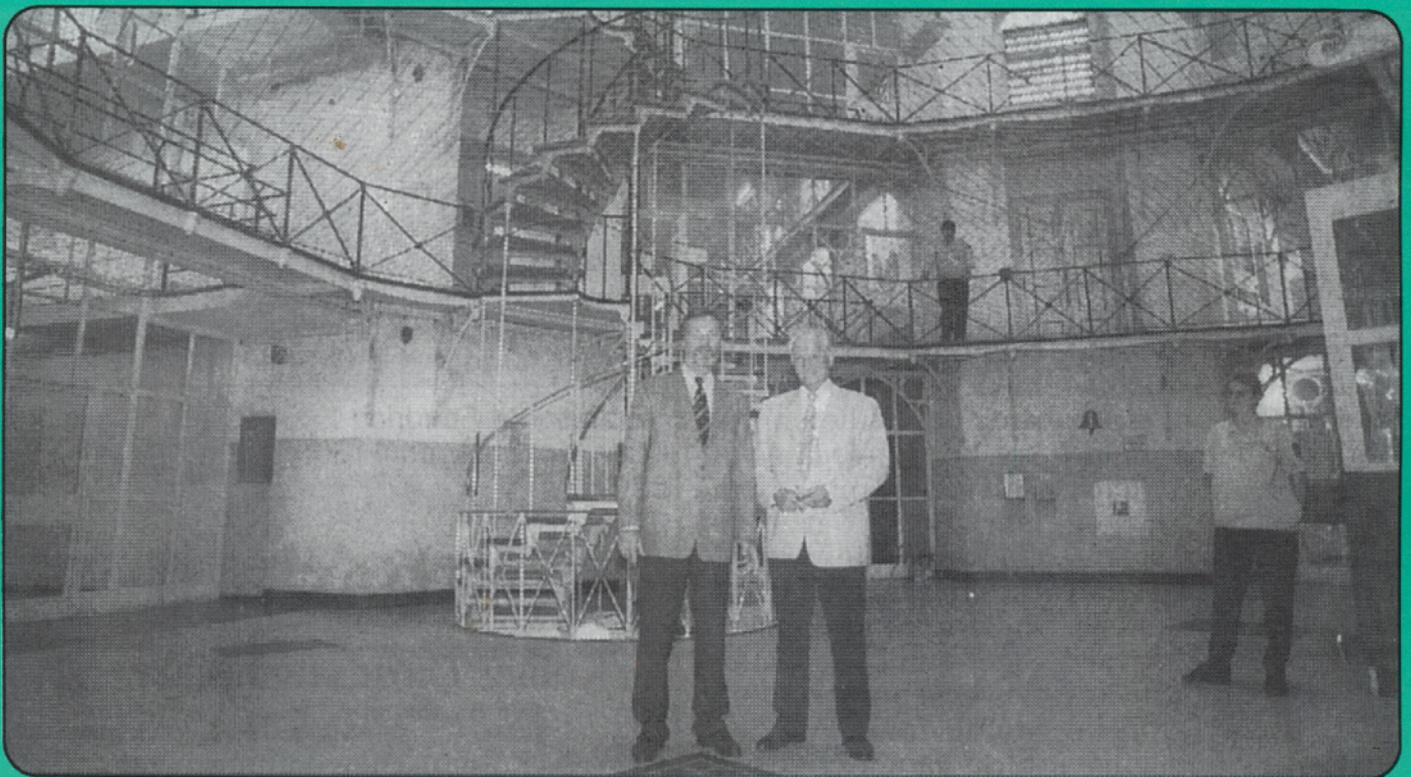


# Historische Tatsachen Nr. 77

Siegfried Egel

## "Vv"-Sträfling Walendy



Zentrale des Gefängnisses -- ehemaliges Zuchthaus -- in Münster. Justiz- und Innenminister Fritz Behrens (SPD) des Landes Nordrhein-Westfalen (li.; re. Anstaltsleiter Ulrich Siefke) kehrte am 6. August 1998 zur Besichtigung ein. Einen Besuch der Bücherei im ersten Stock -- Eingang hierzu rechts neben dem oberen Vollzugsbeamten --, in welcher der "Volksverhetzer"-Sträfling Walendy arbeitete, vermied er wohlweislich. Er hatte Wichtigeres zu tun, als sich bei dieser Inspektion mit den Folgen des § 130 und den von etlichen Bürgern für Udo Walendy eingereichten Gnadengesuchen zu befassen.

Immerhin sollte zur Ehre der Münsteraner Vollzugsbeamten gesagt sein, daß im Gegensatz zu vorher, solange Walendy in der Bücherei tätig war, die dortige Tür weitestgehend unverschlossen geblieben war. Für einen Gefangenen trotz allem eine respektable Geste.

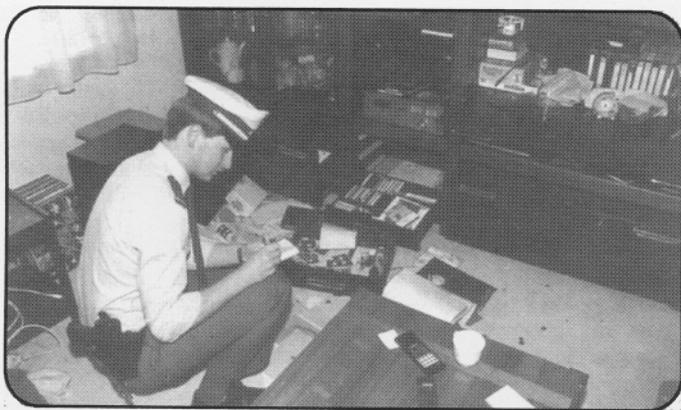
Siegfried Egel

## "Vv"-Sträfling Walendy

Die in diesem Heft berichteten Tatsachen sind aus verschiedenen, auch gegensätzlichen, in- und ausländischen Veröffentlichungen, aus der Anhörung von Zeitzeugen und Sachverständigen und nach wissenschaftlicher, kritischer Prüfung gewonnen worden. Ihre Richtigkeit ist nachprüfbar. Vielfache Fußnoten weisen dem Leser und Forscher die Richtung.

Soweit aus Tatsachen Folgerungen zu weiteren Tatsachen gezogen werden, ergeben sich diese aus der Logik, aus der Naturwissenschaft, aus der geschichtlichen und Lebenserfahrung. Auch sie sind somit nachvollziehbar. Wiedergegebene Darstellungen Dritter sind gleichermaßen geprüft, wobei Zustimmung oder Ablehnung beigefügt ist.

Über die Selbstverpflichtung des Verfassers und Verlegers hinaus ist dieses Heft juristisch dahingehend überprüft worden, daß weder Inhalt noch Aufmachung irgendeine BRD-Strafgesetze verletzen oder sozialetische Verwirrung unter Jugendlichen auslösen.



"Zwecks Auffindung weiterer Beweismittel" wird bei "rechts-extremen Gesinnungsgenossen" alles untersucht und vielfach auch beschlagnahmt, was eine unabhängige Meinung im national-deutschen Sinne begründen könnte. Solche "Razzien" haben bundesweiten Charakter und prägen das geistige Klima in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt seit 1985 mit Erlass des 21. Strafrechtsänderungsgesetzes, das Beschlagnahmen von Büchern ohne Verjährungsbegrenzung ermöglicht und Eigeninitiativen der Staatsanwaltschaften im Falle von bestimmten politisch-juristisch deklarierten Beleidigungen, Verunglimpfungen und Volksverhetzung vorschreibt.

ISSN 0176 - 4144

Copyright

by

Vrij Historisch Onderzoek 1999

Verantw. i.S. d. Pressegesetzes:

Herbert Verbeke, Antwerpen

Postbus 60

B 2600 Berchem 2

### Inhalt:

Briefe an und über Udo Walendy	3
Publikationen über den "Justizterror" in der BRD	12
Verweigerte Leserbriefe	18
Desinformation des Bundesjustizministers 1984 + 1999	20
Die einschlägigen Gesetzestexte	22
Kommentar	22
So sieht die Realität aus	24
Bericht über den Berufungsprozeß	26
Berufungsurteil für HT-Nr. 66 + 68	29
"Soldaten sind Mörder"-Urteil	33
Analyse des Berufungsurteils	34
"Schon der Bezug der Druckschrift ist strafbar"	37
Kreis Herford, Gewerbeuntersagungsverfahren	38
Die Torah-treuen Juden zur Kriegsschuld	38
Ein ganz besonderer Herr	39
Lachout-Dokument vor der Menschenrechtskommission	40

### The First Amendment

#### (Die erste Verbesserung, Berichtigung) zur Verfassung der USA

*"Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, welches eine (Staats-)Religion einführt, oder die Ausübung irgendeiner Religion behindert. Ebenfalls darf kein Gesetz erlassen werden, welches die Redefreiheit und die Freiheit der Presse verbietet, oder das Recht des Volkes beschränkt, sich friedlich zu versammeln und sich zur Behebung von Mißständen an die Regierung zu wenden."*

-- Es steht dort nichts von nachfolgenden Gesetzen zur Einschränkung dieser Grundsätze wie im Art. 5 des Grundgesetzes der BRD, Abs. (2): *"Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze ..."*

### Papst Johannes Paul II.

in einer Predigt im polnischen Nationalheiligtum

Tschenstochau am 2. Juli 1978:

*"Die Nation hat ein Recht auf Wahrheit über sich selber. Wir werden nicht gestatten, daß die Vergangenheit aus unseren Seelen gerissen wird. Wir wollen, daß unsere Jugend die volle Wahrheit über die Geschichte unserer Nation erfährt."*

*Die Nation hat das Recht, diese Wahrheit von allen jenen zu erwarten, die für die Erziehung verantwortlich sind. Man kann die Zukunft nur auf dem Fundament der Wahrheit aufbauen!"*

Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens  
im Deutschen Reich, Heft 3/4 1996, S. 9.

## Briefe an und über den Meinungssträfling Udo Walendy

1997 an Bundeskanzler Helmut Kohl:

*"Denken Sie wirklich, wir in Amerika wünschen uns als Deutschstämmige mit solch beschämenden Bedingungen zu identifizieren, wie sie gegenwärtig in Deutschland mit Hilfe grundgesetzwidriger Gesetze in solch skrupelloser, unbesonnener und unhumaner Weise gegen Bücher, Schriften, wie auch gegen Autoren und Verleger angewandt werden?"*

*Dr. Jorge Sampaio, der Präsident von Portugal, erklärte in seiner Eröffnungsrede der Frankfurter Buchmesse im vergangenen Oktober: >Das Buch ist das Medium unserer Freiheit<. Haben Sie ihn auf der Liste, um auch ihn zu verfolgen? Er trotz Ihren Gesetzen.*

*Ich schäme mich, ein deutscher Nachfahre zu sein, der diese Gesetze kennt, die dem deutschen Volk die wahre Freiheit rauben; jene Freiheit, die Sie so heuchlerisch als die wertvollsten in der deutschen Geschichte anpreisen, wo sie doch in Wirklichkeit auf die Unterdrückung der Freiheit der Meinung ausgerichtet sind.*

*Wer führte diese Gesetze ein und wer stimmte für ihre Gültigkeit? Gibt es dafür irgendeine Berechtigung? Die Suche nach der Wahrheit wurde für ungesetzlich erklärt und für sie ein Strafraum bis zu 5 Jahren Gefängnis festgelegt.*

*Mit Verachtung gegenüber allen Regierungsmitgliedern, die sich am Zustandekommen dieser Gesetze beteiligt haben".*

11.9.1997:

"An den Herrn Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

Bitte erlauben Sie, daß ich mich mit einem dringenden Appell an Sie wende.

Am 18. September 1997 soll der Diplom-Politologe und Historiker Udo Walendy aus Vlotho/Weser seine vom Landgericht Bielefeld verhängte Haftstrafe antreten.

Herr Walendy ist mir seit mehr als 30 Jahren persönlich bekannt, und ich habe auch seine juristischen Verfahren der letzten Jahre aufmerksam verfolgt.

Wie kein anderer Wissenschaftler in Deutschland hat sich Herr Walendy schon sehr früh bemüht, Licht in das Gestrüpp von Geschichtslügen, Halbwahrheiten und einseitiger Interpretation zu bringen. Er hat sich mit seinen zum Teil spektakulären Forschungsergebnissen große Verdienste um Deutschland und unser Volk erworben.

Daß diese Forschungsergebnisse gewissen Interessenten ein Dorn im Auge sind, können wir heute nicht nur im Fall Walendy, sondern auch bei vielen anderen, völlig unnötigen und aberwitzigen Strafverfahren beobachten. Der Vorwurf "Volksverhetzung" (§ 130 StGB) wurde zu einem meinungstötenden, demokratie-feindlichen Strafrechtstatbestand umfunktioniert, und der so außerordentlich wichtige Grundgesetzartikel 5 bleibt dabei auf der Strecke.

Wer Herrn Walendy kennt, der weiß, daß er niemals "Volksverhetzung" oder "Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener" betrieben hat. Im Gegenteil: Mit seiner geradezu vornehmen, zurückhaltenden Art trat er überall mäßigend auf, und er hat mit Sicherheit schon bei vielen jugendlichen Heißspornen Gesetzesübertretungen verhindert, weil für ihn die Beachtung der gültigen Gesetze und der Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung selbstverständlich sind!

Dieser unbescholtene Wissenschaftler darf nicht ins Gefängnis eingeliefert werden, weil damit unser gesamtes Rechtssystem einen unreparierbaren Makel erleiden würde!

Ich bitte Sie, Herr Minister, ebenso herzlich wie dringend, eine Inhaftierung von Udo Walendy unbedingt zu verhindern."

-- Dieser und weitere Appelle ähnlicher Art waren vergebens.

5.10.1997 aus der Schweiz, unterzeichnet von 5 Experten:

"Mit großer Aufmerksamkeit und Sympathie haben wir jahrelang den Kampf verfolgt, den Sie mit der Feder als Waffe zugunsten der geschichtlichen Wahrheit und der Ehre des deutschen Volkes ausgefochten haben.

Ihre Leistungen sind erstaunlich. Mit Ihren **Historischen Tatsachen** haben Sie die umfangreichste Forschungsarbeit sämtlicher revisionistischen Historiker vollbracht. Etliche Nummern der Zeitschrift sind längst zu Klassikern geworden - wir denken etwa an das legendäre Heft 36 mit dem Leuchtergutachten, aber auch an die Hefte 23 (angebliche Zigeunervernichtung) sowie 44 (der Fall Treblinka).

Neben den **Historischen Tatsachen** haben Sie bedeutende Bücher verfaßt, in denen einige der verbreitetsten und am hartnäckigsten wiederholten Geschichtslügen unserer Zeit als solche entlarvt werden.

Ihr Mut und Ihre Wahrheitsliebe haben Ihnen treue Freunde im In- und Ausland, aber auch mächtige Feinde geschaffen. Für das Establishment der BRD, welches sich vor der geschichtlichen Wahrheit fürchtet wie der Teufel vor dem Weihwasser, war Ihre publizistische Tätigkeit nicht nur genierlich, sondern brandgefährlich. Ein Durchbruch der Wahrheit in Deutschland würde nämlich einschneidende politische Konsequenzen nach sich ziehen, die nicht im Interesse der Bonner Machthaber liegen.

Da man Ihren Argumenten offenbar nichts entgegenzusetzen hatte, griff man, wie schon zuvor in vielen anderen Fällen, zum Mittel der Repression und des Terrors. Die BRD, die sich heuchlerisch als den "freiheitlichsten Staat der deutschen Geschichte" preist, ist längst zur Parodie eines Rechtsstaates verkommen. Allein für gewaltlos vertretene Ansichten zu historischen und politischen Fragen, die der polizeilich vorgeschriebenen Meinung widersprechen, riskiert man dort heute

hohe Gefängnisstrafen.

So wurden auch Sie in widerwärtigen Terrorprozessen zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt. ... die Bonner Machthaber und deren willfährige Justiz scheinen darauf erpicht zu sein, Sie "aus dem Verkehr zu ziehen" und an Ihnen ein Exempel zu statuieren, um andere unabhängig denkende Historiker und Publizisten einzuschüchtern. ...

Seien Sie, lieber Herr Walendy, unserer Anerkennung und Dankbarkeit für die große von Ihnen geleistete Arbeit versichert. Ihr Schaffen war nicht umsonst. Noch nie ist es einem Polizeistaat gelungen, unerwünschte Erkenntnisse dauerhaft mit Gewalt zu unterdrücken."

23.11.1997:

"Ein Betrüger hatte das Bankkonto meines Nachbarn um 40.000,- DM erleichtert und wurde in einem kürzlichen Prozeß vor dem AG Duisburg zu 6 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Nach Ende der Verhandlung kam mein Nachbar mit dem Staatsanwalt kurz ins Gespräch und drückte seine Verwunderung über das s.E. milde Urteil aus, worauf der STA entgegnete, daß die Richter gehalten seien, solche Urteile angesichts überfüllter Haftanstalten zu verhängen. Der Einwand meines Kollegen, daß politisch Verurteilte wie z.B. Udo Walendy hiervon aber nichts merken, begegnete der STA mit der

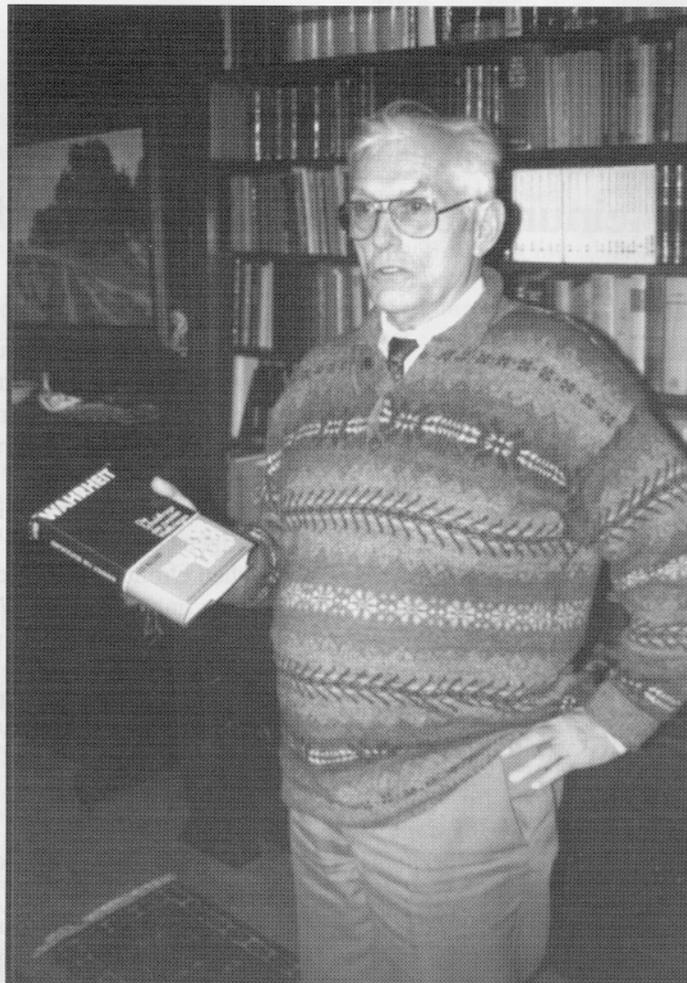
Begründung, daß >das etwas ganz anderes sei, denn politisch Verurteilte gehören in den Knast<.

Hieraus ist zu folgern, daß die Qualität der BRD-Rechtsprechung einem Wandel unterliegt.

Der Bund deutscher Kriminalbeamter berichtet: jeder Einbrecher wird heute bei der 1. Gerichtsverhandlung noch einmal freigelassen, obwohl er in der Regel mehrere Straftaten begangen hat. Steht er zum 2. x vor Gericht, so erhält er eine Bewährungsstrafe. Steht er zum 3. x vor Gericht, erhält er eine Geldstrafe, und erst beim 4. x geht es schließlich ab ins Gefängnis. ..."

7.12.1997:

"Die Nachricht über Ihre Einkerkering hat uns zwar nicht mehr überrascht, war aber trotzdem ein Schock für uns.



Dipl. Pol. Udo Walendy hat 10 wissenschaftliche Bücher geschrieben, davon 5 naturwissenschaftliche, bevor er begann, die wissenschaftliche Schriftenreihe *Historische Tatsachen* zu gestalten, die mit mehr als 70 Ausgaben inhaltlich 23 weiteren 500 Seiten-Büchern gleichkommen.

Das Buch, das er hier in der Hand hält -- "Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges" hat er erstmals 1964 veröffentlicht, 33 Jahre, bevor man ihm wegen zweier *HT*-Ausgaben, die gleichermaßen wissenschaftlich begründet waren, wie sein erstes Buch, den "Volksverhetzungs"-Prozeß machte, .

"So akribisch, wie der Kläger in seinem Werk mit Einzeldetails umgeht, ist kein anderes Geschichtsbuch angelegt", -- so entnommen dem Schriftsatz der Bundesprüfstelle im 19. Verwaltungsprozeßjahr zur Indizierung dieses Buches am 1.10.1996 (Az.: 17 L 463/95 + 20 A 978/97)

land, unser obiges, deutsches Gelübde in die Tat umgesetzt, unbeirrt, selbst im Opfergang! Unsere in jeder Hinsicht uneingeschränkte Hochachtung! In Verbundenheit und für ungezählte Auslandsdeutsche!"

12.12.1997:

"Als ich auch Ihren Namen in der Gefangenenliste der HNG-Nachrichten (Hilfsgemeinschaft nationaler Gefangener) las, glaubte ich zuerst an einen Sehfehler.

Es muß schlimm stehen für einen Staat, wenn er es nötig hat, Leute wie Sie einzumauern. Ich kenne den Großteil Ihrer Schriften und Bücher und fand keine Zeile, die anstößig im Sinne der Gesetze oder der allgemeinen Moral, viel weniger im Sinne der Wahrheit hätten wirken können.

Ein untadeliger Wissenschaftler wie Sie, eigentlich der Geschichtswissenschaftler der letzten 50 Jahre, der seine Mannesehre und die Würde seines Berufsstandes über das persönliche Wohlergehen stellte, sitzt nun hinter Gittern. Wir sind weiter, als wir glaubten!

Da Sie eine international bekannte Persönlichkeit sind, werden viele Sie anschreiben. Ich möchte Ihnen hinter Gefängnismauern zusichern: Viele Menschen denken an Sie und wünschen, daß Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit den Sieg erringen."

10.12.1997 aus Südafrika:

"Es ist uns unbegreiflich und tut uns weh, zu hören, daß man in der heutigen Bundesrepublik, immer radikaler werdend, die deutsche Vergangenheit in Lügen taucht und von Ihnen bewiesen korrigierte Falschaussagen zum Anlaß nimmt, Sie zu beseitigen.

Kann ein Staat es sich leisten, seine eigene Rechtsprechung als Hebel politischer Beeinflussung zu gebrauchen, um so das Bekenntnis der Deutschen zu ihrer Nationalhymne mit Füßen zu treten? Einigkeit und Recht und Freiheit -- in Wahrheit?

Wir können nicht anders, als Ihnen für Ihre Gradlinigkeit mit äußerster Ehrerbietung zu danken! ... Sie haben, wie kaum jemand in Deutsch-

Man sagt ja, daß wachsende Repression gegen Mißliebige ein sichtbares Zeichen für den Untergang des herrschenden Systems wäre. Sicher geht es nicht in erster Linie um die Demontage Ihrer Person, obwohl sie selbstverständlich angestrebt wird, sondern um die Verbreitung von Furcht und Schrecken im Staatsvolk.

Es gibt ja immer ein Vollzugsziel. Ihres glaube ich zu kennen: Stärkung der Unbeugsamkeit!"

13.12.1997:

Bundespräsident Roman Herzog auf dem Festakt anlässlich des 200. Geburtstages von Heinrich Heine in der Deutschen Oper Düsseldorf:

"... Doch die Wahrheit ist auch nicht automatisch bei der Mehrheit oder den jeweils Herrschenden.

Deshalb will ich gerade beim heutigen Anlaß festhalten: Ohne kritischen Einspruch, ohne das Engagement unbequemer Denker verkümmert eine Gesellschaft. Wir brauchen Streit und Widerspruch, wir brauchen die Zumutungen und Fragen unabhängiger Köpfe. Man kann sogar sagen: Nie ist der sperrige Individualist wichtiger gewesen als heute. ..."

(*Bulletin der Bundesregierung* 29.12.1997, S. 1322)

17.12. 1997:

"Noch immer ist es für mich unfassbar, daß Sie tatsächlich dieser menschenunwürdigen Einkerkung ausgesetzt wurden.

Wir kennen uns nun schon 3 Jahrzehnte lang, und noch immer erinnere ich mich mit Dankbarkeit an unsere erste Begegnung bei einer Veranstaltung in Sontra an der "Zonengrenze".

Sie waren der eingeladene Redner, und ich war beeindruckt von Ihren präzisen, sachlichen und überzeugenden Ausführungen. Mir, dem damals noch jungen Oberfeldwebel der Bundeswehr, sprachen Sie mit jeder Silbe aus dem Herzen, und es fiel mir leicht, in den Folgejahren mit Überzeugung für Ihr bahnbrechendes Geschichtswerk "Wahrheit für Deutschland" zu werben.

Unzählige Male sind wir uns in der Zwischenzeit begegnet, und ich empfand es immer mit Freude als große Auszeichnung, bei den regelmäßigen Zusammenkünften Ihres Leserkreises selbst als Redner zu den unterschiedlichsten politischen und geschichtlichen Themen eingeladen zu werden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Organisationen und Gruppierungen spürte man bei Ihrem Leserkreis eine Atmosphäre der Sachlichkeit und das schwierige Bemühen um eine möglichst objektive Betrachtung. Obwohl auch äußerst heikle Themen behandelt wurden, war der Rahmen einer auf Ausgleich bedachten Argumentation jederzeit spürbar. Wenn es irgendwo in Deutschland eine politische Weiterbildung mit dem Ziel geschichtlicher Wahrheitsfindung gab, dann waren es Ihre Lesertreffen! Daß diese Zusammenkünfte ausnahmslos in einer friedfertigen und nach allen Seiten verantwortungsbewußten Atmosphäre stattfanden, ist allein Ihrer vorbildlichen Regie zu verdanken.

Nie habe ich aus Ihrem Munde eine verletzende, bössartige, beleidigende oder gar "volksverhetzende" Bemerkung gehört. Ihre Form der Darstellung (man könnte auch sagen: diese vornehme Zurückhaltung) hat mich immer tief beeindruckt und auch motiviert, selbst-niemals diesen Rahmen zu verlassen. Insofern wurden Sie mir über alle Jahre immer stärker zu einem

lebensbestimmenden Vorbild, und dafür möchte ich mich heute einmal ausdrücklich von Herzen bedanken!

Noch vor wenigen Jahren wäre mir nicht einmal in meinen schlimmsten Träumen eingefallen, daß Ihre so großartige wissenschaftliche Arbeit, die einzig und alleine der geschichtlichen Wahrheitsfindung galt und gilt, in dieses häßliche, demokratiefeindliche Mühlenwerk geraten könnte, das sich nun sogar der Justiz bedient, um unangenehme Meinungen und Forschungsergebnisse zu unterdrücken.

Der so bedeutsame Artikel 5 unseres Grundgesetzes ist inzwischen für deutsche Patrioten faktisch außer Kraft gesetzt, weil nur auf diese Weise die Geschichtslügen der Siegermächte zementiert werden können.

Das Grundgesetz haben Sie, lieber Herr Walendy, bei jeder Gelegenheit mit Überzeugung verteidigt, und Sie haben dabei so manchem "Heißsporn" unter den Zuhörern eine meisterhafte Lehrstunde in Sachen "Demokratie" gegeben.

Sollen alle diese großen Verdienste, die Sie für Volk und Vaterland erworben haben, nun auf diese Weise den "Dank des Vaterlandes" widerspiegeln, daß man Sie in der Gefängniszelle mundtot macht? Ich kann es einfach immer noch nicht glauben!

Allmählich wachsen in mir die Zweifel, ob meine 3 Jahrzehnte Dienst in der Bundeswehr wirklich dem Schutz unserer im Grundgesetz beschriebenen freiheitlich-demokratischen Ordnung galt, wie ich das immer glaubte, oder in Wahrheit doch vielleicht lediglich der Stabilisierung eines politischen Machtssystems, in dem unser Volk nur als ergiebiger "Dukatenesel" betrachtet wird.

Lieber Herr Walendy, diese Monate werden Sie als die Zeit Ihrer tiefsten Erniedrigung empfinden. Sie dürfen aber ganz sicher sein, daß gerade diese für Sie so harte Prüfung Ihren großen Freundeskreis noch viel enger mit Ihnen verbindet. Darüber hinaus dürfen Sie wissen, daß über diesen Freundeskreis hinaus die Zahl der Zweifelnden und Wahrheitssuchenden stetig wächst. Für diese so wichtige Entwicklung haben Sie die ganz entscheidenden Grundlagen geschaffen. Jetzt erkennt auch der Durchschnittsbürger immer mehr die Kausalzusammenhänge für die heutige Polit-Misere und der siegergefälligen Geschichtsdarstellung vergangener Jahrzehnte.

Ich hoffe von Herzen, daß die Verantwortlichen Ihrer Inhaftierung doch schon bald den Fehler und das Unrecht einsehen werden, was man Ihnen zugefügt hat -- und wünsche inständig, daß Sie das bevorstehende Weihnachtsfest in Freiheit mit Ihrer so großartigen, verehrten Gattin zu Hause verbringen können!"

-- Die im letzten Absatz zum Ausdruck gebrachten Hoffnungen zerrannen allesamt.

21.12.1997:

"Betr.: Kritik und Kritiker; hier: Festakt zum Heine-Ge-burtstag in Düsseldorf:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Ihr Bericht in der WAZ vom 15. d. M. haben Sie an die Notwendigkeit von >unbequemen Denkern< in einem demokratischen Staat erinnert. >Die Gesellschaft verkümmere ohne den kritischen Einspruch von Intellektuellen und Schriftstellern<, so werden Sie zitiert.

Genau das, was Sie, Herr Dr. Herzog, anmahnen, wurde aber dem über 70jährigen Diplompolitologen und Historiker Udo Walendy aus Vlotho zum Verhängnis. Er begleitet die heutige Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung mit kritischen

Einlagen, die in einer eigenen Schriftenreihe "Historische Tatsachen", die sich um eine objektive und ausgewogene Geschichtsdarstellung bemüht, zum Ausdruck kommen und deren Lektüre zu manchem Nachdenken Anlaß gibt. Für seine Kritik an der heutigen Lehrmeinung verbüßt der im übrigen unbescholtene Herr Walendy derzeit eine 15-monatige Haftstrafe im geschlossenen Vollzug in der JVA Münster infolge einer Verurteilung durch das LG Bielefeld vom 17.5.1996. Hinzu kommen weitere 14 Monate Haft durch Urteilsspruch des AG Herford vom 5.5.1997 wegen ähnlich kritischer Äußerungen.

Das Beispiel Walendy scheint jedoch eher dazu angetan, kritische Äußerungen, insbesondere an der Siegerdiktion der Geschichte zu unterlassen.

Ich würde gern von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, wissen, ob Kritik nur dann zulässig ist und von Ihnen gewünscht wird, wenn das Ergebnis dieser Kritik im Sinne der Staatsobrigkeit ist. Sehen Sie zudem die Möglichkeit, für Herrn Walendy im Gnadenwege Haftverschonung zu gewähren? ..."

-- Die Antwort war nichtssagend und verlief im Sande.

24.12.1997 aus den USA:

"Sehr geehrter Herr Bundespräsident Herzog!

... Man kann nun annehmen, daß Sie diese Ihre Worte auch ernst meinen. Andererseits wissen Sie sicherlich ebenfalls, wie bald die ganze Welt, daß in dem Staat, dessen Präsident Sie sind, viele >unbequeme Denker<, >kritische Schriftsteller und Intellektuelle<, >sperrige Individualisten< usw. im Gefängnis sitzen oder mit hohen Geldstrafen verfolgt und wirtschaftlich erledigt werden. Viele Beobachter des Zeitgeschehens in Deutschland, Europa und Amerika halten dies für einen unmöglichen Sachverhalt.

Darf man Sie daher bitten, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun und zu veranlassen, daß diese unhaltbaren Zustände möglichst bald beendet werden? Es sei hiermit vorgeschlagen, daß Sie zum Jahresende (31.12.1997/1.1.1998) eine Aussetzung der Strafverfolgung (mit anschließender Freisprechung) für alle politisch Verfolgten und wegen ihrer >unbequemen Gedanken oder Schriften< in der BRD Inhaftierten erlassen sollten und könnten.

Im folgenden seien die Namen von 2 im Gefängnis sitzenden 'Kriegsgefangenen', 'Dissidenten', 'kritischen Schriftstellern' sowie einem Asylanten angegeben: Udo Walendy, Günter Dekert, Germar Rudolf."

26.12.1997:

"Ich wollte noch einen Extrabrief schreiben, drücke aber hiermit meine Verachtung gegen eine solche Regierung aus, die solche Verfolgungsmaßnahmen nötig hat, um eine andere als die offizielle Zeitgeschichtsversion zu verbieten und ihre Autoren, Verleger und sogar Buchhändler ins Gefängnis sperrt. ... Nochmals meine tiefe Verachtung für solche Gesetze wie in Deutschland gegen andere Meinungen. ..."

27.12.1997:

"Mit Empörung haben meine Familie und ich Ihre Inhaftierung erfahren. Wir können das kaum glauben ... Darf denn die Suche nach historischen Ereignissen selbst einem Historiker nicht mehr erlaubt sein? Das ist ja geradezu ungeheuerlich und unglaublich.

In einem Land, das unter der Knute von zweifelhaften Beschuldigungen seit über 50 Jahren gedemütigt wird! Man kann doch hierzulande über nahezu jeden Scheißdreck stundenlange Fernsehsendungen und "Diskussionen" veranstalten. Warum aber nicht über die unglaublichen Schuldzuweisungen reden, für die unser gesamtes Volk Tag um Tag zu leiden hat? Das ist bald unerträglich!"

27.12.1997:

"Gestern erhielt ich die Mitteilung über Ihre 'Verbringung' nach Münster. Welche Parallele: Vor 7 Jahren landete ich auch dort, trotz vorheriger Zusage des offenen Vollzugs. Und die weitere Ähnlichkeit: Das "Nichtgeschriebene" bei Ihnen und bei mir: "Er schreibt es zwar nicht, aber im Kern meint er sie!"

Für diese Besonderheiten gibt es natürlich in Münster keine Beurteilungsinstanz; dort wird nur vollzogen, was andernorts verfügt worden ist. Hoffentlich haben Sie mehr Glück bei Ihren Bemühungen, aus dem geschlossenen in den offenen Vollzug zu kommen, als ich damals hatte. Bei mir hieß es stets: Ihre Papiere sind nicht da. Tatsächlich wurde alles von der Staatsanwaltschaft blockiert, und deren Willkür ist man ausgeliefert."

29.12.1997:

"Aus zutiefst empfundenem Respekt vor Ihrer herausragenden Persönlichkeit und Ihrem geistesgeschichtlich bedeutsamen wissenschaftlichen Gesamtwerk übermittelt Ihnen die Rechtsabteilung der NPD herzlichste Grüße zur Jahreswende 1997/1998.

...

Die NPD Rechtsabteilung sieht selbst den Einsatz für Bürgerrechte und Menschenwürde als ihre wichtigste rechtliche und damit auch politische Aufgabe an. In diesem Zusammenhang fühlt sie sich ganz mit Ihnen, sehr geehrter Herr Walendy, verbunden, denn Sie erbringen unter Einsatz Ihrer persönlichen Freiheit den Nachweis, daß der freie Geist in Deutschland noch lebt.

Das ist ein ermutigendes Zeichen, nicht zuletzt für unsere immer zahlreicheren jungen Kameraden, denen Sie Vorbild und Hoffnung sind."

30.12.1997:

"Welches Hirn müssen wir uns noch zulegen, um zu begreifen, daß ein so integrierender Charakter hinter Gittern sitzt. Lieber Herr Walendy, nicht nur in unseren Reihen, sondern bei allen wahrheitsliebenden Menschen in der Welt sind Sie hochgeehrt. In der Geschichte der Deutschen haben Sie einen festen Platz."

10.1.1998:

"Wenn ich an Ihre jahrzehntelange rastlose Arbeit denke, dann stelle ich mir vor, daß Ihre zwangsweise Ruhigstellung als eine willkommene Fügung angenommen werden könnte. Sie könnten sich völlig entspannt ausstrecken und Ihre Leistungen für unser Volk in Gedanken an sich vorüberziehen lassen. Und den metternich'schen Zugriff könnten Sie stolz und befriedigt als die von Ihnen erzwungene Anerkennung Ihres Tuns auffassen."

19.1.1998:

"Wie leicht ist es, Worte zu finden in schöner Zeit und aus freudigem Anlaß. Hier aber versagen die Worte über das Ge-

schehen, welches Ihnen widerfahren und mit unserem Verstand nicht zu fassen ist. Zu erklären ist es mir mit den offensichtlich richtungweisenden Worten Nahum Goldmanns aus dem Ersten Weltkrieg in seinem Buch "Der Geist des Militarismus" (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart + Berlin 1915, S. 37 - 38), mit denen sich dieser Mann für die Führungsriege der internationalen cosher controller empfohlen hat, wurde er doch später langjähriger Präsident des Weltjudenkongresses:

*"So besteht denn die erste Aufgabe unserer Zeit in der Zerstörung: alle sozialen Schichtungen und gesellschaftlichen Formungen, die das alte System geschaffen hat, müssen vernichtet, die einzelnen Menschen müssen aus ihren angestammten Milieus herausgerissen werden; keine Tradition darf mehr als heilig gelten; das Alter gilt nur als Zeichen der Krankheit; die Parole heißt: was war, muß weg, ..."*

Sitte, Moral, Anstand, Treu und Glauben, Recht und Wahrheit, also die Grundlagen unserer Kultur müssen weg. Dafür sitzen Sie jetzt ein, und nicht deutlicher konnten Absicht und Zweck demonstriert werden.

Dieses System hat noch nie menschliche Züge besessen, was überall spürbar ist. Erinnerungen kommen wieder hoch an eine Zeit, da auch ich vogelfrei gejagt, im Keller einer russischen Kommandantur saß, nur weil ich deutscher Soldat gewesen war. Die Zeit habe ich überwunden, aber alles ist in Erinnerung geblieben.

Manchmal können einem Zweifel aufkommen, wenn ich bei Richard III. (Shakespeare) nachlese:

*"Ich tue das Üble, schreie dann selbst zuerst, das heimlich Böse, das ich angerichtet, lege ich den anderen dann zur Last und so bedecke ich meine nackte Bosheit mit gestohlenen Flecken aus Heiliger Schrift und schein ein Heiliger, wenn ich Teufels Werk betreibe."*

Diese Art von Gesinnung würde uns sicherlich keine Verfolgung einbringen, nur ist sie uns nicht angeboren und widerspricht allen Tugenden. In preußischer Haltung haben wir für das Wohl der Gemeinschaft gesorgt nach unseren Möglichkeiten, und darin haben Sie sich nichts vorzuwerfen. Ihr ganzes Tun war nur der Wahrheit verpflichtet, worin Sie große Sorgfalt walten ließen. Nun hat man Ihnen Gewalt angetan, weil das System keine andere Antwort wußte, und sperrte Sie ein um der Lüge willen. ... Wir haben keine anderen Mittel, außer das eigene Selbstbewußtsein da-  
gegenzusetzen.

Unsere Gedanken sind stets bei Ihnen, und wir wünschen Ihnen die seelische Kraft, die Herausforderung des Unrechts zu bestehen, und hoffen, daß Ihre körperliche Gesundheit keinen Schaden erleidet."

27.1.1998 aus Südwest-Afrika:  
"Die Wogen der Empörung über Ihre Inhaftierung gehen auch hier im Lande hoch. ...

27.1.1998 aus Südwest-Afrika:  
"Die Wogen der Empörung über Ihre Inhaftierung gehen auch hier im Lande hoch. ...

Sie, Herr Walendy, haben maßgeblich dazu beigetragen, die Wahrheit über die letzten hundert Jahre deutscher Geschichte zu verbreiten. Ihrem Mut ist es zu verdanken, daß weltweit Zigtausenden von Menschen die Augen geöffnet wurden über geschichtliche Abläufe und über den Meinungs- und Gesinnungsterror weltweit und speziell des Bonner Regimes. Es ist zu hoffen, daß die verantwortlichen Politiker und Richter irgendwann vor einem deutschen Gericht erscheinen müssen und für ihre (Un-)Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Heute am 27.1.1998, dem dritten (?) Holocaust-Gedenktag wurde auch hier im Rundfunk eine Flut von Unflätigkeiten über uns Deutsche ausgeschüttet, die ans Unerträgliche grenzt. Vom deutschen Dienst des Namibischen Rundfunks, versteht sich, nicht vom Englisch-Afrikaansa-Herero oder Ovambo Sender."

31.1.1998 David Irving aus England:

"Der Brief erschüttert mich, und ich habe mir erlaubt, ihn gleich an einen Mann weiterzuleiten, der dabei ist, im Auftrag der BBC und etlicher europäischer Gemeinschaftssender ein langes Programm für die Hauptsendezeit anzufertigen über die verschwindende Meinungsfreiheit in der modernen BRD. Ich werde ihm anheimstellen, falls er sich dafür interessiert, direkt mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. (Anm.: weder kam die Sendung zustande, noch der Privatkontakt)

Es ist ja ein Skandal, daß die deutsche Presse auch nicht die gleiche Tapferkeit aufweist wie dieser Produzent (und auch Udo). Und die deutschen Schriftsteller! Welch eine Feigheit.

Armes Deutschland! Einer der renommiertesten deutschen Historiker, der über das III. Reich schon seit 50 Jahren schreibt, hat mir neuerdings seine Meinung in einem Privatschreiben mitgeteilt:

*"Die Einschränkung der Meinungs- und Gedankenfreiheit sehe ich mit großer Besorgnis. Ich habe ja schon vor 1933 das verzweifelte Bemühen der staatlichen Kräfte erleben müssen, den aufkommenden und schließlich überbordenden Nationalismus mit Presse- und Rede- bzw. Versammlungsverboten niederzuhalten. Alle Strafen, nicht zuletzt Geld- und Haftstrafen haben nur den Haß und das Rachebedürfnis der Betroffenen verstärkt."*

*Ich habe die Zeit nach dem 30. Januar 1933 buchstäblich hautnah erlebt, als Rache genommen wurde, die sich unmenschlich ausgetobt hat."*

*Nachdem 1959 die Reichstagsbrandserie im Spiegel und 1962 mein Buch erschien, habe ich Böses erleben müssen, wenn auch nicht derart Schlimmes wie Sie. Da müssen Sie durch!"*

Leider kann ich die BRD nicht mehr aufsuchen, habe ich ja, wie Sie wissen, seit 1993 von den Münchner Behörden ein Aufenthaltsverbot für die gesamte BRD erhalten! ...

Es geht also gegen mich der deutsche Gerichtstanz wieder los. Die Bundesregierung schießt darauf, mich unter ihren neuen Gesetzen zur Unterdrückung der



bundesdeutschen Meinungsfreiheit aburteilen zu lassen, genauso wie sie auch den armen Günter Deckert für nunmehr vier Jahre ins Gefängnis geworfen hat, der lediglich den Vorsitz bei meinem wissenschaftlichen Vortrag im Jahre 1990 (!) in Weinheim zu führen hatte. Die Bundesregierung hatte die Vorladung auf Botschaftswege über das Ressort für Internationale Organisierte Massenverbrechen bei Scotland Yard mir zustellen lassen. Welch ein Theater! Und wie erniedrigend für die beiden >Demokratien<! Man weiß allerdings genau, wer hier den Rattenfänger spielt. Ich tanze allerdings nicht mit! ...

Die BRD-Behörden machen sich dadurch weltweit lächerlich, dafür Sorge ich schon. Bereits als Kind lernte man, wenigstens bei uns, daß in dem Augenblick, wo man anfängt, sich in Lügen zu verstricken, man sich zunehmend der Lächerlichkeit preisgibt. Und gegen diese Lügen bin ich eben als Historiker vorgegangen! Das war mein >Verbrechen<. Und wir wissen genau, wessen Interessen dabei beschädigt werden -- nicht diejenigen des deutschen Volkes!"

Dr. Heinz Splittgerber, 1.2.1998:

"... Dazu kam, daß mein Heft 2 beim Schlesier beschlagnahmt wurde. Inzwischen fand auch bei mir eine Hausdurchsuchung statt, für meine schwerbehinderte und depressive Frau eine kleine Katastrophe.

Haben Sie eigentlich gelesen, daß ein Staatsanwalt und ein Richter die Kriminalpolizei beauftragt hatten, den Aufenthaltsort von Prof. Dr. Friedrich Grimm festzustellen, der schon 1959 gestorben ist? Ein Buch von ihm soll auf den Index kommen. Wir lebten bisher schon in Absurdistan, jetzt mausert sich diese BRD allmählich zum Nerven- oder sogar Irrenhaus.

Sie kennen sicher aus dem Schlagetermarsch die Verse: "Die Fahne soll sich senken bei Deines Namens Klang, wir werden Dein gedenken, das ganze Leben lang."

Sie leben Gottseidank noch, und ich hoffe, noch recht, recht lange. Aber wenn wir auf den Revisionismus zu sprechen kommen, dann wird sich auch symbolisch die Fahne senken bei Erwähnung Ihres Namens und Ihrer Arbeit.

Vor kurzem hatte ich mich in einem offenen Brief an einen namhaften Bundestagsabgeordneten gewandt und empört seine Behauptung zurückgewiesen, wir deutschen Soldaten hätten unter einer verbrecherischen Clique gekämpft. Ich habe in meiner erweiterten Verwandtschaft 3 Generäle, darunter einen Generalleutnant, 2 Oberste; von meinen 8 Vettern 1. Grades sind 4 gefallen. Keiner von Ihnen hätte je unter einem Verbrecher gekämpft. Für meinen Kameradenkreis gelten nach wie vor die Worte:

*"Wir trugen den silbernen Adler am Rock,  
Im Herzen die Treue und Ehre,  
Die Liebe vom Volk und den Glauben an Gott,  
Soldaten im Großdeutschen Heere."*

(Dichter unbekannt)

Und noch eine letzte Umdichtung, Sie wissen, ich liebe Gedichte:

*"Unsere Welt, sie ist zerfallen,  
unsere Fahne ist das Leid,  
bis der letzte von uns allen  
frei wird oder stirbt im Eid."*

6.2.1998:

"Wir brauchen Sie, denn es gibt nur noch wenig Menschen,

die wie Sie Wissen, Können und Kraft haben, sich ernstlich um die saubere Darstellung der jüngeren deutschen Geschichte zu bemühen. ...

Etliche moderne Strategen scheinen nur darauf zu warten, daß die Kriegsgeneration endlich ausgestorben ist. Und dann ist es sehr gut, daß auch Zeugnisse von Deutschland, wie Sie sie geschrieben haben, uns überdauern. Wir sind Ihnen jedenfalls für Ihre Texte sehr dankbar, denn sie erlauben uns die kritische Auseinandersetzung mit den offiziellen Verlautbarungen, die wir natürlich ebenfalls sehr sorgfältig lesen. So läßt sich allmählich eine fundierte eigene Meinung zu jenen Zeitläuften aufbauen, die man dann auch belegen kann."

8.2.1998:

"Im vorigen Jahr bin ich mit Ihrer Schriftenreihe *Historische Tatsachen* bekannt geworden. Ich habe alle Nummern mit großem Interesse gelesen. Die gänzliche Abwesenheit von Polemik oder "ätzender Kritik" (wie sie Bundespräsident Herzog selbstsicher fordert, laut *FAZ* vom 16.12.1997) finde ich bemerkenswert und zugleich wohltuend. Wo haben Sie bloß alle die entlastenden Fakten her, die man jahrzehntelang nicht zu Ohren bekam?

Wie ich höre, hat man Sie mittlerweile eingekerkert und einen Teil Ihrer Schriften vernichtet.

Ich bin doch erstaunt, wie man in unserem Land mit Menschen umgeht, die sich auf der Suche nach historischer Wahrheit solche Verdienste erworben haben wie Sie.

Je länger Ihre Inhaftierung andauert, um so mehr wird die Zahl derer wachsen, die an Ihrem Schicksal Anteil nehmen. Je drastischer die Methoden sind, um Sie mundtot zu machen, desto dringlicher wird sich die Frage erheben: Warum versucht die Staatsmacht, die amtliche, veröffentlichte Meinung mit juristischem und administrativem Zwang vor unliebsamen Fragen oder Tatsachen zu schützen? ..."

18.2.1998 aus der Tschechei:

"In der Januar-Ausgabe der *Unabhängigen Nachrichten* las ich, daß Sie für ihre politischen, zeitgeschichtlichen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen verhaftet und anschließend für insgesamt 20 Monate Haft ohne Bewährung verurteilt worden sind.

Diese Praktiken der heutigen Bundesjustiz erinnern mich stark an die Zeiten, als in meinem Lande die alten Stalinisten herrschten. Da durfte man auch nicht frei seine Meinung äußern. ... In der Zeit der kommunistischen Herrschaft, als wir noch hinter Riegel und Stacheldraht lebten, schauten wir gerne über die Grenze und bewunderten die fortgeschrittene Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland und nahmen sie als Muster für die spätere freie demokratische Tschechoslowakei. Leider, die Zeiten haben sich geändert. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat schnell die Bundesjustiz Praktiken aus der ehemaligen DDR übernommen, d.h. Scharfschützen von der Mauer in Berlin werden freigesprochen, obwohl sie etliche Leute auf dem Gewissen haben, jedoch diejenigen, die ihre freie Meinung sagen, werden erbarmungslos verhaftet und trotz schwerer Krankheit und hohem Alter auch im Sinn der ehem. kommunistischen Diktatoren verurteilt. ...

Ich wünsche Ihnen viel Ausdauer und versichere Sie, daß auch in meinem Land wird Ihr Fall sehr kritisch verfolgt und beobachtet. ..."

22.2.1998:

"Es ist ja überhaupt nicht zu glauben! Ich lese immer und immer wieder Deine Zeilen und kann es nicht fassen! Nun kenne ich den Udo schon 44 Jahre und weiß, daß er keiner Fliege was zuleide tun kann, daß er zwar für seine Überzeugung stets offen einsteht und für Andersdenkende manchmal außer seinen Argumenten auch ein spitzbübisches Lächeln übrig hat! Das bringt diese vielleicht auf die Palme? Aber solche Reaktion darauf ist ja wohl schlimmste Meinungsdictatur. Aber wir beobachten schon lange, daß Meinungsfreiheit nur bei Äußerungen von links gilt, wie "Soldaten sind potentielle Mörder" oder ähnliches. Aber schon allein wenn abgelehnte Asylanten Sach- und nicht Geldleistungen bekommen sollen, ist das menschenunwürdig, ausländerfeindlich oder gar rechtsradikal.

Gestern haben wir seit langem mal wieder "Mainz bleibt Mainz" gesehen, da waren zum Glück auch andere Töne zu hören in ihrer Narrenfreiheit wie z.B. "Unsere Regierung hat nichts gegen Ausländer, aber gegen Inländer". Nun ist Udo aber nun mal kein Kurde oder dergl. Wirklich armes Deutschland! Es ist dem Untergang geweiht, und ich habe da längst resigniert. Über viele Maßnahmen kann man sich nicht nur wundern, sie erschrecken einen auch. Aber Eure Erlebnisse schlagen dem Faß wirklich den Boden aus. Ich darf gar nicht daran denken, wieviel Verbrecher der organisierten Kriminalität oder aus der Drogenmafia bei uns frei rumlaufen und relativ offen agieren können. Da ist der Staat angeblich machtlos. Wieviel Schaden wird da angerichtet! Und dagegen der Udo? Wem sollen denn seine Ansichten schaden? Wer dagegen ist, liest solches ja gar nicht, und für Gleichgesinnte schaffen sie nun auch noch einen Märtyrer, so etwas Ungeschicktes!"

28.2.1998:

"Herzlichen Dank für die 2 Hefte *HT*. Ich bin hell begeistert! Schade, es wird mir nicht mehr gelingen, alle Hefte zu lesen. Werde aber monatlich 2 Hefte bestellen. ...

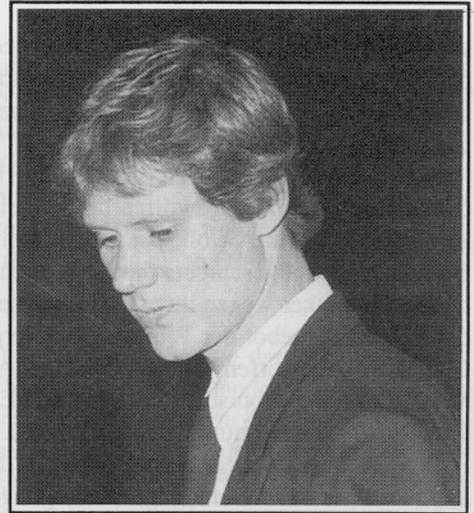
Ich habe das Buch "Wahrheit für Deutschland" zum 3. x gelesen. Ich muß diese Arbeit einfach loben, diese Sorgfalt in der Darstellung. Mit Ihrer Erlaubnis habe ich das Programm aus dem Heft Nr. 71 kopiert und verschicke das mit jedem Brief und verbreite das auf allen Wegen. Wir aus dem Gebiet der ehemaligen DDR wußten das ja nicht, daß es solche wunderbaren Hefte und Bücher gibt. ... Bitte grüßen Sie Herrn Walendy, er verdient den allergrößten Respekt und meine Hochachtung.

... Herr Walendy wird einmal bei einer deutschen Regierung, die sich denn so nennen darf und so handelt, den allerhöchsten Orden bekommen, jedenfalls ist er schon jetzt ein Großer Deutscher ..."

9.3.1998:

"Mit Abscheu und Bestürzung vernahm ich das gegen Sie verhängte Urteil. Unfaßbar für einen Menschen wie ich, der mit 29 Jahren die eh. DDR 1961 verließ. Ich glaubte damals, nun im besseren, freien Teil Deutschlands zu sein. Welcher Irrglaube! Daß wir aber auch hier einen Nolte, Irving, Diwald, einen Mommsen und selbst die Bücher von Prof. Rohmoser nicht mehr in den Bücherregalen finden, gibt deutschen Patrioten zu denken. Die nur auf Konsum und Bildzeitung getrimmte Masse merkt davon natürlich nichts. Die Mehrheit der politisch völlig desorientierten, manipulierten Bevölkerung scheint sich wie in DDR-Zeiten in private Nischen zurückzuziehen. Die Parole:

Diplom-Chemiker Germar Rudolf, Verfasser des "Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz", wurde auf Veranlassung des Zentralratsvorsitzenden der Juden in Deutschland, Ignatz Bubies, aus seinem Dienstver-



hältnis beim Max-Planck-Institut in Stuttgart entlassen, an der Promotion gehindert und anschließend vom Richter Mayer der Staatsschutzkammer Stuttgart im Zusammenhang mit dem § 130 StGB zu 14 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Er sah sich daraufhin gezwungen, zu emigrieren. Seitdem gibt er von England aus die verdienstvollen Vierteljahreshafte für freie Geschichtsforschung heraus.

Der Naturwissenschaftler Prof. Dr. Henri Ramuz bestätigte, durch einen Schweizer Prozeß zum Gegengutachten herausgefordert, das "Rudolf Gutachten" als "wissenschaftlich korrekt" und wies darauf hin, daß "alle deutschen Spitzenleute auf dem Felde der anorganischen Chemie" dieses Gutachten erhalten und keine Fehler festgestellt haben.

Nichts sehen, nichts hören und schweigen statt aktiv zu werden gegen vielgestaltiges Unrecht!

Herr Walendy, wer das Glück hatte, einen Vortrag von Ihnen zu hören, muß Ihnen hohen Sachverstand und detaillierte politische Kenntnisse bescheinigen; bei Ihren Büchern trifft dies genau so zu. ..."

9.3.1998 aus Österreich:

"Wir leben in einer schrecklichen Zeit. Ihr Mann hat für die Wahrheit in der Geschichtsschreibung und damit für Deutschland Außergewöhnliches geleistet, und ich wünsche ihm von ganzem Herzen, daß er in Zukunft halbwegs gut davonkommt. Sagen Sie ihm bei Gelegenheit, er möge auf sich aufpassen, denn der Haß unserer Feinde ist riesengroß."

28.7.1998 aus Kanada:

"Die ganze Welt weiß, daß in Deutschland die geschichtliche Wahrheit strafbar ist. Ihre Verhaftung ist ein Beweis dafür. Die Welteroberer haben versucht, auch in Kanada das freie Wort strafbar zu machen. Es ist ihnen noch nicht ganz gelungen, hauptsächlich wegen der mutigen Männer wie Ernst Zündel, Dough Christie, Dough Collins, Ian Macdonald und anderen.

Ihre Adresse habe ich im *Barnes Review* gefunden (in der jüngsten Ausgabe dieser angesehenen Zeitschrift aus Washington ist Ihr Bild auf der Titelseite abgedruckt) und möchte mit diesem Brief Ihnen meine moralische Unterstützung bekanntgeben und Ihnen versichern, daß Sie in der freien Welt viele Freunde haben, die Sie schätzen und ehren."

27.8.1998:

"Sehr geehrter Herr Justizminister

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig!

Als verantwortlichem Minister kann Ihnen nicht entgangen

sein, wie weit sich unser Staat in erschreckender Weise durch politische Prozesse bereits von einem demokratischen Rechtsstaat entfernt und in einen antifaschistischen Gesinnungsstaat verwandelt hat.

Es ist uns unbegreiflich, daß gerade Ihre Partei alle liberalen Grundsätze über Bord geworfen hat, um ein Sonderstrafrecht zur Kriminalisierung >volkspädagogisch unerwünschter< Äußerungen zur Zeitgeschichte durchzusetzen, daß selbst ausgebildete Historiker wegen ihrer Forschungsergebnisse, die sich dem Wahrheitsgebot der Wissenschaft verpflichtet fühlen, in Gefängnisse geworfen werden, was im Ausland längst mit Verachtung und Kopfschütteln über die Entartung der deutschen Justiz zur Kenntnis genommen wird.

Ich darf z.B. daran erinnern, daß -- ähnlich wie die Demokraten während der Demagogenverfolgungen des 19. Jhds. -- der hochbegabte Diplomchemiker Germar Rudolf wegen eines unbegreiflichen Gerichtsurteils, in dem diesem nicht vorbestraften Wissenschaftler entgegen der üblichen Gerichtspraxis eine Gefängnisstrafe ohne Bewährung zudiktiert wurde, in das Ausland emigrieren mußte. Bis heute ist uns keine fachlich begründete Kritik bekannt, die sein naturwissenschaftliches Gutachten über die amtlich als offenkundig bezeichneten Gaskammern von Auschwitz widerlegt hätte.

Ähnliches gilt für den Diplompolitologen Udo Walendy, der ebenfalls als Nichtvorbestrafter und Wissenschaftler wegen "Nichtgeschriebenen", wie es in Tageszeitungen hieß, zu Gefängnis verurteilt wurde.

Der Historikerin Ingrid Weckert wurde nicht einmal das Handexemplar ihres verdienstvollen wissenschaftlichen Werkes über die Reichskristallnacht belassen. Am 2.10.1997 wurde bei ihr ohne richterliche Anordnung eine Hausdurchsuchung wegen angeblicher "Gefahr im Verzug" durchgeführt. Ihr "Verbrechen" bestand darin, daß sie in einem Artikel wesentliche Aussagen aus 2 Tagebüchern zweier ehemaliger Dachau-Häftlinge veröffentlichte, die dem Geschichtsbild des Gerichts widersprachen.

Inzwischen sind wir bereits soweit, daß ein Hochschulprofessor wegen einer lateinischen Fußnote, die offenbar mangelhaft ausgebildete Staatsanwälte und Richter nicht richtig übersetzen konnten, in mehrere Strafverfahren verwickelt wurde, nachdem von den übereifrigen Strafverfolgern nicht einmal die Wissenschaftsfreiheit mehr geachtet wird, obschon die Legislative diese ausdrücklich von dem Maulkorbgesetz für Zeitgeschichte ausgenommen hatte. ...

Unter Mißbrauch einer sogenannten Offenkundigkeit werden Beweisanträge von Fachleuten, auch wenn sie noch so gut begründet sind, ohne Eingehen auf die Sache von voreingenommenen Gerichten regelmäßig abgeschmettert. Warum hat die dt. Justiz nicht endlich den Mut, den Gaskammerkomplex durch ein Team hochrangiger unabhängiger Fachleute untersuchen und die bestehenden Widersprüche klären zu lassen? ...

Halten Sie mit den Grundsätzen eines Rechtsstaates für vereinbar, daß die Völkerverhetzung von Goldhagen, der "die Deutschen" als willige Vollstrecker der NS-Judenmorde diffamiert hat, nicht verfolgt wird, während Wissenschaftler, die -- im Gegensatz zu Goldhagen -- mit sorgfältig belegten Forschungsergebnissen, die dem amtlich verordneten Geschichtsbild widersprechen, strafrechtlich verfolgt werden? Im Gegensatz zu Ihnen hat einst Ihr Ministerkollege Bucher mit seinem Rücktritt gegen die Manipulation des Rechts zu Gunsten einer



**Bielfeld-Brackwede II, "offener Vollzug". Keine Mauern, keine vergitterten Fenster mehr. Staatliche Zwangskur mit Wochenendurlaub. Hier gastierte Dipl. Pol. Udo Walendy über ein halbes Jahr bis zum 31. Mai 1999.**

fragwürdigen einseitigen Vergangenheitsbewältigung protestiert.

Wenn in diesem Jahr führende Politiker des 150. Jahrestages der Revolution von 1848 für Freiheit, Einheit und Verfassung gedacht haben, dann ist dies angesichts der tausenden von politischen Prozessen in der BRD eine Verhöhnung alles dessen, für das die Revolutionäre von 1848 gekämpft haben.

Mit rechtsstaatlichen Grüßen"

30.9.1998:

"Wie alles in diesem Fall, ist auch die Berufungsverhandlung, die Sie schildern, niederschmetternd. Liest man dies, so drängt sich sofort der Alptraum der Inquisitionsgerichte auf. Die Hexenbrenner von damals und heute sind dieselben: Gläubige Ideologen, die ihren Fanatismus mit seelischer Minderwertigkeit verbinden. Ich sehe diesen Schnösel von Richter in meiner Vorstellung: verblendet und verblödet durch Ideologie und Umerziehung, 68-Renegat mit Haß auf alles Edle. Unfaßbar, wie dieser Rechtszuhälter die Wahrheit ruiniert, selbstherrlich, besserwisserisch, selbstgerecht, arrogant bis in die Knochen! Dieser Typ ist genau identisch mit dem mittelalterlichen Folterknecht. Einmal Gelegenheit haben, solche Kreaturen zur Rechenschaft zu ziehen! Wie niedrig, ein verlogenes Schuldbekenntnis zu erpressen und damit um das Strafmaß zu schachern, in dem die Wahrheit mit Füßen getreten wird! Ich bewundere Ihren Mann, der lieber ins Gefängnis geht, als bei diesem dreckigen Angebot mitzumachen. ..."

6.10.1998:

"Richter und Staatsanwaltschaft gehören an den Pranger. Richterliche - staatsanwaltschaftliche Zuwiderhandlungen ungeahnter Brisanz gehören auf den Prüfstand.

Es ist allerhöchste Zeit, derartige richterliche - staatsanwaltschaftliche Ungerechtigkeiten vor breiter Öffentlichkeit schonungslos bloßzulegen. Richter und Staatsanwälte, die keinen Anspruch darauf erheben können, Hüter des Rechts zu sein, haben in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Die Entartung der deutschen Justiz ist einem Zersetzungsprozeß ohnegleichen ausgesetzt. Der Staat hat die heilige Pflicht, seine friedlichen

Bürger vor kriminellen Richtern und Staatsanwälten zu schützen. ...

Als zugelassener Rechtsberater von Rechtsanwälten vor Gerichten aller Coleur ... stehe ich vor dem Revisionsgericht zur Verfügung. Gern hätte ich schon am 25.9.1998 vor dem LG Bielefeld Protokoll geführt. ...

10.10.1998:

"... Es ist mir ein Bedürfnis, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß Ihr Ehemann im Verfassungsschutzbericht 1997, S. 122 als Volkserhetzer gebrandmarkt ist. Sie erhalten den 272 Seiten umfassenden Bericht kostenlos: Bundesministerium des Innern, Referat IS 7, Postfach 170290, 53108 Bonn ..."

14.12.1998:

"Wir fordern: Schluß mit den Gesinnungsprozessen gegen national denkende und handelnde Deutsche!!! Es ist unser Land und heißt immer noch Deutschland!"

21.12.1998:

"Aber jeder, der Sie einmal erlebte, vergißt Sie nicht; insbesondere wenn er alle Ihre Verdienste kennt! Daß "man" gerade Sie ins Gefängnis sperrte, ist das, was man eine Kulturschande nennt. ... Der Tag wird kommen, da Ihr Name hoch in Ehren in ganz Deutschland und nicht nur wie bisher bei den Volkstreuen leuchten wird, und die Namen Ihrer Verfolger in Verkleidung mit Richtergewändern im Müll der Geschichte landen."

10.1.1999:

"Das gegen Sie von ein paar miserablen Zwergen gefällte Schandurteil stellt eine eklatante Anerkennung Ihrer Größe und unantastbaren Ehre dar. Gegen einen unbedeutenden, nichtssagenden Walendy hätte keiner unter diesen Zwergen nur daran gedacht, irgendetwas gegen Sie zu unternehmen."

1.2.1999:

"Aber gerade durch dieses Geschehen wird Udo Walendy selber zum Zeugen seines Lebenswerkes, mit dem er so viel geleistet und erreicht hat, daß es weiterer Veröffentlichungen mit weiteren Verfolgungen nicht mehr bedarf. Ihm gebührt nur Dank und Anerkennung. Nach Durchlesen der ideologischen Geschichtsfälschung in der DDR beeindruckt mich immer an seinen Schriften das unvoreingenommene Mühen um das Erfassen, Verstehen und Wiedergeben dessen, was wirklich gewesen ist. Und es ist bedrückend, solches heute weiter verfemt zu sehen."

26.4.1999:

"Was Sie geleistet haben, ist so einmalig und wird von Bestand sein. Für mich sind die *HT*-Hefte die wichtigste Geschichtsquelle, die ich immer wieder zu Rate ziehe und wo ich mit dem Register schnell fündig werde. Ihr Beispiel hat gewirkt und einige junge Männer haben die Spur aufgenommen, die Sie gewiesen haben."

4.5.1999:

"Da ich seit den 60er Jahren Bücher und Schriften von Ihnen gelesen habe, möchte ich mich wenigstens für das, was Sie geschrieben haben, bedanken.

Ohne Ihre Lebensarbeit mit den Bemühungen um histori-

sche Tatsachen wären heute vermutlich noch mehr Dinge des 20sten Jahrhunderts als offenkundig festgeschrieben.

Sie haben mit Ihrer Geschichtsforschung jedenfalls mehr für unser Vaterland getan, als sämtliche deutschen führenden Politiker in der BRD und DDR. Von ihnen hat sich auch nicht einer bemüht, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Deshalb hat man Sie auch eingesperrt statt Ihnen einen Orden zu verleihen..."

26.7.1999:

"Zunächst möchte ich meine Freude darüber ausdrücken, daß Sie die lange Haft endlich überstanden haben! Wir alle müssen Ihnen außerordentlich danken für das Opfer, das Sie für die Verteidigung der Wahrheit gebracht haben! Ihre schriftstellerische Lebensleistung wurde dadurch noch wertvoller! Ihr Name wird für immer in einem Atemzug mit den großen Freiheitskämpfern Deutschlands genannt werden!"

Die *Bildzeitung* darf die Völker verhetzen, wenn damit Deutschland diskriminiert wird: *Bild* am 22.4.1999:



Bewaffnete Jugendliche haben zum zehnten Mal innerhalb von 5 Jahren in USA-Schulen perverse Blutbäder angerichtet. *Bild* "kennt sofort" die Zusammenhänge: "Es waren Hitlers mörderische Kinder"! Andere Medien folgten und wollten u.a. tätowierte Hakenkreuze bei den Schützen wahrgenommen haben.

Offensichtlich spekulieren die Medienmanager damit, daß ihre nachkriegsgeborenen Leser, die die Hitlerjugend nicht erlebt haben, nicht wissen, daß Jungvolk und HJ unbewaffnet waren und sich nie eines einzigen solchen Gemetzels schuldig gemacht haben und daß es dort auch keine tätowierten Hakenkreuze, auch keine Skinheads und Schülergangs gegeben hat.

Dabei hätten diese Manager allen Anlaß, auf die unaufhörlichen Gangster- und Horror-krimis, die über das Fernsehen täglich in alle privaten Haushalte eindringen und auf Millionen jugendliche Gemüter der "westlichen Wertegemeinschaft" wirken, auch auf die Probleme der multikulti-Gesellschaft aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu sorgen.

Diese auf der ersten Seite der *Bildzeitung* nahezu ganzseitige Volksverhetzung mit Führerporträt als "authentischem Beleg" für seine Urheberschaft des an seinem 110. Geburtstag verübten US-Schul-Massakers ist in der Bundesrepublik Deutschland als gewährleisteteste Meinungsfreiheit geschützt.

# Publikationen über den "Justizterror" in der BRD während der Prozeß- und Haftzeit von Walendy

## Jura-Professor: Der Rechtsstaat ist zu Ende

**Lemgo.** Der Staatsrechtler und Professor für Öffentliches Recht, Dr. Hans-Werner Bracht, hat die Justiz der BRD scharf angegriffen. Sein Mandant, der Historiker und Dipl.-Politologe Udo Walendy sei zu Unrecht verurteilt worden, der Prozeß habe keineswegs rechtsstaatlichen Ansprüchen genügt. Bracht zufolge höre der Rechtsstaat auf zu existieren, wenn Gerichte kraft Strafurteilen die alleingültige Wahrheit verkünden. Es widerspricht wissenschaftlichen Grundsätzen und rechtsstaatlichen Prinzipien, mittels eines Richterspruchs ohne jegliche Beweisführung Gegenteiliges von Tatsachen zu verfügen und einen hiervon betroffenen Angeklagten mit einem solchen Spruch ins Gefängnis zu weisen. Durch Meinungskontrollgesetze wie den § 130 StGB würden Wissenschaftler und Historiker dazu gezwungen, zu Lügnern und Heuchlern zu werden.

Hilfsgemeinschaft nationaler Gefangener, Mainz, April 1999

## Appell der 1.000 an alle internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verkündet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 (Auszug):

Artikel 19:

"Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten."

An  
amnesty international  
Heerstr. 178  
D 53108 Bonn  
Tel: 0228/650981 --  
Fax: 0228/630036

EU-Menschenrechtskommission  
Postfach  
F 67075 Straßburg  
Tel: 0033/388/412000

Center for Human Rights  
Palais de Nation  
CH 1211 Genf 10  
Tel: 0041/229171234  
Fax: 0041/229170123

Amnesty International  
1 Easton Street  
London W W1X 8DJ  
United Kingdom

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte  
Borsigallee 16  
D 60388 Frankfurt/M  
Tel: 069/4201081 -- Fax: 069/42010833

Mit Besorgnis müssen wir, die Unterzeichner, feststellen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Menschenrechte verletzt werden. Insbesondere werden verstärkt Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgungen gegen Andersdenkende eingesetzt. Es sind sogar Fälle nachgewiesen, in denen staatliche Agenten als Provokateure Straftaten verübten oder dazu anstifteten, um die strafrechtliche Verfolgung Oppositioneller zu ermöglichen.

In wachsendem Maße werden in der Bundesrepublik Deutschland Versammlungen und Demonstrationen untersagt. Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Filme werden verboten. Speziell solche, die mit der staatlich festgelegten Zeitgeschichtsschreibung nicht konform gehen. Dadurch wird eine wissenschaftliche Forschung verhindert. Ohne zu dem Inhalt dieser nonkonformen Forschungsergebnisse Stellung zu nehmen, weisen wir in großer Sorge um die in der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" garantierte Freiheit der Meinungsäußerung auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen der Menschenrechte in der BRD künftig unterbleiben."

## Offener Brief von Hans Werner Woltersdorf an den Bundesminister für Verteidigung Volker Rühle unter Hinweis auf seine Rede am 13.3.1997:

"Sehr geehrter Herr Minister,

Sie waren weder Soldat noch sind Sie in Situationen gekommen, in denen Sie Ihr Leben und das Ihrer Kameraden selbst in aussichtslosen Lagen verteidigen mußten. Trotzdem beurteilen Sie eine Truppe, die selbst nach israelischen Recherchen in beiden Weltkriegen in Bezug auf Tapferkeit, Disziplin und Fairneß an der Spitze stand. Verbrechen, gar geduldete Verbrechen, untergraben die Disziplin, die bekanntlich bis zum bitteren Ende bei der Wehrmacht vorbildlich war.

Als ich nach 6 Jahren Krieg und vielen Verwundungen -- bis zur Oberschenkelamputation -- nach Hause kam, habe ich erfahren, was ich oder meine Kameraden verbrochen haben sollen: Als wir in schweren Abwehrkämpfen im Jelnja-Bogen lagen, sollen wir 1.000 km nördlich 40.000 Juden erschossen haben. Als wir im Kessel von Kamensk Podolsk eingeschlossen waren, sollen wir gleichzeitig bei Odessa 20.000 Juden erschossen haben. Ich soll als Adjutant einer Kampfgruppe im Raume Staro-Konstantinow Anweisung gegeben haben, Zivilisten zu erschießen. In meinem Bataillon passierte Oradour, wo unsere jungen Kameraden -- vorwiegend Elsässer -- Frauen und Kinder in der Kirche ermordet haben sollen. Ich kenne von meinen Kameraden die Einzelheiten des Verbrechens von Malmedy und habe als erste Nachkriegserkenntnis die Erfahrung gemacht, daß wir schamlos und rücksichtslos belogen werden. Folglich erwies sich mein Mißtrauen bei anderen Verbrechen, die ich nicht aus eigenem Erleben kannte, als berechtigt. ...

Diese verlogene Nachkriegswahrheit wird mit einer Serie

von Maulkorbgesetzen verteidigt, und besonders heiße Themen werden als "offenkundige Tatsachen" tabuisiert und jede Zweifelsfrage bestraft.

Sie, Herr Minister, sprechen von Aufrichtigkeit und meinen nichts anderes als die Verteidigung einer von den Siegermächten diktierten deutschen Geschichte. Sie unterstellen 98% aller Deutschen, die schreckliche Diktatur nicht erkannt und für den Diktator einen verbrecherischen Angriffskrieg geführt zu haben. Wie konnten wir ein Polen überfallen, das nach mindestens 14 bewaffneten Grenzübergreifen einen Angriff provoziert und dazu mit der Generalmobilmachung vom 29./30.8.1939 uns de facto den Krieg erklärt hatte? Ich würde Ihnen gerne alle Dokumente und Literatur vorlegen, welche nachweisen, daß wir, völlig ungenügend gerüstet, bei unseren Einmärschen in Norwegen, Frankreich, auf dem Balkan und in Rußland jeweils in Notwehr gehandelt haben. Die jüngst in Finnland veröffentlichten Mannerheim-Dokumente beweisen das, wovon wir damals schon überzeugt waren.

Noch nie in meinem Leben habe ich mich so belogen gefühlt wie in der Bundesrepublik, und noch niemals wurde in Deutschland das Verbreiten der historischen Wahrheit so unterdrückt und mit Strafe verfolgt wie in "unserer freiesten aller Demokratien". Die Mehrheit der Kriegsgeneration schweigt nicht, weil sie sich angepaßt hat, sondern weil sie sich bedroht fühlt. Ich nenne das Terror.

Mich würde es außerordentlich interessieren, ob Sie, Herr Minister, von diesen historischen und bewiesenen Wahrheiten nichts wissen oder ob Sie sich trotz besseren Wissens der allgemeinen Opportunität untergeordnet haben.

Das wäre zwar verständlich, aber keineswegs hochachtungsvoll."

**Westfalen-Blatt** 31. Oktober 1997:

#### **Auf freiem Fuße -- unfaßbar!**

Am 20. August 1997 fackelte der junge Mann kurzerhand ein Wohn- und Geschäftshaus in der Fußgängerzone von Rheine ab. 7 von 9 Mitgliedern einer deutsch-russischen Familie verbrannten binnen Minuten bis zur Unkenntlichkeit. Einer der Söhne trug schwerste Verbrennungen davon ...

Die Staatsanwaltschaft Münster setzte den skrupellosen Brandsatzleger schlicht und ergreifend auf freien Fuß. ... Wegen angeblicher geistiger und sittlicher Unreife sei er für die mörderische Unternehmung strafrechtlich nicht verantwortlich zu machen. ...

Der von der Staatsanwaltschaft beauftragte psychiatrische Gutachter stellt dem Täter sowohl rückwirkend wie vorausseilend einen Persilschein der Marke Totalentlastung aus! Zur Tatzeit habe der Albaner >das Unrecht seines Tuns< nicht einzusehen vermocht, und weitere rechtswidrige Taten werde er nicht begehen. ...

... vielmehr würde sich die Justiz der Freiheitsberaubung schuldig machen, wenn sie ihn >unter diesen Umständen< nicht unverzüglich und ohne jedwede Auflagen aus der Untersuchungshaft entlasse. ...!

Das ist der Gipfel des Zynismus! ... Es ist ein weiteres Alarmzeichen dafür, wie stark die Rechtsprechung bei uns bereits ausgehöhlt und damit das allgemeine Rechts- und Unrechtsempfinden verbogen worden ist.

Der Rechtsstaat Deutschland steht immer öfter im Begriff abzudanken. Und zahllose Politiker, Juristen, Sozialpsycholo-

gen, psychiatrische und medizinische und sonstige (Gefälligkeits-)Gutachter arbeiten daran nach Kräften mit, lauthals unterstützt von vielen Medien. ...

PS. Übrigens: In der Silvesternacht 1992/1993 richtete ein Türke in der schleswig-holsteinischen Ortschaft Ahrensböök eine fünfköpfige deutsche Familie durch Pistolenschüsse hin, einen nach dem anderen. Nennenswertes Aufsehen, Proteste und Lichterketten-Demonstrationen löste diese Mordtat nicht aus. ..."

#### **Das freie Forum, Mitteilungsblatt der Gesellschaft für freie Publizistik, Oktober/Dezember 1997: Weitere Ausgrenzung nationaler Verleger**

"Im letzten Heft (FF 3/97 S. 4 ff) berichteten wir über neue Versuche staatlicher Behörden zur Einschüchterung von nationalen Verlegern und Ausgrenzung der Bücher rechter Verlage bei Ausstellungen. Wenn es die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht erlauben, wird auf diese Weise sogar von Amts wegen versucht, konservatives Gedankengut auszuschalten und nichtgenehme Informationen nicht an den Leser heranzulassen.

Nun hat auch der Banger, das seit Jahrzehnten erscheinende, mehr als tausendseitige Verzeichnis *Deutschsprachige Verlage -- Deutschland, Österreich, Schweiz*, herausgegeben von dem Verlag der Schillerbuchhandlung Hans Banger in Köln, die rechtsstehend bekannten Verlage einfach nicht mehr aufgeführt. Trotz rechtzeitiger Meldung der Daten sind diese Verlage in dem vom ganzen deutschen Buchhandel benutzten Nachschlagewerk nicht mehr enthalten. Sie existieren für den Buchhändler also gar nicht mehr, ihre Anschriften sind für den normalen Buchladen nicht mehr zu finden. Buchbestellungen können also nicht ausgeführt werden.

Mehrere schriftliche Anfragen der betreffenden Verlage nach dem Grund dieser plötzlich eingeführten Aussperrung wurden nicht beantwortet, Reklamationen nicht beachtet. Eine Anfrage bei der Rechtsabteilung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels ergab als Antwort, >daß keine generelle Pflicht zur Aufnahme in dieses Verzeichnis besteht. Die Entscheidung zur Aufnahme obliegt ausschließlich dem Verlag<. Und der Börsenverein sieht >aber auf Grund des geschilderten Sachverhalts keine andere Möglichkeit<, selbst etwas zu tun.

Das liegt auf derselben Ebene wie die Tatsache, daß einzelne Banken Konten bestimmter Verlage nicht mehr führen wollen."

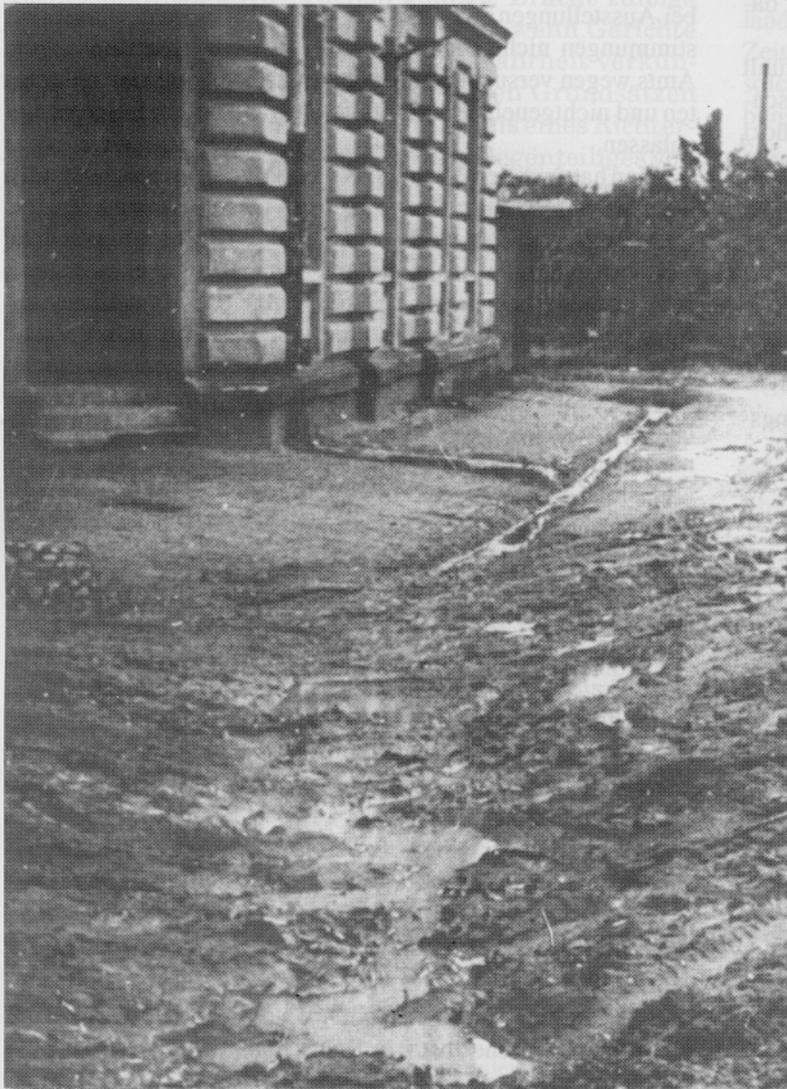
#### **Deutschland in Geschichte und Gegenwart, Heft 4, 1997, S. 14 - 15:**

"... Gab es schon seit Jahren immer wieder Grund, die einseitige politische Justiz in Deutschland wegen offensichtlicher Rechtsbeugung bei der Verurteilung rechter Verleger und Verfasser zu kritisieren, so sind seit kurzem die Verhältnisse schier unerträglich geworden. Jahrelange Haftstrafen werden ohne Bewährung gegen bisher Unbestrafte ausgesprochen, wenn sie nur ihr Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch nehmen. Selbst über 70-jährige und Schwerkranke werden deswegen verurteilt und kommen in geschlossenen Vollzug. Als Verleger erfolgreich Tätige und damit wohl geistig Zurechnungsfähige müssen sich auf Anordnung des Gerichts von einem Psychiater auf ihren Geisteszustand untersuchen lassen.

Verhaftungen erfolgen im eigenen Haus am Sonntag abend nach 22 Uhr, ohne daß nur eine Spur von Fluchtgefahr vorliegt.

Nachdem es früher selten vorkam, sind in den letzten Jahren mehr als 30 historische und politische Bücher sowie mehr als 40 Zeitschriftenausgaben beschlagnahmt und verboten worden (aktuelle Liste jeweils in den *Vierteljahreshefte für Freie Zeitgeschichtsforschung*), zusätzlich zu denen, die aus diesem Bereich wegen angeblich geistig-seelischer Verwirrung der Jugend von der Bad Godesberger Prüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert worden sind. Die Beschlagnahme erfolgte, obwohl es im Artikel 5 unseres Grundgesetzes heißt: "Eine Zensur findet nicht statt". Man könnte meinen, man lebe in einem Tollhaus. In Absurdistan könnte es kaum schlimmer sein. Einige Beispiele mögen das verdeutlichen.

Schon die Prozeßabläufe sind ein Skandal für jeden Rechtsstaat. Da wird dem Diplompolitologen und als Verfasser einer



**Historische Dokumentation: Aufnahme vom 28.10.1939:**  
**"Seuchenbekämpfung. In Lodz gibt es keine Kanalisation. Abwasserrinne vor einem Haus begünstigt die Ausbreitung von Seuchen."**

**Dieses Foto soll und kann nichts von späterem "offenkundigen Geschehen" in und über Lodz hinaus "leugnen" oder "verharmlosen", dennoch macht es die unter dem § 130 StGB und der in der BRD praktizierten Justizpraxis die Schwierigkeit historischer Dokumentationen deutlich.**

Bundesarchiv Koblenz: E 8/10

Reihe von Büchern ausgewiesenen Udo Walendy aus Vlotho ohne jede Begründung und ohne Einschaltung eines Gutachters von einem Richter, der zu der Beurteilung wohl kaum in der Lage sein dürfte, die Wissenschaftlichkeit einfach abgesprochen, damit der neue Sonderparagraph 130 des Strafgesetzbuches (Volksverhetzung) in voller Schärfe angewandt werden kann..

Bei der seinerzeitigen Behandlung des "Auschwitz-Lügendesetzes" im Bundestag war zur Beruhigung von Bedenken einiger noch auf unsere Verfassung achtender Abgeordneter ausdrücklich versichert worden, daß mit den neuen Tatbeständen die Wissenschaft, hier insbesondere die Geschichtswissenschaft, nicht behindert und schon gar nicht verhindert werden würde.

Doch nun wird jedem, auch einem ausgesprochenen und ausgebildeten Fachwissenschaftler wie Walendy, durch einfachen

und nicht näher begründeten Richterspruch die Wissenschaftlichkeit abgesprochen, wenn er sich nicht der herrschenden Political Correctness unterordnet und auf Grund unvoreingenommener Forschung zu Ergebnissen kommt, die nicht sein dürfen, weil sie der Umerziehung und manchen Kreisen nicht passen. Dabei könnte jeder Fachkundige -- auch der Verfasser -- mehrere deutsche (Geschichts- oder Politologie-)Ordinarien nennen, die -- natürlich nur unter vier Augen -- dieselbe grundsätzliche Ansicht wie Walendy zu den betreffenden Fragen haben, sich aber nicht getrauen, darüber öffentlich zu sprechen oder gar dafür vor Gericht einzutreten, weil sie dann nämlich auch Verurteilung und Diffamierung fürchten müssen.

Denn heute wird unter dem Mantel des Rechtsstaates und unter scheinheiligem Hinweis auf unser gutes Grundgesetz eine umfassende moderne Inquisition ausgeübt, wird ein Meinungsterror praktiziert und von den Massenmedien mitgetragen, der für den Nichteingeweihten einfach unglaublich ist. Manche Buchhändler wollen einfach nicht glauben, daß bei uns zig Bücher zur Zeitgeschichte verboten sind, manche Eltern können es kaum fassen, daß ihren Kindern in der Schule -- bis auf Ausnahmen -- ein ganz falsches Geschichtsbild vorgetragen wird. *>Eine Zensur findet nicht statt<*, steht ausdrücklich in Artikel 5 unseres Grundgesetzes. Was aber wirklich stattfindet, ist nicht nur Zensur, sondern blanker Terror mit Kriminalisierung, Inhaftierung, Androhung psychiatrischer Behandlung.

Selbst wenn Walendy ausbildungsmäßig kein Wissenschaftler wäre, wäre das Strafmaß von 15 Monaten Haft immer noch unverhältnismäßig hoch. Man vergleiche, welche Strafen heute gegen überführte Gewaltverbrecher oder ausländische Messerstecher verhängt werden.

Dazu kommt, daß das Gericht bei Walendy, obwohl er mit seinen mehr als 70 Jahren noch nicht vorbestraft war, auch die Aussetzung der Strafe auf Bewährung verweigerte, während diese sonst bei 'Ersttätern' regelmäßig gewährt wird. Obwohl er erst kurz vorher aus einer Klinik entlassen worden war, wohin er sich wegen einer nicht ungefährlichen inneren Krankheit hatte begeben müssen -- was dem Gericht gemeldet worden war --, wurde er an einem Sonntag (12.10.1997) spät

abends in seinem Haus verhaftet und nach 3 Wochen Aufenthalt im Haftkrankenhaus Fröndenberg in den geschlossenen Vollzug nach Oberhausen, kurz darauf nach Münster/Westf. geschafft. ...

Während geständige Verbrecher heute in Deutschland nicht selten wegen Überlastung der Gerichte oder der Polizei entlassen werden und keine Verfahren zu fürchten brauchen, wird gegen rechte Patrioten mit aller Härte des Gesetzes und offensichtlichen Schikanen vorgegangen. Es sollen wohl Exempel statuiert werden, man will mit Grausamkeit Angst und Schrecken erzeugen: Grundlage eines offensichtlichen Terrors von Staats wegen. ...

Ähnlich unglaublich ist das Vorgehen der Justiz gegen Oberstudienrat a.D. Günter Deckert aus Weinheim. ...

Das ist nur aus grenzenlosem Haß zu erklären, aus einer Vernichtungsmentalität, die brutal den Menschen zerstören will. Das hat mit Rechtsstaat nichts mehr zu tun, sondern ist bereits Rechtsterror. Und kein Politiker wagt es, sich einzuschalten und diesen Rechtsmißbrauch anzuprangern. ..."

#### **National Journal, England 21/1997:**

"Wieder geht ein Jahr, geprägt von brutaler Verfolgung gegenüber Wahrheitsforschern, zu Ende. ... Das Bonner Regime schreckte selbst vor der politischen Wahnsinnstat nicht zurück, den untadeligen 71-jährigen Geschichtsforscher und Diplom-Politologen Udo Walendy >für das Nichtgeschriebene< zu 15 Monaten Kerker zu verurteilen und zu inhaftieren. ...

Das Volk ist angehalten, über seine eigene Geschichte nur Schlechtes zu sagen. Über die Zeit des 3. Reiches muß sogar ausschließlich Schlechtes gesagt werden. Öffentlich ausgesprochene Wahrheiten über das 3. Reich sind mit Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren bedroht. ...

Wer sich gegen Holocaust-Übertreibungen wehrt, wandert sofort ins Gefängnis. Unsere merkwürdigen Mandatsträger haben sich ihre Lügen strafrechtlich schützen lassen. ...

Das Bonner Regime beschlagnahmte seinen eigenen Bürgern im Zuge der Einheit entschädigungslos Vermögen in Multimilliarden-Höhe, das sich auf dem Territorium der Ex-DDR befand. Dabei scheuen sich weder Kanzler, Bundespräsident, Bundesaußenminister, Kanzleramtsminister noch Bundestagspräsidentin, schließlich das Bundesverfassungsgericht diese Untaten mit den dicksten Lügen zu rechtfertigen. ...

Warum brauchen unsere Eliten diese Lügen? Weil die BRD auch völkerrechtswidrig auf Alliierten-Unrecht und auch auf Lügen errichtet wurde. Die einmaligen Völkerrechtsverbrechen der "ethnischen Säuberung" (15 Millionen Deutsche wurden vertrieben, drei Millionen davon bestialisch abgeschlachtet) und der Raub von mehr als 25% unseres Staatsgebietes werden dem Volk als "Befreiung" verkauft.

Unsere Eliten sind politische Lizenzträger (Parteien + Medien) der alliierten Besatzungspolitik, die nach wie vor gegenüber dem deutschen Volk Gültigkeit besitzt. Man hat uns bis jetzt einen Friedensvertrag verweigert, bzw. die politischen Lizenznehmer in Bonn haben unter Verletzung des Völkerrechts nie danach verlangt. Wir befinden uns de facto noch im Kriegszustand, weshalb viele unserer politischen Machthaber sich des fortgesetzten Landesverrats schuldig gemacht haben dürften.

In Deutschland wird die freie Meinungsäußerung unterdrückt. Artikel 19 der UN-Menschenrechts-Charta interessiert

den Signatarstaat Deutschland überhaupt nicht. Menschenrechtsverletzungen werden wie am Fließband produziert, und die Verfolgung von Dissidenten ist trauriger Alltag geworden. 1996 fanden gegen mehr als 5.800 Menschen Strafverfolgungen wegen ihrer frei geäußerten Meinung statt. Die verfolgten Symbolfiguren der demokratischen Opposition sind Günter Deckert, Udo Walendy, Erhard Kemper, E.G. Kögel, Gernar Rudolf, Andreas Thoben. Und weitere fast sechstausend 'namenlose Verfolgte' klagen an."

#### **Verlag der Freunde, Berlin, 2.1.1998:**

"Die politische Polizei ist es nicht allein, die immer wieder Interesse an den Daten der Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik, *Sleipnir*, zeigt -- 7 Computer, Bildschirme, Drucker, Computerhandbücher usw. lagern dort z.T. seit 1995, wohl um Offenkundiges zu beweisen.

Lassen sich die morgendlichen Besucher sonst den Schlüssel geben, genügte diesmal ein Brecheisen. Offenbar zielgerichtet wurden zum Jahreswechsel die Festplatten aus den beiden Verlagscomputern gerissen, sowie Korrespondenz- und Adressenordner aus dem Regal genommen. Anschließend verteilte man den Inhalt eines Feuerlöschers über dem Buchlager und den verbliebenen Unterlagen. Daß der oder die Täter mit einer gewissen Ortskenntnis ausgestattet waren, darauf verweist der Umstand, daß diese genau 2 Wolldecken mitgebracht hatten, um kein Licht nach draußen dringen zu lassen.

Wer auch immer die Täter waren, feststeht, daß staatliche Behörden -- insbesondere der sogenannte Verfassungsschutz -- ein Klima erzeugt haben, in dem kritische Zeitschriften wie *Sleipnir* nicht mehr ungehindert arbeiten können. Staatsorgane, wie das den schönen Namen Verfassungsschutz pervertierende, bieten Kriminellen Rückendeckung, indem sie Verleumdungen verbreiten.

So heißt es im Jahresbericht des Bundes 1997:

*'Das selbsterklärte Ziel der Publikation, links- und rechtsnationalistische Kräfte mit Blick auf vorgebliche ideologische Gemeinsamkeiten zu bündeln, blieb Fiktion'*. (S. 119)

Wahr daran ist lediglich, daß wir für ein Gespräch gerade verfeindeter -- uns also entgegengesetzter -- politischer Gruppen eintreten. Das ist elementare Kulturarbeit, mit Politik hat das nichts zu tun. Nur wem das freie Gespräch der freien Menschen ein Dorn im Auge ist, kann daran Anstoß nehmen.

Daß hinter den fortgesetzten Durchsuchungen und Beschlagnahmen kriminelle Kreise stehen, die durch immer neue Verdächtigungen Polizei und Justiz zur Behinderung unserer Pressearbeit mißbrauchen, war bislang nur zu vermuten. Offenbar hält es die Kriminalität nun für erforderlich, unmittelbar tätig zu werden.

Dies möglicherweise mit Erfolg: Nachdem wir das letzte Heft des vergangenen Jahres nur mittels Kredit herausbringen konnten, sind wir nicht in der Lage, mindestens einen der beiden Rechner zu ersetzen. Bis die Versicherung zahlt, dürfte Zeit vergehen."

#### **National Journal, England, an Herrn Bundeskanzler Helmut Kohl, 24.2.1998:**

"Wie können Sie es als deutscher Bundeskanzler zulassen, daß ein unschuldiger Verein (Heidenheim) zur Pflege deutschen Volksguts -- wie Volksmusik, Volkstanz usw. -- verboten wird?"

Wie können Sie es zulassen, daß in Ihrem Land die freie Meinungsäußerung verfolgt wird, obwohl gerade Ihre Partei die Ideale der Nationalversammlung von 1848 in der Frankfurter Paulskirche gerne als politisches Vorbild gebraucht?

Wie werden künftige deutsche Generationen die psychologischen Grausamkeiten und die Idiotie beurteilen, allen Deutschen zu verbieten, ihre nationalen Gefühle zum Ausdruck zu bringen, sowie Ihnen das natürliche Recht abzuerkennen, andere ethnische Gruppen zu kritisieren?

Diese irrwitzigen Verbote erscheinen deshalb besonders pikant, weil Sie zur gleichen Zeit mit Freuden Herrn Daniel J. Goldhagen das Privileg zugesprochen haben, über dem deutschen Volk seine Jauche von unbewiesenen, unwissenschaftlichen und dummen Behauptungen auszuschütten, ohne daß auch nur ein Wort des substantiellen Widerspruchs erlaubt wurde.

Wie kann ein Mann Ihrer politischen Statur diesen Aufstacheler zum Rassenhaß einen mit 10.000 Mark dotierten Literaturpreis für sein übles Machwerk verleihen, wonach es sich bei den Deutschen um ein Volk mit Juden-Killer-Genen handele, schrieb er doch, die Deutschen seien geborene

Judenmörder, die ihrem Trieb nachgehen, wann immer sie dazu Gelegenheit haben. Logischerweise trifft das auch auf Sie zu, Herr Bundeskanzler, weshalb ich an Sie appelliere, sich von Juden fernzuhalten, um diese netten Menschen nicht ihrem mörderischen Temperament auszusetzen."

**Ernst Zündel:** "Sein Kampf für Deutschland", 21. Mai 1998:

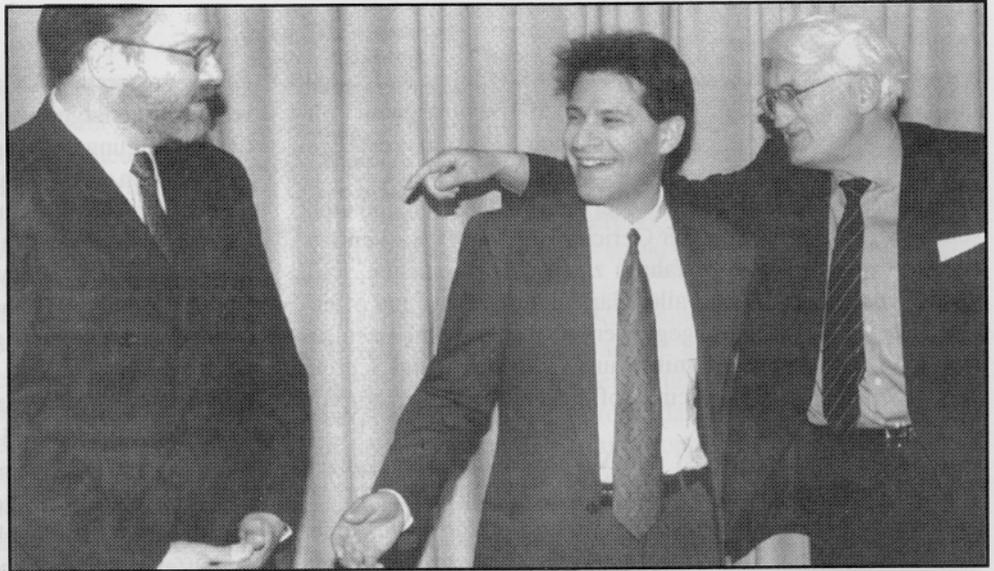
"Der 'Discovery Channel', ein sehr populärer Fernsehsender in Kanada und den U.S.A. bringt zu bester Sendezeit eine lange Sendung über die Zundelsite. Die Besucherzahlen auf der Zundelsite und deren viele Spiegelseiten (über 20 an der Zahl) klettern dadurch weiter rapide in die Höhe.

Experten schätzen ca. 3 Millionen Besucher, seit die Zundelsite und Spiegelseiten entstanden, die bis zu 30 Millionen Dokumente angeguckt haben.

Die Gegner laufen Sturm und verlangen Verfolgungen und Verbote gegen revisionistische Websiten in Kanada, den U.S.A., Europa und Australien."

Aus einem **offenen Brief** an den niedersächsischen Innenminister **Gerhard Glogowski**, 26.5.1998:

"Die **Hannoversche Allgemeine Zeitung** vom 12. Mai 1998 zitierte Sie wie folgt:



*Der Tagesspiegel*, Berlin titelte am 26. Juni 1998 unter "Kultur":  
**"GROSSE GEISTER UNTER SICH. Vor der Verleihung des Demokratiepreises 1997 an den Harvard-Dozenten Daniel J. Goldhagen (Mitte) traf der Preisträger auf Jan Philipp Reemtsma (links) und den Philosophen Jürgen Habermas."**

Foto dpa

Während Goldhagen den Deutschen ein Juden-Killer-Gen ins Erbgut verlegte, Reemtsma dank bundesdeutscher Behörden sowie der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts diesen Vorwurf mit würdelosen Verunglimpfungsausstellungen gegen die Deutsche Wehrmacht weiterschleuderte, redete Habermas mit intellektuell-philosophischem Schnickschnack insbesondere dem deutschen Volk seine jahrtausendealten Kulturwerte sowie den Anspruch auf eigene Souveränität aus. Wahrlich "große Geister unter sich"!

Goldhagen schien richtig Spaß zu haben, daß der Staatsanwalt mit dem § 130 nicht dazwischenfunktete. Und von der vernichtenden Kritik seines Buches ("wissenschaftlich wertlos, voller Widersprüche, Falschdarstellungen, Betrug und Unsinn") durch die beiden jüdischen Fachhistoriker Norman G. Finkelstein (Politikwissenschaftler an der New York University) und Ruth B. Birn (Chefhistorikerin der Abteilung Kriegsverbrechen im kanadischen Justizministerium) im ihrem Buch "A Nation on Trial" (New York) hatte er zu diesem Zeitpunkt wohl noch nichts gehört.

*'NPD, Republikaner, DVU unterscheide ich nicht. Das ist für mich alles rechtsradikaler Sumpf. Das hieße Scheiße nach Geruch zu sortieren.'*

Herr Minister, das ist die Sprache der Kloake! Sie verletzen in nicht zu überbietendem Maße die Menschenwürde Ihrer politischen Gegner!

Unsere Demokratie ist offensichtlich zu einem System geworden, in dem einige Wenige bestimmen, was die anderen wollen sollen. Und wehe, sie wollen nicht wie sie sollen! Dann werden wir Zeugen zugelloser Haßausbrüche.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten im gleichen Stil so über Sinti, Roma, Türken oder gar Juden gesprochen! Die längste Zeit wären Sie Minister gewesen!"

**Unabhängige Nachrichten**, Beilage **Recht und Justiz**, Oktober 1998:

**Im letzten Jahr 10.257 >Meinungsdelikte<!**

**"Innere Sicherheit**, Informationen des Bundesministeriums des Innern, Nr. 3/1998, Auszug aus der Tabelle 2, Seite 7:

*'Straftaten mit erwiesenem oder vermutetem rechtsextremistischem Hintergrund (die Zahlen beruhen auf Angaben des Bundeskriminalamtes, Stand 4.2.1998)*

*(1) Verbreiten von Propagandamitteln und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisa-*

tionen

	1996	1997
(2) Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	5.635	7.888
	1.950	2.369'

Was heißt nun aber "rechtsextremistisch", was sind "verbotene Kennzeichen", was ist "Volksverhetzung"?

Da veröffentlicht jemand einen Bericht zur Zeitgeschichte und ergänzt ihn mit einem Foto. Auf diesem Foto ist ein >Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation< an einer Armbinde zu erkennen (ein Hakenkreuz. Das Wort ist nicht verboten, nur das Zeichen selbst). Ergebnis: Hausdurchsuchung, Beschlagnahme, Prozesse über mehrere Instanzen, Verurteilung, Existenzvernichtung, Ende der Zeitschrift.

Der Leser schüttelt den Kopf und hält es nicht für möglich, da doch im Fernsehen, in Filmen, in Illustrierten und Zeitungen fast täglich dieses Zeichen zu sehen ist.

Und doch ist es so: im Fallbeispiel der Zeitschrift *Diagnosen/Code* wurde ein >rechtsextremistischer Hintergrund vermutet<.

Da bestellt jemand 5 oder 10 Bücher eines im Buchhandel öffentlich angepriesenen Buches. ... Monate später sieht ein Staatsanwalt den Verdacht eines strafbaren Buchinhalts als erfüllt an, und nicht nur der Verleger, sondern auch die Buchkäufer erhalten >lieben Besuch<, der ihre Bücherregale durchstöbert. ... Letzte Fallbeispiele: Bücherangebote der Verlage Grabert und *Der Schlesier*.

Da schreibt jemand eine Postkarte und grüßt ahnungslos "mit deutschem Gruß": eine Straftat.

Da verwendet jemand eine Odalsrune, das Feldweibel - Rangabzeichen der Bundeswehr: eine Straftat, weil ein vor rund 40 Jahren verbotener Studentenverein dieses Zeichen benutzt hat.

Da wird einem Buchhändler ein Paket zugeschickt mit 5 Büchern. Er öffnet es, erkennt am Titel, daß diese wohl mit Vorsicht zu behandeln seien und verschließt das Paket, nicht einmal ausgepackt, in seinem Safe. Ergebnis: Drei Monate Haft wegen "Vorrätighaltens zur Verbreitung", als die Bücher bei einer Hausdurchsuchung als "Zufallsfund" entdeckt wurden.

Die Liste der Beispiele ist schier endlos: siehe oben: 1997 allein 7.888 Fälle zu Ziffer 1 der Tabelle."

An Bundeskanzler **Gerhard Schröder**, 15.2.1999:  
"... Herr Naumann, Mitglied Ihres Bundeskabinetts, hat laut *Welt am Sonntag* vom 14.2.1999 die deutsche Wehrmacht als 'marschierendes Schlachthaus' und als 'Tötungsmaschine' bezeichnet.

Diese Verbalinjurien beschmutzen die noch lebenden und die bereits toten Angehörigen der deutschen Wehrmacht -- und ihre Familien -- in widerlicher Weise.

Ich ersuche Sie daher -- um des notwendigen inneren Friedens in Deutschland willen -- höflich um eine eindeutige öffentliche Stellungnahme, in der Sie das Ansehen der deutschen Wehrmacht wiederherstellen. ... "

Eine solche Stellungnahme ist weder von ihm noch von dem Repräsentanten einer anderen Bundestags-Partei bislang bekannt geworden!

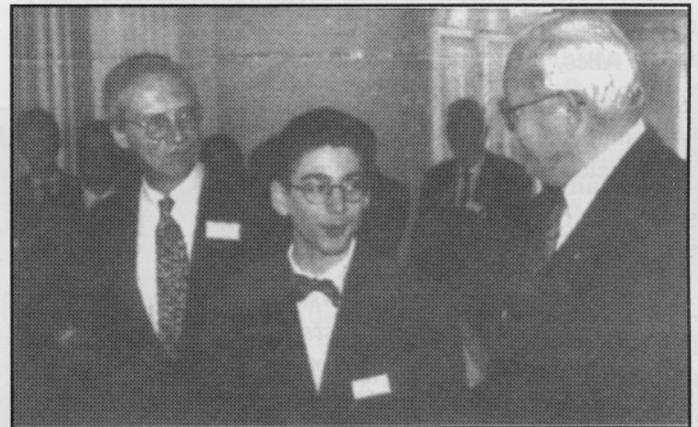
Kardel in "Bubis Republik Deutschland?", Hamburg 1999, S. 45:

"Wenn in der *Frankfurter Allgemeinen* vom 11.3.94 der Rabbi Schneur Salman ausführt:

*'Die Seelen der Gajim (Nichtjuden) sind von ganz anderer, milderer Art. Alle Juden sind von Natur gut, alle Gajim von Natur böse. Die Juden sind die Krone der Schöpfung, die Gajim ihr Abschaum'*, --

dann hat das jüdische Gericht Beith Din keinen Handlungsbedarf, die deutsche Justiz erst recht keinen Anlaß, nach § 130 wegen Volksverhetzung zu ermitteln. Auch vom Mann am Orte, dem Ignatz Bubis, hörte man keinerlei Einwendungen. Wenn aber der weit entfernte Schönhuber, lange mit einer ungarischen Jüdin verheiratet und mit einem Ferienhaus in der Türkei, etwas viel harmloseres sagt, dann mischt der Bubis sich -- mal wieder -- in die deutsche Justiz, wundert sich öffentlich über ein 'Versagen der Staatsanwälte'.

Wenn ein Wilkomirski über Auschwitz, wo er als Junge gewesen sein will, aber nie war, geradezu unglaubliche Geschichten in Buchform erzählt ("*die Kinder aßen das Fleisch ihrer erfrorenen Hände*") -- dann herrscht auch hier das Schweigen im Blätterwalde, da gibt es keinen Bubis-Ruf nach dem Staatsanwalt."



*Hamburger Abendblatt*, Anfang Dezember 1997:

*'Der 14jährige Schüler des Gymnasiums Willbäden, Benjamin Herzberg, hat beim diesjährigen 'Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte' aus der Hand von Bundespräsident Roman Herzog einen mit 3.000 Mark dotierten ersten Preis entgegengenommen. In seiner Arbeit 'Lichter im Dunkeln -- Hilfe für die Juden in Hamburg 1933 - 1945' ist er auf Spurensuche gegangen, hat er nachgeforscht, in welcher Form es organisierte Selbsthilfe der Juden und individuelle Hilfe von Deutschen für Juden unter der Naziherrschaft gegeben hat. ... Die Jury lobte in ihrer Laudatio 'Materialreichtum, klare Gliederung und hohe sprachliche Qualität'.*

Nach einigen Fallbeispielen, wie Juden seinerzeit vor der Deportation, teils sogar durch Einwirken von Dr. Goebbels, gerettet wurden, andere indessen durch Selbstmord endeten, fährt der Bericht fort:

*'Ausführlich schildert Benjamin Herzberg die Entwicklung des Kindererholungsheimes Wilhelminenhöhe in der heutigen Rissener Landstraße zu einem Zentrum der organisierten Vorbereitung einer Auswanderung nach Palästina. In dem kleinen 'Kibbuz hinter dem Fischerdorf Blankenese' erhielten junge Leute eine gründliche Ausbildung in der Gärtnerei, mit theoretischem Unterricht sowie Kursen in Englisch, Französisch und Hebräisch. ...'*

## Moralischer Druck auf Deutschland nimmt weiter zu Der Holocaust wird ideologisch ausgebeutet

von Rolf Dressler

**"Bielefeld/Frankfurt (Main) (WB).** Der Holocaust, also das Massenverbrechen des Hitler-Regimes an den Juden, wird gegenwärtig abermals in einem bislang nicht gekannten Ausmaß instrumentalisiert und ideologisiert. Politisch und sogar auf kommerziellem Feld soll der moralische Druck auf Deutschland und das deutsche Volk in nächster Zeit sogar noch verstärkt werden.

Zwar melden sich dagegen selbst in Israel inzwischen einzelne kritische Stimmen zu Wort. So sagte unlängst der renommierte jüdische Historiker Tom Segev: Erst wer fähig sei, *>zu unterscheiden zwischen einem offenkundig manipulativen Gebrauch des Holocausts und der authentischen Kraft und Wahrheit der Erinnerung<* an die Leiden ungezählter Juden zur NS-Zeit, besitze *>den wichtigsten Schlüssel zum Verständnis gerade auch der israelischen Gesellschaft<*. Es könne nicht angehen, daß jemand unwidersprochen behaupte, der Staat Israel sei gar *>dank des Holocaust<* entstanden. Darin spiegele sich nur der in jeder Weise unzulässige Versuch, den Holocaust für durchsichtige ideologische Zwecke auszubeuten.

In die gleiche Richtung weisen jetzt auch namhafte Zeitbeobachter hier in Deutschland:

- Alles, was Wissenschaftler tun, um die Untaten des

Stalinismus und des Kommunismus/Sozialismus aufzuhellen, sei nach Darstellung vieler Historiker suspekt, ja verwerflich, weil es angeblich darauf hinauslaufe, *>Auschwitz zu relativieren<*, also herunterzuspielen. *>Eine ärgere Manipulierung und Instrumentalisierung des Holocausts ist aber kaum denkbar<*, schreibt der Historiker und Sozialdemokrat Professor August Winkler in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Die massenhafte Ermordung der Juden als angebliches Argument gegen die überfällige Offenlegung der dutzendmillionenfachen Verbrechen kommunistischer Terrorregime sogar auch schon vor dem Zweiten Weltkrieg -- dieses Denkmuster könne man nur als hochgradig zynisch bezeichnen.

- Gegen die fortgesetzte Instrumentalisierung des Holocausts gegen Deutschland hatte sich in seiner Dankesrede am vergangenen Sonntag in der

Frankfurter Paulskirche auch der diesjährige Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels, der Schriftsteller Martin Walser, gewandt. Ignatz Bubis, Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, bezichtigte Walser daraufhin der *>geistigen Brandstiftung<*. Bubis will dazu in seiner Gedenkrede zum bevorstehenden Erinnerungstag an die sogenannte Reichspogromnacht am 9. November nochmals scharfe Kritik üben.

S. 4 Leitartikel und Hintergrund. -- Von dort ein Auszug:

"Der Instrumentalisierungskatalog reicht von finanziellen Entschädigungsforderungen sowohl an Industriekonzerne und sonstige Wirtschaftsunternehmen als auch an die deutschen Großbanken. Zielpunkte sind u.a. die Beschäftigung von Zwangsfremdarbeitern sowie die Praktiken der Geldinstitute insbesondere im Umgang mit dem sogenannten Nazi-Raubgold und sonstigen jüdischen Besitztümern.

Die Schweizer Banken haben bezahlt, jetzt könne und werde

man sich *>auf die deutschen Geldinstitute und Unternehmen konzentrieren<*, heißt es in der Führungsspitze des Jüdischen Weltkongresses und bei den speziell beauftragten Anwaltskanzleien, die die Entschädigungszahlungen aushandeln sollen. *>Der Witt, der macht das<*, schrieb etwa die *Frankfurter Rundschau* und porträtierte in ihrem Beitrag den Münchener Rechtsanwalt Michael Witt; er versetzte deutsche Unternehmen durch seine Klagen in helle Aufregung.

Und der New Yorker Anwalt Edgar Fagan, der nach seinen Entschädigungssammelklagen gegen die Schweizer Banken und große europäische Versicherungsgesellschaften nun auch gegen deutsche Konzerne wie die Degussa AG zu Felde zieht, bekundete gar unumwunden: *>Im Grunde will ich Degussa bankrott sehen<*."



**Auch Meinungshaft in der Schweiz: Beispielhaft hier Jürgen Graf, Schweizer Pädagoge, Historiker, Autor mehrerer Bücher, verurteilt zu 15 Monaten Haft ohne Bewährung und 8.000 Franken für unerwünschtes Geschriebenes unter Ablehnung jeglicher Beweisangebote.**

**Sein 78-jähriger Verleger entging der verordneten 12 monatigen Haft und 8.000 Franken durch vorzeitigen Tod am 23.9.1998.**

## Verweigerte Leserbriefe an die *Frankfurter Allgemeine*:

"Gefährlich soll sein, was Martin Walser im Oktober in Frankfurt gesprochen hat (*FAZ* 19.12.1998). ... Kritiker -- Nachkommen der überlebenden Opfer -- bestehen auf einer unverbrüchlichen kollektiven Erinnerung der Täternachfahren.

Zieht man in Betracht, daß

im gebrandmarkten "Land der Täter" 0,01% (rd. 8.000 Personen) der deutschen Bevölkerung wegen NS-Verbrechen rechtskräftig verurteilt worden sind (sehen wir ab von einer Untersuchung, wie viele der Verurteilten nach rechtsstaatlichen Vorschriften nicht hätten schuldig gesprochen werden dürfen),

im Auschwitz-Prozeß in Frankfurt am Main 1963/65 nicht mehr als 17 Personen,

so überrascht selbst unter Berücksichtigung der im Krieg Gefallenen (der jüdische Starhistoriker Gerald Reitlinger benennt in seinem Buch "Die Endlösung" auf Seite 574 nach umfangreichen Recherchen lediglich 156 verantwortliche Beteiligte an der "Endlösung") die allgemeine Vokabel "Täternachfahre" und ihre kollektive Verlängerung auf unsere Enkel, Urenkel und so fort. Mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sind unsere Väter, Großväter, Urgroßväter unter den 99,99% ehrbaren, unbescholtenen Deutschen anzutreffen.

Gegen die unerbittliche Dauerpräsentation, Täternachfahre in einem Volk ehemaliger Täter zu sein, ist Walser angetreten. Zu dieser Nothilfe war es höchste Zeit.

Behalten wir doch die Übersicht, verstummen wir nicht ängstlich, wenn uns ein Jahrtausendverbrechen an den Kopf geworfen wird. Bei der Vertreibung aus den deutschen Ostprovinzen wurden allein über 3 Millionen Menschen grausam ermordet. Ganze Armeen, ganze Geschwader von Tätern wären festzustellen, gleichfalls der dokumentierte Beifall ihrer Öffentlichkeit, ihrer politischen, publizistischen und militärischen Befehlsgeber. Das war Genozid! Aus der Luft mordeten Flieger über 1 Million allein an deutschen Frauen, Kindern und Greisen. Gefangene und Zivilisten wurden nach dem Kriege einem qualvollen Hungertod überantwortet. Die Bilanz der deutschen **Nachkriegstoten**: rd. 7 Millionen! Das Bitterste war für andere, zu 25 Jahren verurteilt, eine langjährige, vielfach 10jährige Gefangenschaft. Sie hatten nur Elend und langsamen Tod vor Augen, keine Hoffnung. -- Keiner dieser Täter, nicht einer ihrer Nachfahren schlägt sich an die Brust oder läßt sich zu ewiger Buße mahnen, noch wurde er vor Gericht gestellt!

Zurückgekehrt überwandern sie ihr Trauma durch Arbeit, ihre Kinder und Enkel ebenso. Doch fällt ihnen nicht im Traume ein, darauf zu bestehen, daß den Enkeln und Urenkeln der Täter eine kollektive Erinnerung an das Schandbare der Nation, dazu noch in Beton auferlegt werde. Das erwarten sie auch nicht unter dem Vorwand, sich gegen Wiederholungen der Verbrechen zu sichern.

Was uns und Kommenden durch die Zukunft zu schleppen zugemutet wird, hat schlagwortartig Saul Friedländer im November dieser Zeitung zum Ausdruck gebracht: An die Spitze der "Skala des absolut Bösen" will er uns rücken, Auschwitz als dessen zentrale Metapher aufstellen. Verletzt und wund sollen wir leben, wie es in der Debatte um das Mahnmal klar zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Normalität Walsers darf nicht die Normalität in Deutschland sein. Da ist zu fragen: Was ist die Legitimation derer, die da fordern? Die Überlast der Reue, die man uns aufzwingen will, und der scharfe Ton nötigen zur Klarstellung.

An dem Jahrhundertverbrechen, das uns das Schwarzbuch über den Kommunismus offenbart, waren Juden in erheblichem Maße beteiligt. Und uns

gegenüber sind sie aufgetreten in kriegsrechtswidrigen Partisanen-, Mord- und Vergiftungskommandos, in großem Stil in den Gestalten des Ilja Ehrenburg (Einpeitscher der Millionen Rotarmisten zum Massenmord an allen Deutschen), Prof. F. Lindemann (Ratgeber Churchills für die bestmögliche Flammenwirkung gegen deutsche Zivilisten) und des Henry Morgenthau jr. (Kriegstreiber und Organisator des Aushungerungsplanes gegen Deutschland), von denen sich die Belehrenden, Bevormundenden und Fordernden vernehmlich nicht distanziert haben."

"Die 3. Generation der Nachfahren der Erwachsenen von damals ist da, die jüngste der unschuldigen Deutschen, die mit eigenen Augen das Undenkbare nie gesehen haben, die nicht mitgelaufen sind und niemandem ein Leid angetan haben. Aber erinnern sollen sie sich der Schande ihrer Väter, Großväter, Urgroßväter, die das Jahrtausendverbrechen an den Juden begangen haben. Das Wissen um die Verbrechen und die Schande soll sie drücken, die Söhne, die Enkel, Urenkel in Ewigkeit. Denn Menschen des Tätervolks sind sie, Nachfahren der Täter, genetische Verkörperer des absolut Bösen, antisemitisch aufgeladen von Geburt an, bereit zum schaurigen Rückfall. Es ist ihnen nicht erlaubt, aus der Sippen- und Kollektivhaft, aus der Kaste der moralisch Befleckten, der Unberührbaren, Büßenden und Reuigen auszubrechen, das ungeheure Geschehen zu vergessen. Den Schlußstrich, die Versöhnung soll es niemals geben. Dem Mahnmal müssen sie sich beugen, das ihnen täglich in Natur oder aus der Röhre in die Netzhaut brennt.

Weltschuldige für alle Zeiten? Das Denkmal in Berlin, als ständig neue Wunden aufreißender Stachel neben den Reichstag in der Hauptstadt Deutschlands zementiert, wird nicht gebaut für die Tagespolitik, sondern für Generationen! Scham, Schuld und Schande werden die Begriffe sein, in denen sich die Nachfahren "der Täter" äußern dürfen.

Frieden ist noch nicht geschlossen und Frieden will man uns nicht geben. Man kämpft noch immer gegen uns. Das strategische Kriegsziel ist geblieben: Deutschland darf weder souverän noch gleichberechtigt sein oder werden.

Zeitzeugen seid Ihr nicht, sagte der Bundespräsident der Jugend. Erinnert Euch aber dessen, was Euch von klein an berichtet wurde. So lest Anne Franks Tagebuch, so seht Euch Schindlers Liste im Kino an. Erfassen sollt Ihr das ungeheure Geschehen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse unabhängiger, unbestechlicher deutscher und ausländischer Forscher, die ihm als ehemaligem Verfassungsrichter zur Prüfung unter die Augen gekommen waren, erwähnte er ebenso wenig wie die Tatsache, daß ausgerechnet in dem von ihm repräsentierten Staat unabhängige Historiker ausschließlich für das, was sie wissenschaftlich dokumentiert haben, im Gefängnis sitzen und inzwischen ungezählte wissenschaftlich-historische Schriftwerke beschlagnahmt und vernichtet worden sind.

## Desinformation des Bundesjustizministers Engelhard 1984:

"Wir haben ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, daß alle Schriften, die der staatsbürgerlichen Aufklärung dienen, davon nicht erfaßt werden. Allerdings ist hier nach unserer Verfassung der Wissenschaft ein breiter Raum eingeräumt, der allerdings nicht von der Treue zur Verfassung entbindet.

Ansonsten aber kann es, wie die Gegner dieses Gesetzes und auch in vielen Zuschriften an mich uns glauben machen möchten, natürlich überhaupt nicht der Sinn unserer Gesetzgebung sein, die Wissenschaft in irgendeiner Weise einzuschränken."

Justizminister Engelhard in einer

Report-Sendung des Südwest-Fernsehens am 17.7.1984  
Vgl. HT Nr. 21, S. 34,

## Desinformation des Bundesjustizministeriums am 16. März 1999:

"Ihre seit dem 21. Dezember 1998 an den Bundeskanzler gerichteten, die Inhaftierung von Herrn Udo Walendy betreffenden Schreiben sind dem Bundesministerium der Justiz vom Bundeskanzleramt zuständigkeitshalber zugeleitet worden.

Soweit Sie sich für die Freilassung von Herrn Walendy einsetzen und die gegen ihn ergangenen Strafurteile kritisieren, darf ich Ihnen zunächst mitteilen, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Rechtspflege, zu der auch die Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren gehört, von hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmefällen abgesehen, Aufgabe der Bundesländer ist. Dem Bund -- der Bundesregierung -- ist durch die Verfassung untersagt, in diese Zuständigkeit einzugreifen.

Weiterhin ist die rechtsprechende Gewalt nach dem Grundgesetz allein den Richtern anvertraut. Die Gerichte entscheiden unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen aufgrund des Ergebnisses der Hauptverhandlung über Schuld oder Unschuld des Angeklagten sowie das im Einzelfall angemessene Strafmaß. Das Bundesministerium der Justiz kann unter Beachtung dieser Verfassungsgrundsätze weder in ein anhängiges gerichtliches Verfahren eingreifen, noch eine ergangene gerichtliche Entscheidung abändern. Vielmehr bestehen gegen gerichtliche Entscheidungen nur die im Gesetz vorgesehenen Rechtsmittel, über die das nächsthöhere, ebenfalls unabhängige Gericht befindet.

Auch eine Gnadenkompetenz steht in diesen Fällen nicht dem Bund, sondern dem Gnadenträger des entsprechenden Bundeslandes zu.

Ich darf Sie daher um Verständnis bitten, daß das Bundesministerium der Justiz aus den genannten Gründen auch nicht zu einem konkreten Einzelfall Stellung nimmt.

Allerdings geben die in Ihren mir vorliegenden 7 Schreiben gemachten Ausführungen Anlaß zu folgenden grundsätzlichen Bemerkungen:

Die von Ihnen fälschlicherweise als 'ad hoc' oder 'Sondergesetze' bezeichneten Bestimmungen des Strafgesetzbuches dienen entgegen Ihrer Annahme keineswegs dazu, die Wissenschafts-, Presse- und Meinungsfreiheit mit der von Ihnen unterstellten Tendenz einzuschränken. Insbesondere steht die Strafbestimmung des § 130 StGB -- Volksverhetzung -- einer sachbezogenen Diskussion über historische Ereignisse nicht im Wege. Durch die Verweisung in § 130 Abs. 5 StGB auf die Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB -- Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen -- ist sichergestellt, daß z.B. Schriften, die der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst, der Wissenschaft, der Forschung, der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dienen, nicht unter den Tatbestand der Volksverhetzung fallen, sofern sie sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und der durch sie gezogenen Grenzen halten.

Nur dann, wenn diese Grenzen überschritten werden, greift die Sozialadäquanzklausel nicht ein. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn mit einer Schrift unter dem Deckmantel objektiver Wissenschaftlichkeit lediglich Propaganda für verbotene Parteien oder deren Gedankengut gemacht werden soll. Gerade rechtsextremistische Kreise oder deren Sympathisanten versuchen häufig, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen schwersten Gewalt- und Willkürmaßnahmen im Gewande einer angeblichen umfassenden, objektiven und historisch kritischen Aufarbeitung und Berichterstattung zu billigen, zu leugnen, zu verharmlosen oder gar im Nachhinein zu rechtfertigen.

Es versteht sich von selbst, daß unser Rechtsstaat dies nicht hinnehmen kann. Die Leugnung des nationalsozialistischen Völkermordes ist kein intellektuelles Kavaliersdelikt auf der Ebene politisch mißliebigen Verhaltens oder ein bloßer Verstoß gegen die 'political correctness', sondern ein strafwürdiger Angriff auf die Menschenwürde, über den einzelfallbezogen nach Maßgabe der individuellen Schuld durch die unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Strafgerichte entschieden werden muß.

Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag Kück"

Bereits am 20.6.1997 hatte das Bundesjustizministerium dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages mitgeteilt, keine Anhaltspunkte für eine Verfassungswidrigkeit der §§ 130 und 194 und damit einen Verstoß gegen die Grundrechtsartikel 1-5 und 103 Abs. 2 zu erkennen. Die Meinungsfreiheit sei nicht schrankenlos gewährleistet. Sie finde ihre Grenzen in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. --

**So schafft man halt allgemeine Gesetze, die der Meinungsfreiheit Grenzen setzen und so gibt es eben "keinen Verstoß gegen Grundrechtsartikel 1-5".**

Nicht "falsche Tatsachenbehauptungen" an sich stehen unter Strafe -- "seit wann sind Lügen strafbar?" fragte einst ein Richter einen Sachverständigen --, sondern nur ganz bestimmte "falsche Tatsachenbehauptungen", nämlich solche, die die "Offenkundigkeit der Judenverfolgung unter der NS-Herrschaft" und all das tangieren, was im Fall der Strafverfolgung ggfs. willkürlich in diesen Komplex einbezogen wird. Mittels solcher Rechtssprüche, die keiner Beweise bedürfen, werden selbst wissenschaftliche Untersuchungen und detaillierte Beweisführungen zu Strafdelikten und damit unterbunden.

Mit der gleichen "Berechtigung" könnten/müßten auch andere historische Geschehenskomplexe für "offenkundig" erklärt und Zweifel, Verharmlosen, Leugnen von Verbrechen an Deutschen als "Angriff auf den Achtungsanspruch und die Menschenwürde der Deutschen" strafrechtlich verfolgt werden. Doch gerade das ist nicht der Fall. An diesem Beispiel zeigt sich doch die Diskrepanz zum Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und die unterschiedliche Auswirkung von Gesetzen, die die Meinungsfreiheit einschränken, ohne "Anhaltspunkte für eine Verfassungswidrigkeit erkennen" zu lassen.

Amtsrichter Redlin in Krefeld fand im Urteil vom 11.3.1999 noch eine andere Formulierung für die Vereinbarkeit des § 130 mit der garantierten Meinungsfreiheit:

*"§ 130 Abs. 3 ... stellt keine Einschränkung der Meinungsfreiheit dar, sondern stellt lediglich das Leugnen und Verharmlosen von gesicherten historischen Erkenntnissen unter Strafe. ... Indem dieses Leugnen unter Strafe gestellt wird, wird nicht in die Meinungsfreiheit des Angeklagten eingegriffen. Seine Grundrechte sind daher nicht beeinträchtigt. ..."*

*Soweit der Angeklagte auch erklärt hat, daß die Gasöfen in Dachau erst nach dem Kriege errichtet worden seien, so ist hierin auch das Leugnen einer historischen Tatsache zu erkennen. Andererseits ist festzustellen, daß im KZ Dachau nicht nachweisbar Juden vergast worden sind. Tatsache ist jedoch, daß die Gaskammern bereits vor Kriegsende von den Nazis eingebaut worden sind. Ob diese Gaskammern nachträglich von den Alliierten erneuert oder vergrößert worden sind, mag dahingestellt bleiben. Fest steht jedoch, daß die Äußerung des Angeklagten, in Dachau seien die Gaskammern erst von den Alliierten gebaut worden, durchaus geeignet ist, ein Verharmlosen eines Tatbestandes des § 220 a StGB gemäß § 130 Abs. 3 StGB darzustellen. Der Angeklagte hat durch diese Äußerung gegenüber den Zuhörern zum Ausdruck gebracht, daß er behaupten wolle, daß die Deutschen doch gar nicht so schlimm gewesen seien und daß die Alliierten erst nach dem Kriege diese Einrichtung gebaut hätten, um aller Welt vorzuführen, was für Verbrecher die Deutschen in Wirklichkeit doch wohl seien. Durch diese Ausdrucksweise verharmlost er das Verhalten der Nazis, wenn er nicht sogar damit insgesamt die Judenvernichtung leugnen will."*

-- Urteilsergebnis für den Diskussionsbeitrag des Angeklagten in einer Versammlung: 5 Monate Gefängnis ohne Bewährung.

Der Bürger darf zwar seine Meinung sagen -- dies garantiert ihm das Grundgesetz --, aber er muß wissen,

daß er dafür bestraft wird. Tolle Logik! Der Bürger muß auch wissen, daß der Richter ohne einer Beweisführung zu bedürfen bestimmt, was historische Tatsache ist, und er ebenso ohne einer Beweisführung zu bedürfen verfügt, daß der Angeklagte um diesen historischen Tatbestand gewußt habe, denn "Leugnen" setzt ein solches Wissen voraus. Weiterhin muß der Bürger wissen, daß der Richter, wiederum ohne einer Beweisführung zu bedürfen, festlegt, was der Bürger bei Erwähnung eines ihm persönlich bekannten historischen Faktums "behaupten wollte und durch diese Ausdrucksweise das Verhalten der Nazis verharmlost, wenn er nicht sogar damit insgesamt die Judenvernichtung leugnen wollte". Auf diese Weise wandert er ins Gefängnis, wird Sträfling, bleibt Vorbestrafter, existenzgefährdet für alle Zukunft, -- bei "gewährleisteter Meinungsfreiheit".

Verfolgungs-Logik bundesdeutscher Justiz! Bei den Hexenprozessen im Mittelalter dürfte es, abgesehen von Foltermethoden und Scheiterhaufenverbrennung, kaum anders zugegangen sein.



*Der Tagesspiegel*, Berlin, 24.1.1998:

"Dokumente: Aufmerksam betrachtet ein Besucher in Dresden Bilder in der Wehrmachtausstellung. --"

Die umstrittene Wehrmachtausstellung war auf Antrag der PDS-Fraktion am Freitag Gegenstand einer Aktuellen Debatte im sächsischen Landtag. Dabei lobte der PDS-Abgeordnete Werner Bramke die 'grundsolide Forschung' von DDR-Historikern zum Thema Wehrmacht. Im Zusammenhang mit den Verbrechen der Wehrmacht von einer Lüge zu sprechen, stehe in einer Reihe mit der Auschwitzlüge.

Nach Auffassung des parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion, Peter Adler, wird in der Ausstellung die schuldhafte Verstrickung von Offizieren und Soldaten der Wehrmacht in Verbrechen sichtbar. Er hätte sich mehr Mut gewünscht, die Ausstellung in den Landtag zu holen.

Der CDU-Abgeordnete Volker Schimpff, der zugleich Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Landtages ist, sprach von 'grauenvollen Bildern und erschreckenden Texten'. Er als Museologe habe sich die Ausstellung angesehen. Es werde 'mit einer furchtbaren Epoche, mit Verfälschungen und Entstellungen Schindluder getrieben'."

## Die einschlägigen Gesetzestexte

### § 130 StGB Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumd-

det, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische oder religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumd-

a) verbreitet,

b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,

c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder

d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder

2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

(4) Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

(5) In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend.

### § 220 a Völkermord

(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

1. Mitglieder der Gruppe tötet,

2. Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder seelische Schäden, insbesondere der in § 224 (Körperverletzung) bezeichneten Art, zufügt,

3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,

4. Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb dieser Gruppe verhindern sollen,

5. Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 bis 5 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter 5 Jahren."

## Kommentar

Die Langatmigkeit dieser Texte, die ihrerseits ohnehin überflüssig sind, weil sie längst von anderen Straf-§§ erfaßt sind, dürfte auserwählt worden sein, den Gesetzgeber als fortschrittlich auszuweisen, scheint er doch endlich einmal in der Geschichte der Menschheit um Humanität und Schutz von Minderheiten besorgt zu sein und präsentiere dem Bürger rechtsstaatlich Sinnvolles. Bei dieser Art der Verpackung ist die Spekulation nicht von der Hand zu weisen, daß der juristisch nicht vorgebildete Bürger dank der langatmigen Detailbeschreibungen auf den eigentlichen Zweck dieser §§ gar nicht aufmerksam wird: die gesetzlich abgesicherte Dauerdiskriminierung des deutschen Volkes!

(1) Die Ausdrucksweise: **"Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören"** bezeichnet nicht etwa nur gewaltsame Demonstrationen vermummter Chaoten, sondern bereits Papier und Druckerschwärze oder elektronische Mittel, ja bereits den Diskussionsbeitrag in einer Versammlung und setzt nicht voraus, daß **"der öffentliche Frieden"** nun wirklich gestört worden ist. **"Die Weise, die geeignet ist"**, ihn zu stören, genügt. -- So die gewollte Praxis!

Mit anderen Worten: Jeder, der mit Papier und Druckschwärze oder elektronischen Mitteln umgeht, steht schon prinzipiell mit einem Bein für 3 - 5 Jahre im

Gefängnis. Wenn Staatsanwaltschaft und Richter einen Publizisten ausschalten wollen, genügt **"die Weise, die geeignet ist ..."**, (Papier und Druckerschwärze) -- Verteidigungsargumente werden bzw. wurden in der Praxis in keiner Gerichtsstanz berücksichtigt, siehe den Fall Walendy oder auch Günter Deckert und viele andere.

Außerdem: **Der Gesetzgeber definiert nicht, wann und wie "der öffentliche Frieden gestört" sei**, welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen. Gewalttätige Demonstrationen linker vermummter Chaoten mit Millionen Sachwertschäden wurden vielfach in der BRD-Geschichte nicht oder nicht gesetzesgemäß verfolgt, nicht einmal zeitgerecht verhindert. Sie haben Richter in der BRD nicht veranlaßt -- allenfalls ganz selten --, die **"Störung des öffentlichen Friedens"** als Strafdelikt zu benennen, ganz im Gegensatz zu wissenschaftlichen Publikationen unabhängiger deutscher Historiker bei ihrer Aufarbeitung der eigenen völkischen Vergangenheit. Hier wird die **"Störung des öffentlichen Friedens"** bereits durch die Beweisführung einer unerwünschten Erkenntnis oder die Wahrnehmung einer unabhängigen Meinung unterstellt.

(2) Der Begriff **"die Menschenwürde anderer angreift"** wäre in einem normalen Rechtsstaat nicht zu

beanstanden. Doch in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet er ein Strafmaß von 3 Jahren für historisch-wissenschaftliche Faktenanalysen nur eines bestimmten Geschehenskomplexes und hebt eine ausersehene Menschengruppe von der rechtlichen Bewertung aller anderen ab.

Der Gesetzestext begrenzt auf **"Handlungen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus" und auf hiervon betroffene "Teile der Bevölkerung"**. Da das deutsche Volk nicht als "Gruppe im Sinne des Gesetzes" gilt, wie es in der juristischen Praxis heißt, ist es durch das Gesetz nicht geschützt. Auch die Deutsche Wehrmacht, die SS oder welche damalige Organisation auch immer fällt nicht unter den Begriff "Teile der Bevölkerung" (verstanden als "Teile der jetzt lebenden Bevölkerung") und sind daher vom Gesetzestext nicht geschützt. Und einen höchsten Richterspruch, der ihre Überlebenden vor Verunglimpfung ihrer Truppe schützt, gibt es nicht.

Somit dient dieser Passus nur spezifischen Gruppen.

Dies steht im Gegensatz zu der im Art. 3 des Grundgesetzes verfügten Gleichberechtigung eines jeden vor dem Gesetz und bewirkt eine gegen das eigene Volk gerichtete schuldbelastete Politik und einseitige Propaganda der öffentlichen "Meinungsmacher". Als weitere Folge macht sich eine von Jahr zu Jahr stärker verkampfte Geschichtsschreibung bemerkbar, weil ständig nur "correctly" Abgeschriebenes neu verpackt serviert, Strafbares und mutmaßlich Strafbares demgegenüber gar nicht mehr zu publizieren gewagt wird.

(3) Dieser Gesetzestext des § 130 StGB mit ermöglichtem 5-jährigen Freiheitsentzug ist besonders schlimm:

Es bedarf nicht einmal mehr Papier und Druckschwärze, sondern es genügt bereits die **"Billigung oder Verharmlosung einer Handlung unter der Herrschaft des Nationalsozialismus in einer Versammlung"**.

Was heißt "billigen", was heißt "verharmlosen"?

"Billigt" (schätzt, würdigt) jemand Organisation und Leistung des Reichsarbeitsdienstes,

"billigt" (weist er den Präventivcharakter des Krieges 1939 oder nur des Rußlandfeldzuges nach) jemand den Angriff Hitlers gegen Polen oder die Sowjetunion,

"billigt" (rechtfertigt, erklärt unter Hinweis auf die Kriegserklärung des internationalen Judentums gegen Deutschland schon ab 1933 und 1939) die Behandlung der Juden im Dritten Reich, vornehmlich während des Zweiten Weltkrieges, als Angehörige einer feindlichen Macht, so kann jeder unabhängige Richter in der Bundesrepublik Deutschland jeden Diskussionsteilnehmer in einer Versammlung, der sich so oder ähnlich -- nicht im Sinne einer "Billigung", sondern im Sinne einer Erklärung der historischen Zusammenhänge -- ausdrückt, 5 Jahre hinter Gitter verbannen.

Das Wort "billigen" in allen diesen und ähnlichen Beispielen ist ohnehin völlig fehl am Platz, da kein gegenwärtiger Zeitgenosse in der Lage ist, seine Zu-

stimmung mit Einwirkungsmöglichkeit auf Handlungen zu geben, die Jahrzehnte zuvor irreversibel von Anderen begangen worden waren.

In der Praxis kommt noch hinzu, wie die Erfahrung auch am jüngsten Beispiel des Amtsrichters Redlin in Krefeld lehrt, daß dem Angeklagten einige Zeugen für den Redner = Anzeigerstatter gegenüberstehen, dem Diskutanten andererseits sogar noch mehr Zeugen bestätigen, was er wirklich gesagt hat, doch daß letztere vom Richter als "parteiische Gesinnungsgenossen" abqualifiziert, die anderen hingegen als "glaubwürdig" eingestuft werden. So werden dann "Tatsachen" festgestellt und das Urteil "im Namen des Volkes" (wessen Volkes?, fragt der Volksmund längst) verfügt.

Was bleibt bei solcher Handhabe noch von Meinungs- oder Wissenschafts- und Informationsfreiheit, zumal wenn auch Verteidiger Strafandrohungen erhalten, sollten sie sich "die Auffassungen der Angeklagten zu eigen machen" (solches ist wiederholt geschehen!), Sachbeweise mit der "Offenkundigkeits"-formel abgewehrt, Sachgutachter nur dann zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, daß sie die Meinung von Staatsanwaltschaft und Richtern bestätigen?

**"Verharmlosen"**, welcher schwammiger Begriff für einen weiträumigen, zeitaufwendigen und komplexen historischen Geschehensablauf, der nirgendwo konkret definiert worden ist, sowohl was die Zahlen, also den Umfang, die Geschehensorte als auch die Methode, Tätermanschaften, Befehlsgebung, Logistik, Zeitfolge, Funde, Beweismittel anbetrifft! So wurde auch Udo Walendy ins Gefängnis verwiesen, weil er verharmlost haben soll, was mit den Vokabeln des § 220 a definiert ist.

Diese Gesetzestexte stehen zudem im unmittelbaren Zusammenhang mit der höchstgerichtlich absegneten bzw. verfügten Diktion über die "Offenkundigkeit" sämtlicher "Handlungen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus", die das Schicksal der Kriegsgegner Deutschlands betreffen und für welche Aufklärungsdetails, selbst wissenschaftlicher Art, Beweismittel verweigert werden. Der Historiker hat nicht mehr zu klären, wie es war, sondern der Richter verfügt, wie es gewesen zu sein hat.

Die deutsche Historikerschaft, das deutsche Volk ist somit nicht nur negativ vom § 130 und den auf ihn bezugnehmenden Interpretationen der "unabhängigen" Richter betroffen, was die Justizministerien in ihren Mitteilungen an die Bürger schönreden, sondern zusätzlich von der über die Gesetzestexte weit hinausgehenden Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichtes durch seine Festlegungen ganz bestimmter "Offenkundigkeiten" einerseits und verweigerter "Annahme zur Entscheidung" andererseits!

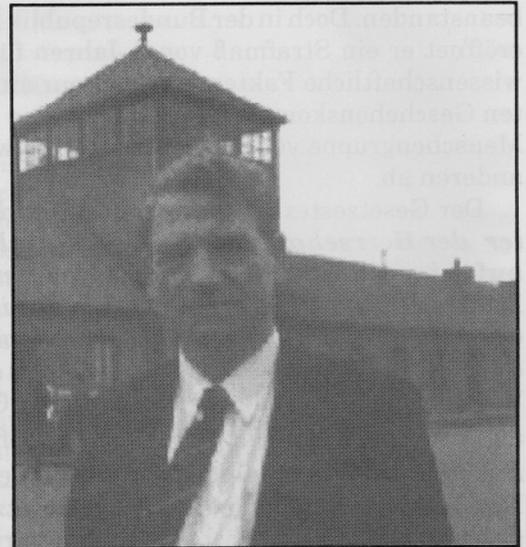
Dieser Gesamtzusammenhang gibt den "unabhängigen" Richtern aller Instanzen die Spruchschablone vor. Die Auswirkungen in Politik, Medienlandschaft und Geschichtsschreibung sind unverkennbar grundgesetzwidrig, demokratievernichtend, würdelos und unerträglich für das eigene Volk!



Stellvertretend für tausende andere "Volksverhetzer":

Links Oberstudienrat Günther Deckert, mit immer weiteren fadenscheinigen Zusatzstrafen z.Z. fast 5 Jahre Gesinnungshaft im geschlossenen Vollzug in Bruchsal.

Rechts der Australier Dr. Frederik Toben, Herausgeber eines Nachrichtenblattes und Vorsitzender eines Instituts in Adelaide, weil auch seine Internetberichte in Deutschland gelesen werden können, bei einem Besuch in der BRD verhaftet und in Mannheim in den geschlossenen Vollzug gesteckt, -- Untersuchungshaft ohne Gerichtsverfahren seit Monaten.



## So sieht die Realität aus

Der Historiker und Verleger Dipl. Pol. Udo Walendy wurde im ersten Verfahren in bezug auf die seitdem verbotenen und vernichteten Nr. 1 (neue Bearbeitung) und Nr. 64 seiner **Historischen Tatsachen**-Reihe (Vgl. die Einzelheiten in den **HT** Nr. 69, 72, 73 und 74) verurteilt

1.) für Sätze, die er nachweislich gar nicht geschrieben hatte, die ihm kurzerhand unterstellt wurden und die Richter Brechmann (LG-Bielefeld) entgegen aller schriftlichen und mündlichen Proteste unverändert in die Urteilsbegründung übernommen hat.

2.) für Sätze, von denen Richter Brechmann ohne Begründung erklärte, sie seien falsch. Aus dieser willkürlichen Behauptung "folgerte" er: wer "falsche Tatsachen behauptet", könne sich nicht auf die Meinungs-, Wissenschafts- und Presse-Freiheitsrechte berufen. Die Richtigkeit der veröffentlichten Passagen ist sowohl in der inkriminierten Schrift als auch in früheren Publikationen von Udo Walendy umfangreich belegt worden. Doch seine Beweisführungen nutzten ihm nichts. Ihm waren durch Richterspruch kurzerhand die Grundrechte entzogen worden.

3.) weil Richter Brechmann jegliche Beweisanträge der Anwälte für die Richtigkeit und Berechtigung der veröffentlichten Aussagen unter Hinweis auf eine angebliche "Offenkundigkeit" abgelehnt hat.

4.) weil Richter Brechmann keinerlei Sachgutachter zugelassen und einen von der Verteidigung angebotenen Sachgutachter mit der ausdrücklichen Bemerkung abgelehnt hat, "weil dieser dem Angeklagten Qualifikation bescheinigt habe".

5.) für zahlreiche Sätze, die überhaupt nicht angeklagt waren.

Trotz dieser eindeutig nachweisbaren Sachlage hat der Bundesgerichtshof "keine Rechtsfehler festgestellt", und das Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerde

hierüber "nicht zur Entscheidung angenommen".

Die **Menschenrechtskommission in Straßburg** hat schließlich die dort vorgetragene Beschwerde als "unzulässig" abgewiesen, sich jegliche Beweiswürdigung erspart und lediglich auf "Art. 27" -- jetzt Art. 35 -- der Konvention verwiesen, die es der Menschenrechtskommission ermöglicht, **kommentarlos, also ohne Begründung** so zu verfahren.

*"Die Entscheidung ist endgültig. Sie unterliegt keiner Berufung an die Kommission oder eine andere Stelle."*

Entscheidung am 30.10.1998 (Az: 39601/98).

Trotz jeweils guter Beurteilung und Entlassungsempfehlung durch die JVA wurde dem "Straftäter" Walendy die sonst für "Ersttäter" übliche Halbstrafen-Entlassung verweigert mit der Begründung (LG Münster, Richter Freter, 15.7.1998, StVK 512/98):

*"Es kann nicht verantwortet werden zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird. Mindestens derzeit kommt eine bedingte Entlassung nicht in Betracht, da der Verurteilte bereits nach Verbüßung der Hälfte der Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten gemäß § 57 Abs 2 StGB in die Freiheit entlassen werden möchte. Dies ist aus generalpräventiven Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Die strafrechtlichen Verfehlungen des Verurteilten waren zu hartnäckig und haben sich über einen recht langen Zeitraum erstreckt. ... Insbesondere ist der Verurteilte aber auch bis heute nicht schuldeinsichtig. ..."*

Auch die 2/3-Entlassung wurde verweigert. Begründung hier (Landgericht Münster, wiederum unabhängiger Richter Freter, StVK 842/98 am 21.10.1998):

*"Es kann nicht verantwortet werden zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird."*

Zwar enthält das BZR (Bundeszentralregister) des jetzt 71 Jahre alten Verurteilten erst 2 Eintragungen, die eine Verurteilung betreffen.

Darüber hinaus ist der Verurteilte aber auch durch Urteil des Amtsgerichts Herford vom 6.5.1997 mit einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten belegt worden. Strafaussetzung zur Bewährung ist ihm versagt worden. Diese Entscheidung ist durch Urteil des LG Bielefeld in dem Berufungshauptverhandlungstermin vom 25.9.1998 bestätigt worden.

Auch das OLG Hamm hatte auf die Beschwerde des Verurteilten gegen den Kammerbeschuß vom 15.7.1998 hin durch Beschluß vom 1.9.1998 dem Verurteilten eine negative Prognose gestellt. Dabei ist ausdrücklich auch auf das Alter des Verurteilten von jetzt 71 Jahren verwiesen worden.

Auch im Anhörungstermin vom heutigen Tage haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die unter Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit eine bedingte Entlassung des Verurteilten rechtfertigen könnten."

In einem weiteren Verfahren war Udo Walendy vom Landgericht Dortmund (Richter der Staatsschutzkammer Reichel) am 5. November 1996 "wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (12 zugeschickt gewesene, dann verschlossen weggelegte Bücher "Mein Kampf") in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen" zu einer Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu je 100,- DM (20.000,- DM) verurteilt worden, obgleich er nur wegen "Vorrätighalten" angeklagt war und das LG ihm noch selbst bescheinigt hatte, daß "es noch nicht zu einer Verbreitung gekommen ist". Für die Unterstellung des LG, "die Bücher seien bestellt und die Verbreitung sei geplant gewesen", gab es keinerlei Beweise. Der Schnack, im Zweifel für den Angeklagten, gilt offensichtlich nur bei den Hollywood-Filmen.

Obleich das LG-Dortmund eine Ratenzahlung genehmigt und vorfristig bereits 5 Raten erhalten hatte, hat Richter Brechmann vom LG Bielefeld die beiden Urteile mit der Begründung: "nach Anhörung des Verurteilten" zusammengefaßt (was für den "Sträfling" weitere 5 Monate Haft bedeutete), obgleich er genau wußte, daß er "den Verurteilten" hierzu nie angehört hatte. Eine Berufung hiergegen wurde zurückgewiesen. Ergebnis: "rechtskräftig".

Das sollen unabhängige Richter, das soll rechtsstaatlich sein? Und das so beflissen rechtsstaatlich handelnde Bundesministerium der Justiz hat weder auf die Diktion seiner Staatsanwälte und Richter irgendwelchen Einfluß? Für wie dumm hält man eigentlich das eigene Volk, wo doch jeder "mündige Bürger" weiß, daß die Staatsanwälte weisungsgebunden sind und täglich engste Zusammenarbeit mit der nach Parteiproporz bis in die obersten Spitzen ausgewählten Richterschaft pflegen?

So erhielt auch das Bundesministerium der Justiz aus den USA am 21.4.1999 folgende Antwort:

"... Die Ausführung in o.g. Schreiben bezüglich § 130 StGB -- "Volksverhetzung" -- stehe "einer sachbezogenen Diskussion über historische Ereignisse nicht im Wege", ist unreal. Denn ausgerechnet dieser § besneidet die Meinungsfreiheit in bezug auf einen ganz bestimmten historischen Geschehenskomplex gleichermaßen für Wissenschaftler wie sogar für Verteidiger wie für den Normalbürger.

Udo Walendy, dem in keiner seiner zahlreichen wissenschaftlichen Ausführungen jemals ein Hetzausdruck oder auch eine Falschdarstellung oder auch >pseudowissenschaftliches Arbeiten< nachgewiesen werden konnte, wurde ausgerechnet nach diesem § 130 verurteilt, wobei er selbst diesen § noch nicht einmal verletzt hatte!

Die in Ihrem Schreiben erwähnte "Sozialadäquanzklausel des § 86 Abs. 3 StGB, die sicherstelle, daß Schriften, die der staatsbürgerlichen Aufklärung dienen, nicht unter den Tatbestand der Volksverhetzung fallen", hat sich in der Praxis als ebenso unwirksam erwiesen, unabhängige Geschichtsforschung zu gewährleisten; ja, im Gegenteil wird er geradezu dazu verwendet, diese zu kriminalisieren und auszuschalten!

Udo Walendy, der sich verantwortungsbewußt für sein Land und Volk eingesetzt hat, wird von Organen der Bundesrepublik Deutschland als Verbrecher für nahezu zwei Jahre ins Gefängnis gesperrt, und auch offiziell als Verbrecher eingestuft, wie sich aus dem Schreiben der Kreisbehörde Herford vom 19.2.1999 und erneut am 30.6.1999 vom zur beabsichtigten Schließung seines Verlages und des beabsichtigten Entzuges seiner Gewerbe genehmigung ergibt. So sieht die Lage in Wirklichkeit aus!"

Wechseln wir über zum zweiten Strafverfahren gegen Udo Walendy und zu anderen unabhängigen Richtern. Die Staatsbehörden hatten beschlossen, die Weiterführung der Schriftenreihe **Historische Tatsachen** zu verhindern. Die bei der hierfür angesetzten "Razzia" (so die Presse) am 5.2.1996 im Verlag Walendy anwesende Staatsanwältin, von 20 bis 25 begleitenden männlichen Kollegen der Kriminalpolizei gestärkt, beschlagnahmte kurzerhand die HT-Nr. 66, 67 und 68 mit den Worten

"Ach, Sie haben da ja schon wieder etwas Neues veröffentlicht, das wußten wir ja noch gar nicht".

Sie brauchte das gar nicht erst zu lesen, da war es schon behördenamtlich in der "freiheitlichsten Demokratie, die es je auf deutschem Boden gab", kassiert.

Der unabhängige Amtsrichter Knöner verfügte dann später am 5. Mai 1997 in Herford: 14 Monate Haft ohne Bewährung mit den Worten in der mündlichen Urteilsbegründung:

"Es gehe nicht um das Geschriebene, das ist vom Gericht nicht nachzuprüfen (kein Wunder, wenn er Sachgutachter und Beweisanträge verweigert!), sondern um das Nichtgeschriebene" (so zitiert vom **Westfa-**

*len-Blatt* am 8./9.5.1997).

Der unabhängige Richter Knöner wies sich mit diesen Worten selbst als sachkundig aus, was ihn jedoch nicht hinderte, mit überheblicher Gestik zu verurteilen und dem Historiker Vorschriften zu machen, was er zu schreiben und nicht "incorrectly" zu untersuchen hat -- in diesem Staat, der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit garantiert und den Bürgern weismacht, es gäbe

keine Zensur.

Im Berufungsverfahren vor dem LG Bielefeld präsierte ein wiederum anderer unabhängiger Richter: Herr Lützenkirchen neben zwei schweigenden Schöffen. Der Bericht über dieses Verfahren weist ebenfalls das Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 16. März 1999 als Märchenerzählung aus.

Vlotho, den 26.9.1998

## Bericht über den Berufungsprozeß

Am 25.9.1998 fand vor dem Landgericht Bielefeld die Berufungsverhandlung gegen Udo Walendy in Sachen *Historische Tatsachen* Nr. 66 und 68 statt, für deren Verfassung und Herausgabe das Amtsgericht (AG) in Herford am 7.5.1997 = 14 Monate Haft ohne Bewährung nicht für das, was er geschrieben, sondern für das, was er weggelassen hatte, verfügt hat.

Beginn 11 Uhr. Geladen und anwesend waren als Zeugen die Rechtsanwälte Jürgen Rieger aus Hamburg und Verteidiger Prof. Dr. Bracht aus Lemgo.

Geladen und nicht anwesend war der Sachverständige Historiker Dr. Georg Franz-Willing aus Überlingen.

Als Verteidiger geladen, aber nicht als Zeuge benannt, obgleich ebenfalls Zeuge, Rechtsanwalt Hajo Herrmann.

Richter Lützenkirchen führte die Verhandlung, 2 schweigende Schöffen an seiner Seite.

Es wurde bestätigt, daß die beiden Schöffen die *HT* 66 + 68 sowie das AG-Urteil aus Herford gelesen haben, aber nicht in Kenntnis gesetzt worden sind von dem umfangreichen und in viele wesentliche Details gehenden Berufungsschriftsatz von Prof. Bracht. Die vorgelegte Rüge hierüber blieb unbeachtet. Verteidiger Prof. Bracht wurde -- weil als Zeuge geladen -- aus dem Saal verwiesen, obgleich er als Verteidiger fungierte. Er konnte somit bis zu seinem Hereinruf an der Verhandlung nicht teilnehmen.

Beide Zeugen -- die Rechtsanwälte (RA) Bracht und Rieger -- bestätigten und erläuterten, daß und wie der Angeklagte sie vor der Herausgabe der *HT* 66 + 68 um juristischen Rat gebeten hatte, über welche Kompetenzen sie für eine solche Beratung verfügten und daß sie vom Angeklagten sorgfältige Arbeit bzw. Berücksichtigung ihrer Beratung, die sie ihm schriftlich in Form von Anmerkungen bzw. Streichungen auf dem zugesandten Manuskript zugeleitet hatten, gewohnt waren. Wenn sie sich auch nicht mehr genau erinnern konnten, ob ihre Anmerkungen und Streichungen genau berücksichtigt worden waren, so haben sie doch nach anschließender Veröffentlichung nichts gefunden, was nicht berücksichtigt worden wäre. Die Vorhaltung des Richters gegenüber Herrn Rieger: *"Hatten Sie denn nichts gegen den Satz in HT 66 S. 19, II. Spalte einzuwenden*

-- *"Im Gegenteil sehen wir unentwegt hohe Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland in der Welt mit geschichtsverdrehenden Anklagen gegen ihr eigenes Volk herumreisen"?*

Antwort RA Rieger: *"Nein, das stimmt doch!"*

Der Angeklagte ergänzte, daß er selbstverständlich Anmerkungen seiner Rechtsanwälte genau verarbeitet habe, wäre es doch sinnlos, sich um kostenpflichtigen juristischen Rat zwecks Vermeidung irgendwelcher strafrechtlichen Verwicklungen zu bemühen, um anschließend solchen Rat zu mißachten. Selbst die Hinweise der Zeugen auf neue Gesetzesänderungen und verstärkten Verfolgungsdruck haben die eindeutigen juristischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die vorgelegten Manuskripte nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil noch dadurch verstärkt, indem sie deutlich machten, daß die juristischen Überprüfungen sorgfältig durchgeführt worden waren. Maßgebend für die Beurteilungen mußten die Gesetze und nicht etwa mögliche gesetzwidrige Interpretationen von mutmaßlichen Richtern sein. Sollte man unredliche Interpretationskonstruktionen zum Maßstab einer Beurteilung machen, ließe sich überhaupt nichts mehr publizieren.

Weder hat die Staatsanwaltschaft die beim Angeklagten 1996 beschlagnahmten Akten zur Beurteilung dieser Fragen herangezogen noch aus diesen Akten den Nachweis geliefert, daß der Angeklagte derartige Ratschläge nicht beachtet habe. Sie hatte dafür 1½ Jahre Zeit. Der aus der Gefängniszelle angereiste Angeklagte hatte sie infolge der Beschlagnahmungen nicht mehr zur Verfügung.

Der Angeklagte hat in der Verhandlung ausdrücklich gerügt, daß Rechtsanwalt Hajo Herrmann nicht ebenfalls als Zeuge zu seinem Gutachten vernommen wurde und daß das Gutachten des verstorbenen RA Blessinger überhaupt nicht zur Sprache gebracht worden war. Diese beiden Gutachten ließ Richter Lützenkirchen unbeachtet, so daß die Schöffen davon keine Kenntnis erhielten, wie sich auf eine Nachfrage ergeben hat. Der Wunsch, sie den Schöffen zu unterbreiten, wurde mißachtet.

Richter Lützenkirchen hielt dem Angeklagten die Anführungszeichen bei den Bildunterschriften auf Seite 1 der *HT* 66 vor, und erhielt die Antwort -- obgleich

das aus den Texten eindeutig hervorging --, daß es sich um Zitate handele. Auf die Frage, ob der Angeklagte schon einmal in Auschwitz gewesen sei, verneinte dieser mit dem Hinweis, daß er auf Grund seiner zahlreichen Publikationen und den Auslegungsfinessen der kommunistischen Behörden in der DDR sowie in Polen, dort sogar noch heute, seine Sicherheit für gefährdet angesehen hatte, falls er sich dorthin begeben hätte. Er habe mehr Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Literatur allgemein und speziell von Jean Claude Pressac erhalten, der als erster und bisher einziger westlicher Forscher Zugang zu sonst unter Verschuß gehaltenen Dokumenten in Auschwitz ermöglicht bekommen hat, als ihm ein Besuch nach Jahrzehnten des Geschehens eingebracht hätte. Geschichte studiere man nicht unbedingt an Hand von nachträglichen Ortsbesichtigungen, sondern an Hand von Dokumenten, Fotografien, Luftbildern aus der Zeit des Tatgeschehens, freilich auch von Zeugenaussagen, technischen Überprüfungen und vielem anderen.

Weitere Ausführungen zu dem 40 Seiten umfassenden Heft *HT* Nr. 66 hat Richter Lützenkirchen nicht erwähnt, nicht angeprangert. Er leitete indessen über zu *HT* Nr. 68 S. 19 zu den Passagen, die in Abrede stellten, daß Befehle deutscher Generale, Admirale und Politiker derart rassistisch formuliert waren wie die us-amerikanischen gegenüber dem japanischen Kriegsgegner und daß deutsche Geheimverbrechen nicht bekanntgemacht werden durften, dieses Thema im übrigen in vielem noch neutral überprüft werden müßte.

Hiermit sei der Straftatbestand der Verunglimpfung, Leugnung und Verharmlosung gegeben. Der Angeklagte erwiderte, daß auf die vorgenannten US-Definitionen und -Befehle Bezug genommen sei und daß es ja der Staatsanwaltschaft ein Leichtes hätte sein müssen, vergleichbare, den Gegner in das Tierreich verweisende Ausrottungsbefehle etwa von Himmler, Bormann oder deutschen Generalen oder Admiralen und damit die Unrichtigkeit der publizierten Darlegungen nachzuweisen. Doch dies vermochte weder Richter Lützenkirchen noch die Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft prangerte den Begriff "*Nachkriegslügenpropaganda*" als strafrelevant an, wußte hingegen keinen Einwand auf die detaillierte Einlassung des Angeklagten, daß es sich bei diesem Begriff um offenkundige Nachkriegstatbestände und eine Wortschöpfung der Weltführungsmächte in Ost und West und nicht etwa um eine vom Angeklagten erfundene Hetzvokabel handele. Er ergänzte diese Ausführungen mit Details, u.a. mit einem Erlaß des britischen Informationsministers Brendan Bracken vom 29.2.1944 an die höheren britischen Beamten und Gestalter der öffentlichen Meinung angesichts der zu erwartenden Bestialitäten bei dem zu erwartenden Vormarsch der Sowjets in Osteuropa, die Greuelpropaganda gegen Deutschland verstärken zu müssen.

Der nächste Vorwurf zum Heft Nr. 68 bezog sich auf die wenigen Textzeilen auf S. 38, in denen vermerkt war, daß im amerikanischen Kriegsgefangenenlager Ebensee in Österreich ausgehungerte SS-Gefangene

gefilmt und als KZ-Opfer von Mauthausen ausgegeben wurden. Damit hätte der Angeklagte die KZ-Opfer verunglimpft und die Judenvernichtung verharmlost.

Auf den Einwand des Angeklagten, daß es darüber Belege in den zahlreichen von und über Alfred Hitchcock geschriebenen Büchern und auch angefertigten Filmen gegen Kriegsende, außerdem Zeugenaussagen gäbe, wußte die Staatsanwaltschaft keine Antwort.

Grundsätzlich traf den Angeklagten der Vorwurf, er hätte in beiden Heften die Geschichte einseitig und damit falsch, unwissenschaftlich, die eine Seite verunglimpfend dargestellt. Daß im Heft Nr. 66 = 82 Beweisquellen unterschiedlichster Art neben anderen Dokumenten ebenfalls unterschiedlichster Art angegeben sind, im Heft Nr. 68 = 45, blieb unberücksichtigt, obgleich gerade diese Quellen eine umfangreiche allseitige wissenschaftliche Recherche belegen.

Ziemlich unvermittelt frug Richter Lützenkirchen den Angeklagten, wie er im Fall einer Freilassung sein Leben zu gestalten gedenke. Der Angeklagte erklärte, daß angesichts der zahlreichen neuen, die Meinungs-, Wissenschafts- und Pressefreiheit einschränkenden Gesetze, der ihm gegenüber erkennbar gewordenen Justizpraxis, bei der nicht nur die Gesetze die Markierungspunkte sind, sondern der Angeklagte damit rechnen muß, verurteilt zu werden für Sätze, die er gar nicht geschrieben hat, für Sätze, die sachlich richtig sind, usw., angesichts der nunmehr auf 5 Jahre verlängerten Presseverjährungsfrist, es ihm unmöglich ist, weiteres zu publizieren. Er könne von dem Leben, was seine Familie besitze, gedenke jedoch seinen Verlag für das aufrechtzuerhalten, was von seinen Publikationen nicht verboten ist, denn er gedenke nicht, seinen Lebensabend als Staatsbürger minderen Rechts in Deutschland zu verbringen.

Daraufhin brachte Richter Lützenkirchen eine mögliche "Mindeststrafenregelung", eventuell auch Bewährung in Vorschlag, wenn der Angeklagte bereit wäre, "*eine Beschränkung der Berufung auf das Strafmaß zuzugestehen*", -- nach längerer Belehrung durch den Anwalt zu deutsch: ein Schuldeingeständnis zu bekunden. Über Einzelheiten eventueller Straferleichterungen für einen solchen Fall hat er sich nicht ausgelassen. Der Angeklagte lehnte ein solches Ansinnen auch auf Anraten seiner Anwälte, die auf Freispruch plädierten, ab. Wie sich später erweisen sollte, zurecht.

In ihrem Schlußplädoyer brachte weder die Staatsanwältin noch der Staatsanwalt einen neuen Sach Gesichtspunkt vor. Dafür forderte der Staatsanwalt, "*generalpräventiv einzuwirken*" und die in diesem Berufungsverfahren mögliche Maximalstrafe gegenüber dem nach wie vor uneinsichtigen Angeklagten: 14 Monate Haft ohne Bewährung, ohne Berücksichtigung seiner bereits abgesessenen Haftzeit und seines Alters.

In seinem Schlußplädoyer wies RA Herrmann auf zahlreiche, den Gleichheitsgrundsatz verletzende Gesetze hin, auch auf die schwammigen Formulierungen von Gesetzestexten wie "*wer sich Mittel bedient, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören*" (die "Geeignetheit" genügt). Auch verwies er darauf, daß die

seit Jahrzehnten beschworene "Offenkundigkeit über den Holocaust" sich in einem nicht definierbaren Umfang und Inhalt durch die Bücher und Preisauszeichnungen von Jean Claude Pressac, David Goldhagen und auch Initiativen der Polen in Auschwitz mit Abtragen der Gedenkplatten von 4 Millionen Toten im Jahr 1990 grundsätzlich verändert habe, so daß z.Zt. niemand mehr in der Lage ist zu definieren, was Verharmlosen, grobes Verharmlosen oder gar Leugnen konkret beinhalte. Die Landeszentrale für politische Bildung Düsseldorf vertreibe kostenlos das Buch von Pressac "Die Krematorien von Auschwitz -- die Technik des Massenmordes", das auf Seite 202 die Toten von Auschwitz mit 631.000 - 711.000 angibt (die Zahl der Juden inbegriffen), Zahlen, die erheblich unter 1 Million liegen. David Goldhagen verweist in seinem Buch "Hitlers willige Vollstrecker" Auschwitz an die Peripherie der Judenmorde, in die faktisch jeder Deutsche verstrickt gewesen, für die er geradezu genetisch veranlagt sei. Detailuntersuchungen zu dieser Thematik würden jedoch in jüngster Zeit für Deutsche, wie die Prozesse gegen den Wissenschaftler Walendy erwiesen haben, in einer Weise kriminalisiert, die juristisch nicht mehr überschaubar ist.

Mehrere Gegenbeweisangebote RA Herrmanns zur Widerlegung der behaupteten Offenkundigkeit lehnte das Landgericht als irrelevant ab.

Verteidiger Prof. Bracht, aufgefordert, sein Plädoyer zu halten, lehnte ab, er sei zu Beginn der Verhandlung aus dem Saal verwiesen worden, hätte somit der Verhandlung nicht folgen können und sähe sich daher in seiner Verteidigeraufgabe behindert und könne deshalb kein Schlußplädoyer halten.

Der Angeklagte verwies in seinem Schlußwort auf seine langjährigen Bemühungen, auf keinen Fall in Konflikt mit irgendwelchen Strafgesetzen zu gelangen, gleichwohl aber seine Grundrechte für eine sachliche Geschichtsschreibung wahrzunehmen. Er stellte noch einmal zahlreiche zuvor in der Anklage verzerrte und in den Strafbereich hineingezogene Sachverhalte richtig, zitierte, weil die Schöffen davon keine Kenntnis erhalten hatten, aus dem sehr detaillierten Berufungsschriftsatz von Prof. Bracht, stellte gegenüber, aus welchen Gründen die Staatsanwaltschaften sämtliche Klagen gegen die durch Deutschlands Lande ziehende Antiwehrmachtsausstellung trotz deren nachgewiesener Unwissenschaftlichkeit, einseitiger Stellungnahme, Präsentation gefälschter Bilder und Texte niedergeschlagen hat. Alles dies werde den Staatsanwaltschaften zufolge durch die Meinungsfreiheit abgedeckt, während im Fall Walendy die Meinungsfreiheit schon dann nicht zum Tragen komme, weil er angeblich "*Wesentliches weggelassen habe*" und bereits selbstverständliche, dem Fachmann allgemein bekannte Sachaussagen, emotionsfrei vorgetragen, pönalisiert würden. Er verwies darauf, daß auch dieser Prozeß in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen werde und warnte vor der Forderung des Staatsanwaltes, ein "*generalpräventives*" Urteil zu fällen, das gleichbedeutend sei mit der kürzlichen Feststellung des Präsidenten des

Bundesamtes für Verfassungsschutz, "*es sei in letzter Zeit mittels zahlreicher präventiver Maßnahmen gelungen, die legalen Aktivitäten der Rechtsextremisten weitgehend lahmzulegen*" (FAZ 15.9.1995, S. 1), was zweifellos auf einen diktatorischen Staat hinauslaufe und das Gegenteil dessen bewirke, was Bundespräsident Herzog auf der Heinrich Heine Gedenkfeier zum Jahresende 1997 als Grundlage der Demokratie -- selbstverständlich für heute und nicht rückwirkend für das vorige Jahrhundert -- forderte: kritische Denker.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Diese "Beratung" war gar keine Beratung, denn sie war bereits nach "1", "3 - 4 Minuten" (so die Aussagen der anwesenden Zeugen) zu Ende. Während sich Staatsanwältin und Staatsanwalt gerade auf die Tür zubewegten, die Protokollführerin soeben blitzschnell entschwinden war, die Verteidiger dabei waren, ihre Roben abzulegen und die anderen Anwesenden sich gerade erhoben hatten, kehrte Richter Lützenkirchen mit seinen beiden schweigenden Schöffen wieder zurück, um das Urteil zu verkünden. Nun jedoch wurde schweigend auf die Protokollführerin noch mindestens 5 Minuten gewartet. Als die Protokollführerin eintraf, verkündete Richter Lützenkirchen das Urteil:

*"14 Monate Haft ohne Bewährung". "Leider konnte er", so führte er aus, "das Strafmaß nicht höher setzen".* Mit ständigem Blick auf den Angeklagten donnerte das Gewitter hernieder: Er -- der Richter -- sei der einzige hier im Saal, der in Auschwitz gewesen sei (als Tourist, Jahrzehnte nach 1945). Und wer diese Mordstätten, Haufen von Gebissen und Menschenhaaren, die unmenschlichen Baracken, in deren Löchern die damaligen Häftlinge verreckt seien, die Krematorien gesehen habe, der könne nur noch mit der Stirn auf den Boden sinken und dessen mit Scham gedenken, was hier geschehen sei.

***"Sie, Herr Angeklagter, sind der Repräsentant der Generation, die das alles verschuldet, den deutschen Namen geschändet und mit Schmach überzogen hat" (einem anderen Zeugen zufolge: "Sie gehören der Generation an, die uns so beschämt und uns Deutschen diesen Ruf eingebracht hat") "und Sie haben es gewagt, einen Versuch des Bestreitens durchzuführen".***

Nebenbei: Der Angeklagte war 1945 = 18 Jahre alt, der Richter 5 oder 6, erlebte er doch einen Luftangriff in Köln mit 5 Jahren. Der Wortschwall jedenfalls war derart schnell, daß nicht alles im Gedächtnis der Anwesenden haften bleiben konnte. Doch eines ist von allen bestätigt: es war nur "Auschwitz" und nichts anderes, was Richter Lützenkirchen als Ergebnis der 5-stündigen Verhandlung in einer Art von lange aufgetauter, aber bis dahin kunstvoll zurückgehaltener Stimmung vorzubringen wußte. Kein einziges juristisches Argument, keine Beweiswürdigung, kein Argument über einen Verbotsirrtum des Angeklagten, kein Abwägen zugunsten des Angeklagten, dafür jedoch Generationenhaftung mit dem Hinweis, daß auch das vom Angeklagten vorgetragene intensive Schlußwort zeige, wie hartnäckig und uneinsichtig er nach wie vor sei.

## LG- (Berufungs-) Urteil für HT Nr. 66 + 68 -- 25.9.1998

6 Ns 3 Ls 46 Js 71/96 - W 3/98 VI -

Landgericht Bielefeld

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Strafsache

gegen den Wissenschaftler und Verleger

Udo Bruno Walendy

geboren am 21.01.1927 in Berlin,

wohnhaft in 32602 Vlotho, Winterbergstr. 32,

z.Zt. in der JVA Münster,

Deutscher, verheiratet,

wegen Volksverhetzung

hat die VI. kleine Strafkammer des Landgerichts Bielefeld auf die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Schöffengerichts in Herford vom 06.05.1997 aufgrund der Hauptverhandlung vom 25.09.1998, an der teilgenommen haben:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Lützenkirchen als Vorsitzender,

Christian-Horst Musiol, Bielefeld,

Otto-Hermann Eisenhardt, Bielefeld,

als Schöffen,

Staatsanwältin Telsemeyer-Funcke und

Staatsanwalt Günther

als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Herrmann, Düsseldorf,

als Verteidiger,

Justizangestellte Degenhardt

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Die Berufung wird auf Kosten des Angeklagten verworfen.

### Gründe

Das Amtsgericht hat den Angeklagten wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt.

Es hat ferner die Einziehung der Druckschriften der Reihe "Historische Tatsachen" Nr. 66 und 68, erschienen jeweils im Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung in Vlotho, und die Unbrauchbarmachung der zur Herstellung der Schriften gebrauchten oder bestimmten Vorrichtungen, wie Platten, Matrizen oder ähnliches angeordnet.

Es hat ferner festgestellt, daß ein verbundenes Verfahren 3 Ls 46 Js 168/96 (107/96) erledigt ist. Die insoweit entstandenen Kosten des Verfahrens wurden der Landeskasse auferlegt. Die insoweit entstandenen notwendigen Auslagen des Angeklagten sollten aber nicht erstattet werden. Soweit der Angeklagte verurteilt wurde, wurden ihm die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen auferlegt. Das Urteil wur-

de gestützt auf die §§ 130 Abs. IV, Abs. III, Abs. II Nr. 1, Buchstaben a) und d), 189, 194 Abs. II Ziffer 2, 52, 74 StGB.

Die hiergegen gerichtete Berufung des Angeklagten blieb ohne Erfolg.

Die Kammer hat auf Grund der von ihr durchgeführten Beweisaufnahme, deren Umfang sich aus dem Protokoll ergibt, folgenden Sachverhalt festgestellt:

Als 18-jähriger legte der Angeklagte nach dem zweiten Weltkrieg das Abitur ab. Anschließend besuchte er die Schule für Journalismus in Aachen. Von 1950 bis 1956 studierte er an der Deutschen Hochschule für Politik in Westberlin politische Wissenschaften und schloß das Studium mit dem Diplom ab. In den folgenden Jahren arbeitete er zunächst im Britischen Hauptquartier in Mönchengladbach, war dann für etwa ein Jahr Leiter der Volkshochschule in Herford und später Geschäftsführer des Vereins für politische Bildung Gildehaus e.V. in Bielefeld. Daneben übte er eine Dozententätigkeit aus. Im Jahre 1965 macht sich der Angeklagte als freiberuflicher Verleger selbständig und gründete den Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung mit Sitz in Vlotho. Diesen Verlag betreibt er auch noch heute. Nach wie vor beschäftigt er in seinem Verlag einen Mitarbeiter, der halbtags tätig ist. Daneben arbeitet die Ehefrau des Angeklagten als Aushilfskraft mit. Während der erwähnte Mitarbeiter ein Bruttoeinkommen von ca. 2.500,00 DM monatlich erzielt, erhält die Ehefrau des Angeklagten ein Einkommen von 500,00 DM. Ob der Angeklagte in seinem Unternehmen Gewinn erzielt, war nicht feststellbar. Dem Angeklagten oder seinen Familienangehörigen gehören jedoch einige Hausgrundstücke in Vlotho und ein solches in Mönchengladbach. Er erhält eine monatliche Rente in Höhe von 1.251,- DM. Aus der Ehe des Angeklagten ist eine erwachsene Tochter hervorgegangen, die ebenfalls verheiratet ist. Der Angeklagte ist wie folgt strafrechtlich in Erscheinung getreten:

1.

Am 17.07.1996 verurteilte ihn das Landgericht Bielefeld (Aktenzeichen 2 Kls 46 Js 374/95 - W 4/96 II -) wegen Volksverhetzung in zwei Fällen davon in einem Fall in Tateinheit mit Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Dieses Urteil ist seit dem 18.12.1996 rechtskräftig. Der Angeklagte verbüßt zur Zeit die Strafe.

In diesem Urteil ging es um verschiedene Schriften mit dem Titel Historische Tatsachen, die der Angeklagte in seinem Verlag vertrieb. Das Urteil befaßte sich mit den Ausgaben Nr. 1 und Nr. 64. In dem Urteil wurde die Einziehung dieser Druckschriften nebst den zur Her-

stellung verwendeten Vorrichtungen angeordnet.

2.

In einem weiteren Urteil des Landgerichts Bielefeld vom 17.05.1996 (Aktenzeichen 2 Kls 46 Js 397/95 - W 1/96 II -) ging es in dem objektiven Verfahren wegen der Einziehung von Druckschriften um die Ausgaben Historische Tatsachen Nr. 59 und Historische Tatsachen Nr. 60. Auch hier wurde die Einziehung der genannten Druckschriften nebst den zur Herstellung gebrauchten Vorrichtungen angeordnet. Dieses Urteil ist ebenfalls seit dem 18.12.1996 rechtskräftig.

II.

1.

Im Jahre 1995 bereitete der Angeklagte die Druckschriftenreihe "Historische Tatsachen" Nr. 66 und 68 vor. Die Ausgabe Nr. 66 erhielt den Titel "Notwendige Forschungsanliegen" und die Nr. 68 den Titel "US-amerikanische Kriegsverbrechen". Die entsprechenden Druckvorlagen und das Fotomaterial übersandte er an die Firma Schott Druck in Kiel, Bunsenstr. 8. Diese druckte von jeder Ausgabe 6.500 Exemplare, die sie mit drei Rechnungen vom 30.10.1995 dem Angeklagten in Rechnung stellte. Frühestens seit dem 2. November 1995 versandte der Angeklagte etwa je 4.000 Exemplare beider Druckschriften gleichzeitig an seine festen Abonnenten. Aus den Restbeständen bediente er neue Kunden, die sich nachträglich gemeldet hatten. Er übersandte auch verschiedene Exemplare an Leserbriefschreiber, die er für potentielle Kunden hielt. Die Abgabe an Kunden und potentielle Interessenten setzte der Angeklagte fort, bis es am 11.06.1996 bei dem Angeklagten in seiner Wohnung und in dem Betriebsgebäude in Vlotho sowie in seiner Nebenwohnung in Mönchengladbach zu einer Hausdurchsuchung kam. Aufgefundene Restexemplare wurden sichergestellt. Der Durchsuchung und Beschlagnahme ging ein entsprechender Beschluß des Amtsgerichts Bad Oeynhausen vom 26.02.1996 voraus, der durch den Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluß des Amtsgerichts Bielefeld vom 03.05.1996 erweitert wurde.

2.

In der Druckschrift "Historische Tatsachen Nr. 66" mit dem Titel "Notwendige Forschungsanliegen" befaßte sich der Angeklagte mit den Grundlagen der Forschung über die Verfolgung und die Vernichtung der Juden im Dritten Reich. Im Vorwort heißt es dazu unter anderem:

*"Zweifel an der systematischen Massenvernichtung von Juden dürfen nach der derzeitigen Gesetzeslage in der Bundesrepublik nicht bestehen. Es ist deshalb Aufgabe der Forschung, Elemente, die zur Begründung von Zweifeln dienen könnten, zu untersuchen und auszuräumen. Das vorliegende Heft ist besonders jenen Anliegen gewidmet, die Zweifel erwecken könnten, sofern deren wissenschaftliche Aufklärung unterlassen wird."*

In den folgenden verschiedenen Artikeln setzte sich der Angeklagte mit zahlreichen Einzelheiten im Zusammenhang mit der Judenverfolgung auseinander. Er berichtete über KZ-Gefangene, die sich nach der Befreiung selbst Tätowierungen angebracht haben sollen, um

hierdurch ihren Schilderungen Nachdruck zu verleihen. Aus Zweifeln an den Angaben dieser Gefangenen entwickelte er Zweifel an den weiteren Behauptungen über die Vergasung von Menschen. In diesem Zusammenhang setzte er die Worte "vergast" und "ins Gas geschickte Juden" in Anführungszeichen, die Schilderungen der Zeugen bezeichnete er als "Geschichten". In einem weiteren Artikel mit der Überschrift "Die Zwillinge des Dr. Mengele" legte er dar, daß die den ehemaligen Nationalsozialisten zur Last gelegten Verbrechen nicht oder zumindest nicht in dem geschilderten Umfang stattgefunden hätten. Er verwandte hier die Bezeichnung "Greuelbehauptung" und "geschichtsverdrehende Anklagen hoher Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland gegen ihr eigenes Volk". Wörtlich heißt es auf Seite 19 der Druckschrift:

"Uns ist nicht bekannt, daß eine Bundesregierung jemals irgend etwas unternommen hat, um einmal wissenschaftlich zu überprüfen, was denn von den Vorwürfen gegen Dr. Josef Mengele nun eigentlich stimmt. Jedenfalls sind Ergebnisse solcher Überprüfungen der Öffentlichkeit nicht bekannt. Dieses Verhalten ist gleichermaßen in (nahezu?) allen übrigen Fällen wiederzufinden: Nirgendwo haben bundesdeutsche Behörden oder Institute die in der "wissenschaftlichen Literatur" massiv gegen Deutschland unter dem Schutz einer bevorrechtigten Meinungsfreiheit vorgetragenen Greuelbehauptungen mit amtlichen-wissenschaftlichen Analysen widerlegt und damit "Schaden vom deutschen Volk abgewendet" wie es der Amtseid der Minister und Beamten fordert! Ein solcher Einsatz zur Ehrenrettung des deutschen Volkes ist bei keinen einzigen Anklagethema bekannt geworden, weder in der Kriegsschuldfrage, noch zu irgendeinem der Reichsregierung, der deutschen Wehrmacht oder Waffen-SS vorgeworfenen Verbrechen, nicht einmal im seit 1943 offenliegenden Fall Katyn, Lemberg oder Babi Jar oder der "fünfhunderttausend Zigeuner". Im Gegenteil sehen wir unentwegt hohe Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland in der Welt mit geschichtsverdrehenden Anklagen gegen ihr eigenes Volk herumreisen".

Mit diesen Artikeln bezweckte der Angeklagte, das Ausmaß der Judenverfolgung und Judenvernichtung im Dritten Reich zu verharmlosen und insbesondere die systematische Verfolgung und Vernichtung in Frage zu stellen. Er erweckte Zweifel an einzelnen Aktionen und Berichten, ohne gleichzeitig klar zu stellen, daß es eine systematische Judenverfolgung und Judenvernichtung mit einer sehr großen Anzahl von Opfern von mehreren Millionen gegeben hat. Um den Umfang der Judenvernichtung in Abrede zu stellen, druckte er anschließend einen Artikel der Zeitschrift "Baseler Nachrichten" vom 13.06.1946 ab mit der Überschrift: "Wie hoch ist die Zahl der jüdischen Opfer?". In diesem Artikel wird ausgeführt, die Zahl der jüdischen Opfer belaufe sich höchstens auf eine Million bis 1,5 Millionen. Es heißt dann weiter, es sei zu hoffen, daß auch von dieser Zahl sich noch ein erheblicher Prozentsatz auffinden wird, wenn erst einmal genaue Statistiken vorliegen. Sodann wird ein Untersuchungsausschuß der Vereinten Nationen

gefordert, der feststellen soll, wie hoch wirklich die Todesopfer des jüdischen Volkes gewesen sind.

3.

In der Druckschrift "Historische Tatsachen Nr. 68 - US-amerikanische Kriegsverbrechen" setzt sich der Angeklagte mit dem Verhalten von US-amerikanischen Politikern, Generälen, Admiralen und Publizisten auseinander. Diesen warf er vor, im 2. Weltkrieg Rassenhaß gegen die Japaner geschürt und das Ziel verfolgt zu haben, Japan und seine Einwohner zu vernichten. Dementsprechend sei die Kriegführung der USA gegen Japan menschenverachtend und verbrecherisch gewesen. Bezüglich der deutschen Kriegführung sei hingegen ein derartiger Nachweis nicht gelungen. Es heißt dann unter anderem aus Seite 19 der Druckschrift:

"Alle Analysen machen deutlich, daß es hier die Generäle, Admirale, die Publizisten und Politiker waren, die dieses verbrecherische Verhalten veranlaßt, geduldet, gepriesen und gesteigert haben!

Bei keiner einzigen Maßnahme der deutschen Kriegführung konnte jemals nachgewiesen werden, daß deutsche Generäle, Admirale, Publizisten oder Politiker sich ähnlich geäußert, ähnliche Befehle erteilt oder solche Praktiken der Truppen geduldet haben! Was man der deutschen Führung an "Geheimmaßnahmen" vorwarf (schon dieser Vorwurf macht deutlich, daß hier niemand wagen konnte, eigene Verbrechenpolitik der deutschen Öffentlichkeit bekanntzumachen, geschweige denn noch anzupreisen!), ist angesichts der gewaltig aufgeblähten Kriegs- und Nachkriegslügenpropaganda, angesichts der diese schützenden Gesetzgebung und politischen Justiz bis heute nicht als neutral, sachlich und vorurteilsfrei bewertet anzusehen. Dies wird erst möglich sein, wenn dem deutschen Volk die Freiheit zugestanden wird, Geschichte sachlich korrekt, also wissenschaftlich zu schreiben, ohne Strafverfolgung wegen "Leugnen" oder "Verherrlichen", "Verharmlosen", "Beleidigen", "Verunglimpfen" oder "Volksverhetzung" gewärtigen zu müssen."

Mit diesen Ausführungen verfolgte der Angeklagte das Ziel, die von den ehemaligen Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkrieges begangenen Verbrechen zum Nachteil der Juden in ihrem Umfang zu leugnen. Auf den Seiten 36 bis 40 der Druckschrift warf der Angeklagte den Amerikanern sodann Kriegsverbrechen in Kriegsgefangenenlagern vor. Beispielhaft führt er das Kriegsgefangenenlager in "Ebensee" in Oberösterreich an. Dort sollen die US-Truppen 42.000 Soldaten der Waffen-SS gefangengehalten haben, von denen sie mindestens 12.000 verhungern ließen oder auf andere Weise umbrachten. Nach den Ausführungen des Angeklagten sollen die US-Truppen die Kriegsgefangenen fotografiert haben, um die Fotos anschließend als Beweis für Vernichtungsmaßnahmen gegen Juden benutzt zu haben. Im Gegensatz dazu wies der Angeklagte auf Fotografien von Häftlingen verschiedener Konzentrationslager hin, bei deren Auswertung sich ergeben haben soll, daß die Häftlinge sich "in einem verhältnismäßig guten Ernährungszustand befunden hatten". Insgesamt erweckte der Angeklagte in dieser

Druckschrift den Eindruck, die Amerikaner und die Sowjets hätten deutsche Kriegsgefangene als Inhaftierte aus Konzentrationslagern ausgegeben und hätten die Leichen der deutschen Kriegsgefangenen als Opfer der Konzentrationslager dargestellt. Er verfolgte damit die Absicht, zumindest den Umfang der Judenverfolgung und Judenvernichtung herabzumindern und zu verharmlosen.

Auch die Druckschrift "Historische Tatsachen" Nr. 68 versandte der Angeklagte in einer Stückzahl von 4.000 an feste Abonnenten, den Rest behandelte er ebenfalls wie die Druckschrift Nr. 66.

III.

Der Angeklagte räumt die Feststellungen zur Herstellung und zum Vertrieb der Druckschriften "Historische Tatsachen" Nr. 66 und 68 ein. Er räumt auch ein, Verfasser der Ausgaben Nr. 66 und 68 zu sein und für die Texte voll verantwortlich zu zeichnen.

Der Angeklagte beruft sich darauf, daß er vor Drucklegung der Nummern 66 und 68 juristischen Rat eingeholt habe, um sich zu vergewissern, sich nicht strafbar zu machen. Der inzwischen verstorbene Rechtsanwalt Blessinger aus Miesbach nahm mit Schreiben vom 27.09.1995 zu den Ausgaben Nr. 66 und 68 Stellung. Zunächst äußerte er sich in einem allgemeinen Teil zur Vorschrift des § 130 StGB (Volksverhetzung). Dann ging er auf die rechtliche Problematik dieser Vorschrift ein. In einem dritten Teil machte er zu der Ausgabe Nr. 66 folgende Anmerkungen:

*"Es ist völlig ungeklärt, ob in der Aufzählung von Fakten, welche der Massenvergasungstheorie entgegenstehen, bereits ein "Leugnen" oder zumindest ein "Verharmlosen" zu finden ist.*

*Nun stehen die Ausführungen in Nr. 66 unter der Prämisse "Notwendige Forschungsanliegen". In den übrigen Ausführungen läßt sich aber eine Erklärung für die Notwendigkeit dieser Forschungsanliegen nicht finden. Ich würde es deshalb für empfehlenswert ansehen, diese Prämisse einleitend hervorzustellen; dabei sollte der auf Seite 1 zu findende Gedanke verdeutlicht werden.*

*Zweifel an der systematischen Massenvernichtung von Juden können und dürfen nach der jetzigen Gesetzeslage nicht bestehen. Es ist deshalb Aufgabe der Forschung, Elemente, die zur Begründung von Zweifeln dienen können, zu untersuchen und auszuräumen. Im nachfolgenden soll nun dargestellt werden, welche Umstände Zweifel erwecken könnten, sofern deren wissenschaftliche Aufklärung unterlassen wird.*

*Solche Gedanken -- auch der letzte Satz auf Seite eins -- sollten nach oben in den Vordergrund gehoben werden.*

*Zu beachten ist im übrigen auch, daß (in grundgesetzwidriger Weise) auch Gesinnung und "Tendenz" in die strafrechtlichen Überlegungen mit einbezogen werden. Da es bei der Übermittlung von Tatsachen völlig belanglos ist, welchen Standpunkt der Berichtende selbst einnimmt, könnte es empfohlen sein, den eigenen Standpunkt beziehungsweise die eigene Tendenz derjenigen anzugleichen, die von der Obrigkeit vorgeschrieben ist."*

Anschließend heißt es: Fortsetzung folgt. Der Angeklagte bedankte sich mit Schreiben vom 21.10.1995 bei dem Rechtsanwalt Blessinger für die Anregungen. Unter anderem heißt es in seinem Schreiben:

*"Nur bat ich noch, mir den Schluß ihrer Ausführungen mit der juristischen Freigabe dieser Hefte noch nachzuschicken, damit ich meine Akte vollständig habe für den Fall der Fälle. Bis heute habe ich das leider noch nicht erhalten."*

Außerdem hat der Angeklagte die Hefte Nr. 66 und 68 den Zeugen Rechtsanwalt Rieger zur "Zensur" vorgelegt. Der Zeuge hat eine Reihe von handschriftlichen Änderungen vorgenommen und dem Angeklagten mitgeteilt, wenn er die Ausgaben 66 und 68 gemäß den vorgenommenen handschriftlichen Änderungen abändere, keine strafrechtliche Relevanz bestehe. Der Angeklagte hat seine Ausgaben entsprechend den Vorgaben von Rechtsanwalt Rieger geändert und diese abgeänderten Ausgaben den Zeugen Prof. Dr. jur. Bracht zur Begutachtung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.09.1995 teilte Prof. Dr. Bracht dem Angeklagten mit:

*"Nach gründlicher Durchsicht Ihrer mir zugesandten Arbeit "Historische Tatsachen" Nr. 68 "US-Amerikanische Kriegsverbrechen" - einige Änderungsvorschläge habe ich Ihnen unterbreitet --, teile ich Ihnen hiermit mit, daß Sie in Ihrer wissenschaftlich-historischen Analysenarbeit konzentriert und kritisch Themenbereiche dargestellt haben, die meiner Meinung nach in ihrer Gesamtheit und emotionsfreien Ausdrucksweise durch unsere Gesetze in bezug auf Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit juristisch abgedeckt sind."*

Mit Schreiben vom 15.09.1995 hatte er zuvor einige Änderungsvorschläge unterbreitet. In diesen Vorschlägen heißt es, er habe Fragezeichen gemacht, wo es Unstimmigkeiten gebe, es sei "Vorsicht" geboten, einige Passagen seien "gefährlich". Sodann führte Prof. Bracht aus:

*"Weitere Bemerkungen zum Text habe ich nicht. Aber nach Durchlesen der gesamten Vorlage habe ich mit Erschrecken festgestellt, daß die dort zitierten US Einstellungen zu den Japanern so scharf dargestellt sind, daß sie unbedingt "rassistisch" wirken, sofern nicht alle dort angegebenen Fundstellen auch wirklich korrekt sind. Ich weiß aber nicht, ob selbst bei solchen korrekten Zitatstellen im Gesamtzusammenhang nicht doch noch eine "Volksverhetzung" nach üblichem Vorbild konstruiert werden könnte. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß bei korrektem Zitat grundsätzlich nichts gegen diese Haltung einzuwenden ist, die Sie ja nur als Kriegshaltung in den USA gegenüber den Japanern zitieren. Politisch sind diese Seiten jedenfalls enorm wirksam. Sie müssen sich nur überlegen, ob Sie hier Risiken eingehen wollen oder lieber nicht. Wie gesagt, sind die Zitatstellen korrekt, läßt sich eigentlich nichts dagegen sagen, bis auf die Möglichkeit einer darüberhinausgehenden Gesamtkonstruktion "Volksverhetzung", wie ich sie angedeutet habe. Meine entsprechende Andeutung erscheint mir jedenfalls nicht unmöglich."*

Als Zeuge hat Prof. Bracht darüber hinaus bekun-

det, er habe stets mündlich den Angeklagten gewarnt und auf Risiken hingewiesen.

Der jetzige Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Hajo Hermann aus Düsseldorf, nahm mit Schreiben vom 11.10.1995 zu den ihm übersandten Druckschriften Nr. 66 und 67 Stellung. In diesem Schreiben führte er u.a. aus, er sei zu der Überzeugung gelangt, daß die Themenbereiche sachlich dargestellt worden seien. Es seien einige Wertungen vorhanden, die einem in der politischen Korrektheit befangenen Leser mißfallen könnten, die er allerdings strafrechtlich nicht für relevant halte. Soweit es um Tätowierungen gehe, sei dieser Themenbereich neu. Zu diesem Bereich solle sich aber jeder Leser seine eigene Meinung und die Glaubwürdigkeit verschiedener Zeitzeugen und Berichterstatter selbst bilden. Die Druckschrift "Historische Tatsachen" Nr. 68 habe ihm nicht vorgelegen. Diese habe er also nicht auftragsgemäß überprüfen können.

Bei diesem Beweisergebnis kann der Angeklagte sich nicht auf einen Verbotsirrtum im Sinne des § 17 StGB berufen. In seinem eigenen Schreiben an den verstorbenen Rechtsanwalt Blessinger vom 21.10.1995 teilt der Angeklagte selbst mit, daß er in den Ausführungen des genannten Anwalts die abschließende Freigabe vermisste und zwar für den "Fall der Fälle". Zwar hat der Zeuge Rechtsanwalt Rieger die Hefte 66 und 68 korrigiert und sie in der korrigierten Fassung für strafrechtlich unbedenklich gehalten. Nachdem der Angeklagte aber die korrigierten Zeitschriften Prof. Dr. Bracht übermittelt hatte, hat dieser zur Vorsicht gemahnt und mindestens mündlich erklärt, daß ggfls. mit einer Verurteilung gerechnet werden müsse. Selbst der jetzige Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Hajo Herrmann aus Düsseldorf, hat erklärt, daß im Heft 66 einige Wertungen vorhanden seien, die einem "in der politischen Korrektheit befangenen Leser mißfallen könnten". Hierin ist eine Warnung zu sehen. Die Druckschrift "Historische Tatsachen" Nr. 68 hat Rechtsanwalt Herrmann erst gar nicht vorgelegen. Unter diesen Umständen kann ein Verbotsirrtum (§ 17 StGB) nicht zugebilligt werden.

Auf die Freiheit der wissenschaftlichen Betätigung und auf die Meinungsfreiheit kann der Angeklagte sich nicht berufen. Dem Angeklagten geht es gar nicht um wissenschaftliche Analysen. Er verfolgt lediglich eine zu mißbilligende Tendenz. Die Meinungsfreiheit findet dort ihre Grenze, wo sie beleidigend oder verunglimpfend wird oder gegen Gesetze verstößt. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Der Angeklagte hat sich daher tateinheitlich der Volksverhetzung und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener §§ 130 IV, III, II Nr. 1a) u. d), 189, 194 II S 2, 52 StGB schuldig gemacht.

#### IV.

Strafverfolgungsverjährung ist noch nicht eingetreten. Der Angeschuldigte hat die Druckschriften frühestens am 02.11.1995 erstmals verbreitet. Am 08.02.1995 traf die Änderung der Vorschrift des § 25 Abs. 1 Pressegesetz NRW in Kraft, wonach bei Vergehen gemäß § 130 Abs. 2 und 4 StGB nunmehr die Vorschrift des Strafgesetzbuches über die Verfolgungsverjährung Anwendung

findet. Hinsichtlich des Vergehens nach § 130 StGB ist daher bereits aufgrund dessen noch keine Verfolgungsverjährung eingetreten. Das Vergehen nach § 189 StGB ist ebenfalls nicht verjährt. Insoweit gilt zwar weiterhin die kurze presserechtliche Verjährungsfrist von sechs Monaten. Diese Verjährungsfrist wurde jedoch durch Beschluß des Amtsgerichts Bad Oeynhausen vom 26.02.1996 und dem Beschluß des Amtsgerichts Bielefeld vom 03.05.1996 jeweils gemäß § 78 c Abs. 1 Ziffer 4 StGB unterbrochen. Eine weitere Unterbrechungshandlung gemäß § 78 c Abs. 1 Ziffer 1 StGB erfolgte am 11.06.1996 durch die erste Vernehmung des Angeklagten.

V.

Bei der Strafzumessung konnte zugunsten des Angeklagten berücksichtigt werden, daß er bei Begehung der Tat noch nicht rechtskräftig verurteilt war. Mit Recht hat auch das Amtsgericht zugunsten des Angeklagten beachtet, daß er aufgrund seines vorgeschrittenen Alters besonders haftempfindlich ist. Andererseits hat das Amtsgericht zu Recht ausgeführt, daß das Handeln des Angeklagten von Uneinsichtigkeit und Hartnäckigkeit gekennzeichnet ist. In den Jahren vor der Veröffentlichung der Druckschriften Nr. 66 und 68, die gleichzeitig erfolgten, sind bereits sechs Ausgaben der "Historischen Tatsachen" eingezogen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 09.06.1992 ausführlich dargelegt, daß die Judenverfolgung im Dritten Reich eine offenkundige Tatsache sei und daß die Leugnung des Massenmordes an Juden nicht durch die Meinungsfreiheit gedeckt werde. Der Angeklagte wußte außerdem, daß gegen ihn beim Land-

gericht Bielefeld ein Verfahren lief, welches schließlich im Mai 1996 mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe endete. Bei dieser Sachlage war die vom Amtsgericht verhängte Freiheitsstrafe von 14 Monaten nicht zu beanstanden.

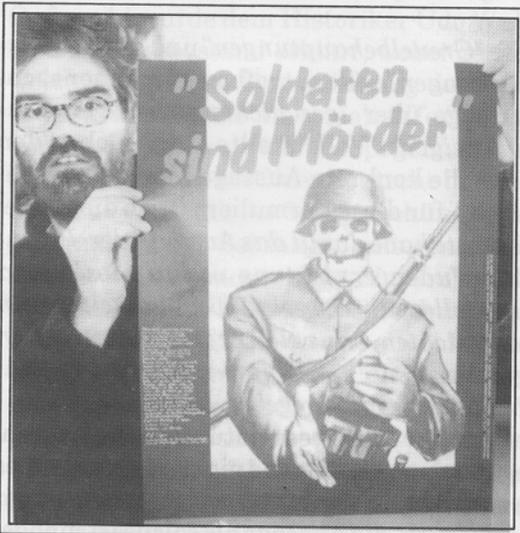
Die Bildung einer Gesamtfreiheitsstrafe mit derjenigen Strafe, die der Angeklagte zur Zeit verbüßt, war nicht möglich, denn der Angeklagte hielt auch nach jener Verurteilung im Mai 1996 durch das Landgericht Bielefeld die Druckschrift Nr. 66 und 68 weiterhin für Interessenten und Kunden bereit. Die Tat, deretwegen nunmehr Verurteilung erfolgte, liegt daher zeitlich teilweise nach der rechtskräftigen Verurteilung durch das Landgericht Bielefeld.

Mit Recht hat das Amtsgericht auch eine Strafaussetzung zur Bewährung gemäß § 56 StGB abgelehnt, weil der Angeklagte -- auch in der Berufungsverhandlung -- erklärte, er werde nach etwaiger Freilassung seinen Verlag fortführen. Eine günstige Sozialprognose kann daher nicht getroffen werden.

VI.

Die Entscheidung über die Einziehung der Druckschriften Nr. 66 und 68 und die Unbrauchbarmachung der zur Herstellung dieser Schriften gebrauchten oder bestimmten Vorrichtungen beruht auf § 74 d Abs. 1 StGB, die Kostenentscheidung folgt aus § 473 StPO.

Dr. Lützenkirchen  
Ausgefertigt  
als Urkundsbeamte  
der Geschäftsstelle  
des Landgerichts



Während des Golfkrieges 1991 brachte ein Kriegsdienstverweigerer an seinem Pkw nebenstehendes Plakat an. Auf Anzeige verhängte das zuständige Amtsgericht eine Geldstrafe von 8.400 DM wegen Volksverhetzung (§ 130) mit der Begründung, die Aufschrift könne nur so verstanden werden, daß alle Soldaten, mithin auch die der Bundeswehr, Mörder seien. Dies bedeute einen Angriff auf die Menschenwürde der Bundeswehrsoldaten als Angehörige eines Teils der Bevölkerung. Das Landgericht ergänzte in der Berufung den Straftatbestand der Beleidigung (§185 StGB). Das Oberlandesgericht verwarf die Revision als unbegründet.

Das vom Kriegsdienstverweigerer angerufene Bundesverfassungsgericht entschied mit 3 Richtern einstimmig:

*"Wenn es um Beiträge zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage geht, spricht die Vermutung für die Zulässigkeit der freien Rede. ... In der Alltagssprache ist ein unspezifischer Gebräuch der Begriffe 'Mord' und 'Mörder', der nicht auf juristische Abgrenzungen abstellt, durchaus üblich. Danach kann unter 'Mord' jede Tötung eines Menschen verstanden werden, die als ungerechtfertigt beurteilt und deshalb mißbilligt wird.*

*Die Strafgerichte haben nicht berücksichtigt, daß die beanstandete Äußerung in diesem umgangssprachlichen Sinn gedeutet werden kann. ... Richtet sich eine Äußerung allgemein gegen 'Soldaten' oder 'alle Soldaten', dann ist es begründungsbedürftig, ob die Soldaten aller Armeen der Welt oder nur die Soldaten der Bundeswehr als die angegriffene Personenmehrheit anzusehen sind. ... Das Landgericht habe nicht hinreichend begründet, warum sich die Äußerung gerade gegen Soldaten der Bundeswehr richte, zumal die auf dem Aufkleber abgedruckte Aussage als Zitat des Schriftstellers Kurt Tucholsky gekennzeichnet sei."*

**Die Richter in Karlsruhe stellten sich zwar nicht hinter die Aussage, sondern schützten den vor Strafverfolgung, der sie öffentlich bekundet, ohne indessen die Bundeswehrsoldaten zu nennen.<sup>39)</sup>**

<sup>39)</sup> Sonderdruck der Landeszentrale für politische Bildung, Nordrheinwestfalen *Wochenschau* II Nr. 1/2 Januar - April 1999, "Demokratie in Deutschland 1949 - 1999", S. 15 - 16.

# Analyse der Begründung des Berufungsurteils (LG Bielefeld 6 Ns 3 Ls 46 Js 71/96 - W3/98 VI) v. 25.9.1998

Die Merkmale dieser Urteilsbegründung gleichen denen der anderen Literaturvernichtungs- und Gefängnisurteile, denen Udo Walendy mit den Heften seiner wissenschaftlichen Schriftenreihe *HT* in den letzten Jahren unterworfen bzw. ausgesetzt worden war:

1.) Entzug der Menschenrechte wie Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit unter dem Vorwand, "Offenkundiges" minimiert, verharmlost, gar geleugnet, "weggelassen", hiervon betroffene Menschen beleidigt, Tote verunglimpft zu haben.

2.) Vom LG aufgestellte Behauptungen zum Inhalt der Publikationen blieben entweder ohne jegliche Beweisführung oder wurden aus Textverfälschungen, Sinnentstellungen, Absichts- und Zielunterstellungen hergeleitet.

3.) Das LG überprüfte keinen einzigen publizierten Sachverhalt, sondern verurteilte. Kein einziger Sachverständiger wurde hinzugezogen, der von der Verteidigung beantragte Sachverständige mit der Begründung abgelehnt, "weil er dem Angeklagten Qualifikation bescheinigt" habe (in dieser Formulierung im Protokoll der Verhandlung festgeschrieben, in der schriftlichen Begründung jedoch nicht erwähnt).

Zu den Einzelheiten in der Reihenfolge der Urteilsbegründung:

S. 5:

*"Aus Zweifeln an den Angaben dieser Gefangenen entwickelte er Zweifel an den weiteren Behauptungen über die Vergasungen von Menschen. In diesem Zusammenhang setzte er die Worte "vergast" und "ins Gas geschickte Juden" in Anführungszeichen, die Schilderungen der Zeugen schilderte er als >Geschichten<."*

Als ob Gefangenen- oder Zeugenaussagen nur ein Richter anzweifeln dürfe, ein Historiker sich hingegen dabei strafbar mache selbst in solchen Fällen, wo die Unglaubwürdigkeit, ja die Unmöglichkeit vorgetragen und somit auch vom Richter analysierbaren Aussagen eklatant schon dem Laien erkennbar sind. Weder können Zweifel an Zeugenaussagen strafbar sein, noch die Verwendung des Begriffes "Geschichten" für unhaltbare Aussagen. Was also haben solche Vorhaltungen in einer Begründung für ein Gefängnisurteil zu suchen? Und wenn die Worte "vergast" und "ins Gas geschickt" (das Wort "Juden" hat das LG eigenmächtig hinzugesetzt) in Anführungszeichen gesetzt waren, so geschah dies deshalb, weil dies in der diesbezüglichen Literatur und Dauerpräsentation der Medien Standardausdrücke sind, pflegen doch jene Autoren und Berichterstatter jegliche näheren Definitionen über einen solchen Vorgang wegzulassen, wobei jene wegen "Weglassen" nicht von der Staatsanwaltschaft behelligt werden.

In textverfälschender Weise war die Formulierung

des LG zudem wiederum zum Nachteil des Angeklagten auf Juden bezogen und auf das globale Vergasungsthe-ma abgestellt, während die beanstandeten Vokabeln auf die Zitataussage, auf die "Geschichten" der namentlich Genannten beschränkt war.

Die Ausklammerung der publizierten Bezüge bei der Verwendung dieser Vokabeln bedeutet nicht nur eine Sinnentstellung, sondern gleichzeitig unter Heranziehung der sakrosankten "Offenkundigkeitsdogmatik" eine rechtswidrige Kriminalisierung des Angeklagten, aber auch eine "generalpräventive" Knebelung der Geschichtswissenschaft allgemein, steht doch der Angeklagte repräsentativ für diese vor Gericht.

S. 5:

Im Artikel über **Dr. Josef Mengele** hat sich der Angeklagte ausschließlich mit den internationalen Forschungsergebnissen, Dr. Mengele betreffend, befaßt, mit nichts anderem. Von dem, was andere "Nationalsozialisten" getan oder nicht getan haben, war in diesem Themenkomplex nirgendwo die Rede. Dennoch wurde der Angeklagte mit der Begründung verurteilt,

*"er habe dargelegt, daß die den ehemaligen Nationalsozialisten zur Last gelegten Verbrechen nicht oder zumindest nicht in dem geschilderten Umfang stattgefunden hätten".*

**Hiermit unterstellte das LG dem Angeklagten unsubstantiiert Sachverhalte, die er gar nicht geschrieben hat, um ihn mit dem Vorwurf globalen Verharmlosens verurteilen zu können.**

S. 6:

Die Begriffe "Greuelbehauptungen" und "geschichtsverdrehende Anklagen" sollen strafbar sein. Einer sachgerechten Aussage über "geschichtsverdrehende Anklagen gegen ihr eigenes Volk" stellte das LG, ohne den Sachverhalt auf die konkrete Aussage hin zu überprüfen, eine "Absicht" für diese Formulierung an die Stelle:

*"Der Angeklagte habe damit das Ausmaß der Judenverfolgung und Judenvernichtung verharmlosen und infrage stellen wollen. Er erweckt Zweifel an einzelnen Aktionen und Berichten, ohne gleichzeitig klarzustellen ("das Nichtgeschriebene"! -- d. Verf.), daß es Vernichtungen mit Millionen Opfer gegeben habe."*

Mit dieser Art der "Textbearbeitung" (eine Auseinandersetzung mit dem Text ist das nicht!) läßt sich alles Gewünschte zum Straftatbestand herrichten. Nicht der verwendete Ausdruck, die Aussage als solche ist maßgebend, sondern das, was das LG als geheimnisvollen Willen erfindet, dem anzudichten sei, was der Verfasser zwar nicht gesagt, aber angeblich gemeint habe.

Ein Bekenntnis bzw. eine Bestätigung der allgemein in zunehmender Häufigkeit allerorten publizierten Judenvernichtung wäre zum Pflichtbestand jedweder historischen Einzeluntersuchung erklärt. Kein Gesetz freilich sieht so etwas vor. Während die Staatsanwaltschaft München jegliche Anklagen unsachlicher, diskriminierender, verunglimpfender, volksverhetzender

Publikationen gegen die Anti-Wehrmachts-Aussteller mit begründeter Meinungsfreiheit niederschlägt, weil es auf den genauen Ausdruck und nicht auf "Eindruck", "Unwissenschaftlichkeit", "Einseitigkeit", "Absicht" usw. ankäme, bestätigt hiermit das LG Bielefeld, daß "Nicht-geschriebenes" der Straftatbestand sei.

S. 6:

Den Abdruck des Dokumentes aus den **Basler Nachrichten** hat das LG nicht in seinem historischen Dokumentationswert für eine wissenschaftliche Zeitschrift gewürdigt, sondern es unterstellte kurzerhand eine gewünschte "Absicht" des Herausgebers der **Historischen Tatsachen** ("um den Umfang der Judenvernichtung in Abrede zu stellen") und erklärte diese durch nichts bewiesene "Absicht" zum Straftatbestand, der den Angeklagten ins Gefängnis verwies.

Und wenn in Kommentierung dieses Dokumentes die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß auf Grund noch zu erwartender genauer Statistiken weitere Überlebende aufgefunden werden könnten, so wurde diese Hoffnung nicht als menschlich begrüßenswerte Anteilnahme, sondern in strafbare Verharmlosung umfunktionierte. Dies angesichts der Zahl von 1 - 1,5 Millionen Opfer und der Tatsache, daß Jean Claude Pressac in seinem von der Landeszentrale Düsseldorf kostenlos vertriebenen Buch "Die Krematorien von Auschwitz -- die Technik des Massenmordes" auf Seite 202 als Auschwitz-Tote insgesamt 631.000 - 711.000 (einschließlich Juden) erwähnt, wobei bislang dort allein an Juden 4 Millionen als "offenkundig" ausgewiesen worden waren.

Die Forderung eines Untersuchungsausschusses der Vereinten Nationen zur Überprüfung der jüdischen Opferzahl wurde dem Historiker Udo Walendy vom LG zum Straftatbestand erklärt, wobei gerade eine solche weltweit amtliche Untersuchung doch nur dazu angeht sein könnte, die Marginalien festzulegen, an denen eine Verharmlosung überhaupt gemessen werden könnte, zumal es eine amtliche deutsche oder sonstige international verbindliche Untersuchung dieser Art nicht gibt und Daniel Goldhagen mit seinem Buch "Hitlers willige Vollstrecker" sowie die Preisverleihungen an ihn nahezu alles bisher an "Offenkundigem" durcheinandergebracht haben. Allein ein solcher Strafvorwurf wegen der Forderung eines internationalen Untersuchungsausschusses ist absurd.

S. 7:

Den im Vergleich zu den nachgewiesenen rassistischen Befehlen us-amerikanischer Generäle, Admirale und Politiker zur Bekämpfung und Ausrottung der Japaner erwähnten Hinweis des Angeklagten, daß es analoge Befehle deutscher Generäle, Admirale und Politiker nicht -- verbrecherische Geheimmaßnahmen auf deutscher Seite hingegen wohl -- gegeben habe, veränderte bzw. verfälschte das LG in das sinnentstellende, jedoch juristisch tragfähige "Leugnungsargument", -- der Angeklagte habe behauptet,

"der Nachweis für eine menschenverachtende und verbrecherische deutsche Kriegführung sei nicht gelungen".

Auf diese Weise wurde die auf die Befehlsformulierung deutscher Generäle, Admirale und Politiker abgestellte konkrete wissenschaftliche Analysedefinition, die jederzeit fachkundig nachzuprüfen ist und auch vom LG gar nicht erst zu widerlegen versucht wurde, mit Bezug auf das vom Bundesverfassungsgericht sanktionierte "Offenkundigkeits-Verdikt" zum Straftatbestand mit Gefängnisfolge umfunktioniert.

S. 7:

Das in der LG-Begründung unter Punkt 3 angeführte Zitat des Angeklagten (**HT** Nr. 68, S. 19 : "Alle Analysen machen deutlich, daß es hier die Generäle, Admirale, Publizisten und Politiker waren, ...") wurde in der Sache nicht widerlegt, im übrigen falsch subsumiert. Statt dessen hat das LG Bielefeld willkürlich, also ohne Beweisführung, ein "Ziel", das der Angeklagte mit dieser Darstellung verfolge, unterstellt, welches das eigentlich bzw. zusätzlich Strafbare ausmache: "Die NS-Verbrechen in ihrem Umfang zu leugnen".

S. 8:

Den Bezug auf S. 36 - 40 der **HT** Nr. 68 auf das US-Kriegsgefangenenlager Ebensee /Österreich formulierte das LG so:

"Nach den Ausführungen des Angeklagten sollen die US-Truppen die Kriegsgefangenen fotografiert haben, um die Fotos anschließend als Beweis für Vernichtungsmaßnahmen gegen Juden benutzt zu haben."

In Wirklichkeit war veröffentlicht worden, daß US-Truppen (nicht: "die", sondern:) nahezu verhungerte Kriegsgefangene (also einzelne) fotografiert und (nicht: "als Beweis für Vernichtungsmaßnahmen gegen die Juden benutzt", sondern:) als KZ-Opfer ausgegeben haben. Dies ist ein gravierender Unterschied, insbesondere für einen bundesdeutschen Strafprozeß im Jahr 1998 ("Juden" waren überhaupt nicht erwähnt worden!) Die Sowjets, die das LG in diesem Zusammenhang, um einer unterstellten globalisierten Aussage Nachdruck zu verleihen, ebenso willkürlich in den Text integriert hat, hatten mit diesem Vorfall nichts zu tun. Auch sie waren vom Verfasser nachweislich nicht erwähnt worden.

Statt die publizierten Fotos mit dem guten Ernährungszustand der KZ-Häftlinge als historische Dokumentation zu überprüfen -- ohne Zweifel gab es auch eine Fülle anderer, was nicht zu bestreiten ist -- werden ein vom Angeklagten "vermittelter Eindruck" und eine "Absicht" heraufbeschworen, "zumindest den Umfang der Judenvernichtung zu verharmlosen".

Und alles dies angesichts der Tatsache, daß Prof. Dr. Bracht in seinem Berufungsschriftsatz nachdrücklich auf die Ausführungen der Staatsanwaltschaft München zur Niederschlagung aller Anklagen gegen die Anti-Wehrmachts-Aussteller verwiesen hat, daß es auf den publizierten Ausdruck ankäme und Hinweise auf unterstellte "Absichten", "Ziele" usw. die Meinungsfreiheit nicht beeinträchtigen könnten.

**In dem gesamten diesbezüglichen vom Angeklagten geschriebenen Artikel, ja in dem gesamten inkriminierten Heft Nr. 68 war nicht ein einziges Mal von Juden überhaupt die Rede, ge-**

## **schweige denn vom Komplex der Judenvernichtungsthematik!!**

Ohne den vorgetragenen Sachverhalt von Ebensee Österreich auch nur im geringsten durch Sachverständige überprüfen zu lassen, hat das LG den vom Angeklagten vorgetragenen Sachverhalt nicht nur vom Inhalt her verändert, sondern sogar von der Gesamthematik her! Ohne jegliche Beweisführung, versteht sich.

S. 9:

Zu den vor Veröffentlichung der beanstandeten Hefte herangezogenen Rechtsanwaltgutachten:

Wenn Rechtsanwalt **Blessinger** in seinem Gutachten zur Straffreiheit der beabsichtigten Publikation erwähnte, daß es "völlig ungeklärt sei, ob in der Aufzählung von Fakten... bereits ein >Leugnen< oder zumindest ein >Verharmlosen< zu finden ist", so muß sich jedoch ein Wissenschaftler angesichts garantierter Menschenrechte wie der Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit auf Fakten stützen können, ganz gleich, welche Meinung oder, wie er schreibt, "Theorie" z. Zt. herrscht. Was bliebe von Wissenschaft übrig, wenn es anders wäre?

Der nachfolgende Abschnitt in der LG-Begründung belegt, daß der Angeklagte sich sehr wohl an den Rechtsanwalts-Rat gehalten hatte, hier z.B. die Erklärung für die Notwendigkeit des Themas voranzustellen.

Die vom Angeklagten noch zusätzlich von RA Blessinger gewünschte schriftliche, klarer formulierte juristische Freigabe konnte er nicht mehr nachreichen, da er zwischenzeitlich verstorben war. In einem kurz vor seinem Tod geführten längeren Telefonat hatte Herr Blessinger die Freigabe erteilt und noch weiter begründet. Obgleich der Angeklagte bereit war, den Inhalt dieses Telefongesprächs zu beedigen, wurde dies vom LG nicht berücksichtigt.

S. 10:

Das LG bestätigt, daß Rechtsanwalt **Rieger** handschriftliche Anmerkungen zur Korrektur vorgenommen und schriftlich bescheinigt hat, daß im Falle der Berücksichtigung dieser Anmerkungen "keine strafrechtliche Relevanz bestehe". Das LG bestätigt weiter, daß "der Angeklagte seine Ausgaben entsprechend den Vorgaben von Rechtsanwalt Rieger geändert hat." Juristische Folgerungen aus diesem Sachverhalt hat das LG zugunsten des Angeklagten nicht gezogen! In einem nachträglichen Schreiben vom 13.10.1998 bestätigte Rechtsanwalt Rieger dem Angeklagten noch einmal schriftlich -- und dies kam auch in der mündlichen Verhandlung zur Sprache, wurde aber in der schriftlichen Urteilsbegründung verschwiegen --,

"daß ein unvermeidbarer Verbotsirrtum vorgelegen hat, weil der Angeklagte sich auf meine Begutachtung gestützt hat, die von mir vorgeschlagenen Änderungen durchgeführt hat und mit Rücksicht darauf -- weil bei vielen Heften vorher weder ein Strafverfahren, noch eine gesonderte Einziehung erfolgt ist, soweit ich die Hefte durchgeprüft hatte -- ein unvermeidbarer Verbotsirrtum gegeben war."

Was die Aussage von **Prof. Dr. Bracht** anbetrifft, so ist festzustellen, daß er als Zeuge nichts anderes gesagt

hat, als was er dem Angeklagten geschrieben hatte. Daß er die beabsichtigten Publikationen nach allen Seiten hin abgewogen hat, ist ja nicht strittig, doch eindeutig hat er sie freigegeben, weil die bundesdeutschen Gesetze keine andere Auslegung zulassen. Und dies ist das Entscheidende! Mögliche gesetzwidrige Interpretationen, Textveränderungen, Text-, Ziel- und Absichts-Unterstellungen, "Konstruktionen" u.ä. konnten für den angeklagten Wissenschaftler keine Richtschnur für sein Handeln sein.

So ist auch falsch, wenn das LG abschließend vermerkt, Prof. Dr. Bracht "habe den Angeklagten stets mündlich gewarnt". So stimmt das gar nicht! Hinweise bezogen sich allenfalls auf mögliche rechtsstaatswidrige Richterentscheidungen, die jedoch nicht durch Gesetze gedeckt seien. So etwas soll es ja geben, kann jedoch für einen Wissenschaftler keine Handlungsgrundlage in einem Rechtsstaat sein.

Daß das LG den Schriftsatz von Prof. Bracht zuerst anführt, um mit "stets mündlicher Warnung" die Gesamtbeurteilung dieses Zeugen abzuschließen, verdreht und verändert den diesbezüglichen Sachverhalt: Weder gab es "stets mündliche Warnungen", noch waren "Warnungen" das Ergebnis der Begutachtung; sondern Ergebnis aller Vorgespräche waren die schriftlichen Definitionen, indem Prof. Bracht dem Angeklagten "wissenschaftlich-historische Analysenarbeit konzentriert und kritisch insgesamt und in emotionsfreier Ausdrucksweise" bescheinigt und sie juristisch freigegeben hat, wobei die Nachweispflicht vom sachverständigen Herausgeber verantwortet werden muß.

Eine weitere Formulierung des LG zum Nachteil des Angeklagten lautet, Prof. Bracht habe "zur Vorsicht gemahnt und mindestens mündlich erklärt, daß ggfs. mit einer Verurteilung gerechnet werden müsse".

Für diese "mündliche, ggfs." Aussage hat das Gericht keinerlei Beweis! Dennoch verwendet es diese Formulierung zum Nachteil des Angeklagten als Resümee der Rechtsauskunft des Herrn Prof. Bracht! Dieser hatte in Wirklichkeit geschrieben, daß allenfalls etwas "zur Volksverhetzung **konstruiert**" werden könnte, was jedoch durch Gesetze nicht gedeckt und womit bei exakter wissenschaftlicher Arbeit auch nicht zu rechnen sei. Prof. Bracht wörtlich:

"Ich weiß aber nicht, ob selbst bei solchen korrekten Zitatstellen im Gesamtzusammenhang nicht doch noch eine >Volksverhetzung< nach üblichem Vorbild konstruiert werden könnte. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß bei korrektem Zitat grundsätzlich nichts gegen diese Haltung einzuwenden ist, die Sie ja nur als Kriegshaltung in den USA gegenüber den Japanern zitieren."

In dem Rechtsgutachten von RA **Hajo Herrmann** wertete das LG eine Mißfallens-Möglichkeit eines "in der politischen Korrektheit befangenen Lesers" als "Warnung", der gegenüber seine schriftliche Feststellung, daß er dies strafrechtlich jedoch nicht für relevant halte, offensichtlich ins Bedeutungslose ver falle. Das LG verfälschte damit das Gutachten in das totale Gegenteil, -- wiederum zum Nachteil des Angeklagten! Ein Wissenschaftler hat sich nicht danach auszurichten, ob

seine Beweisführung und Erkenntnis einem anderen möglicherweise "mißfalle", sondern er hat die Fakten so zu schildern, wie sie sind. Und wenn sie strafrechtlich nicht zu beanstanden sind, kann dem Autoren daraus kein Strafdelikt, schon gar nicht mit Gefängnisfolge gestrickt werden.

Mit Hilfe dieser verfälschenden Interpretationen der 4 Rechtsanwältgutachten wird dem Angeklagten Verbotsirrtum verweigert, obgleich die schriftlichen Gutachten von wenigstens 3 der ersuchten Rechtsanwält die Freigabe bestätigt hatten, der 4. zumindest mündlich. Auch bezeugen die unterschiedlichen Darlegungen der genannten Gutachter, daß sie unabhängig von einander, ohne jegliche Absprache begutachtet haben.

S. 12:

Den Entzug der Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit begründete das LG schließlich damit, daß *"es dem Angeklagten gar nicht um wissenschaftliche Analysen gehe. Er verfolge lediglich eine zu mißbilligende Tendenz."*

Solches wird kurzerhand ohne Beweisführung behauptet, und zwar entgegen sogar den vorgelegten Gutachten der Rechtsanwält und des abgelehnten Sachgutachters. Auch unterstellt das LG dem Angeklagten zwecks Begründung der ihm verweigerten Freiheitsrechte, er habe beleidigt, verunglimpft und gegen Gesetze verstoßen. Konkretes hat das LG zu diesen Behauptungen nicht ausgeführt, statt dessen sogleich auf die §§ 130, 189 und 194 verwiesen.

Ungeachtet der Tatsache, daß dem Angeklagten bisher kein Gericht -- auch nicht das LG Bielefeld in dieser Sache -- eine Leugnung des Massenmordes an Juden vorgeworfen hat, zieht das LG zum Abschluß seiner Begründung (S. 13) das Bundesverfassungsgerichtsurteil heran, das die Meinungsfreiheit bei "Leugnung" entzieht. Damit wird ohne eine einzige Text-Zitierung der vom Angeklagten publizierten Druckschriften plötzlich die "Leugnung" unterstellt und dem Angeklagten zusätzlich zum Straftatbestand gemacht.

S. 14:

Wenn der Angeklagte noch nach der Verurteilung im Mai 1996 durch das LG Bielefeld in anderer Sache die Hefte Nr. 66 + 68 der *HT* weiterhin zum Verkauf bereithielt, so doch nur deshalb, weil diese zu jenem

Zeitpunkt noch nicht beschlagnahmt waren. Solches zum Straftatbestand zu erklären wäre ja dasselbe, als würde das LG erklären, der Angeklagte verkaufe auch weiterhin nicht beschlagnahmte Bücher und wäre deshalb erneut strafwürdig, weil er damit rechnen müsse, daß nunmehr alle seine Schriften beschlagnahmt werden könnten. Was bliebe vom Rechtsstaat übrig?

Was die abschließend vom LG ausgeführte negative Sozialprognose anbetrifft, so hatte der Angeklagte eindeutig auf Nachfrage erklärt, daß er seinen Verlag weiterführen will, weil er seinen Lebensabend nicht als Bürger drittklassigen Rechts verbringen und weiterhin seine bisher nicht beanstandeten Werke nicht noch selbst vernichten wolle. In seiner weiteren Ausführung hat er aber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es ihm inzwischen klar sei, daß er angesichts der neuen Gesetzeslage und der ihm inzwischen bekanntgewordenen Justizpraxis keine weiteren Schriften mehr veröffentlichen könne.

Das LG hat in seiner Sozialprognose diese letzteren Ausführungen über die zukünftige Verlagsarbeit bewußt zum Nachteil des Angeklagten weggelassen, bewußt deshalb, weil sie der Angeklagte in der Verhandlung vor allen Anwesenden deutlich verständlich ausgeführt und sogar auf Nachfrage wiederholt hat. Durch diese Halbierung wird die Aussage verfälscht, so, als wolle der Angeklagte "weitere Straftaten begehen". Das ist abschließend eine unglaubliche Verdrehung von Sachverhalten!

Insgesamt ist dem LG vorzuwerfen, daß es

1.) keinen einzigen Satz des Wissenschaftlers Udo Walendy in der Sache widerlegt hat, daß es statt dessen jedoch

2.) 14 mal Sachverhalte entstellt, verfälscht und durch unbewiesene Absichts-, Ziel- oder Zweck-Unterstellungen ersetzt hat, -- stets zum Nachteil des Angeklagten,

3.) 3 mal nicht strafbare Aussagen in ein Kriminaldelikt verwandelt,

4.) 2 mal Nichtgeschriebenes zum Strafdelikt deklariert und

5.) nicht in einem einzigen Fall einen Straftatbestand wirklich festgestellt hat.

## **"Schon der Bezug der Druckschrift in Verbreitungsabsicht ist strafbar"**

Udo Walendy erhielt, während er bereits ein Jahr "in der Kiste" saß, den Beschluß eines wiederum anderen unabhängigen Richters, der erschrecken ließ:

Amtsgericht Bielefeld, Beschluß (Az.: 9 Gs 3197/98, 1.10.1998):

*" ... wird gemäß §§ 102, 103, 105, 162 StPO die Durchsuchung der ... einschließlich ... angeordnet, da zu vermuten ist, daß sie zur Auffindung von Beweismitteln führen wird, die gemäß §§ 94, 98 StPO zu beschlagnahmen sind.*

*Der Verdacht, daß in den d.o. Räumlichkeiten Beweismittel, nämlich Exemplare der Druckschrift unter dem Titel "Zeitgeschichtliche Anmerkungen" von Dr. Heinz Splittergerber, erschienen als "Kleine Hefreihe für Geschichtswissen -- Heft 2" im Verlage der "Schlesier", Herner Str. 12/12 a in 45657 Recklinghausen, sowie schriftliche Unterlagen über die Bestellung u. Weiterverbreitung von Exemplaren dieser Druckschrift durch den Besch., aufgefunden werden, ergibt sich aus den vorgelegten Ermittlungsakten, insbesondere aus Zeugenaussagen/polizeilicher Spurensicherung und anderen Indizien.*

*Die Druckschrift "Zeitgeschichtliche Anmerkungen" beinhaltet Ausführungen, nach denen der staatlich organisierte Genozid während des 3. Reiches in Form von Konzentrationslagern als richtig, akzeptabel und notwendig dargestellt wird. Die Tatsächlichkeit von NS-Gewalttaten und insbesondere die planmäßige Ermordung von Juden wird mit makabren Scheinargumenten und angeblichen Aussagen von Zeugen in Frage gestellt ...*

*Gegen den Beschuldigten besteht der Verdacht, daß er am 28.2.1997 = 20 Exemplare der vorgenannten Druckschrift in Verbreitungsabsicht bezogen und vorrätig gehalten und sich dadurch gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 1 d, Abs. 3, Abs. 4 StGB strafbar gemacht hat.*

*Die Beschlagnahme steht nicht außer Verhältnis, ... da sich der strafbare Inhalt aus ihrer Gesamtheit ergibt.*

*Richtersmeier, Richter am Amtsgericht"*

Das Erschütternde dieses Beschlusses ist darin zu

### **Kreis Herford, der Oberkreisdirektor, 30.6.1999 Gewerbeuntersagungsverfahren gem. § 35 GewO, Anhörung:**

**Schreiben vom 19.2.1999:**

"Sehr geehrter Herr Walendy,  
durch die o.g. Gerichtsentscheidung (LG Bielefeld vom 17.5.1996) wurden Sie wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt.

Die dieser Verurteilung zugrundeliegende Tat steht in direktem Zusammenhang mit dem von Ihnen ausgeübten Gewerbe ...

Die Zuverlässigkeit eines Gewerbetreibenden könnte jedoch nicht mehr gegeben sein, wenn er wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt oder wegen einer Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt worden ist. Die o.g. Tat stellt ein Verbrechen dar. ..."

**Schreiben vom 30.6.1999:**

"Sehr geehrter Herr Walendy,

Ich habe gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet und beabsichtige, Ihnen die weitere Ausübung des von Ihnen betriebenen Gewerbes "Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung" sowie jegliche Gewerbe, die geeignet sind, Medien aller Art herzustellen und zu verbreiten, nach § 35 Abs. 1 GewO auf Dauer zu untersagen, darüber hinaus in Bezug auf die zuvor genannten Gewerbe auch die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebes beauftragte Person. ...

Als Tatsache, die den dringenden Verdacht einer gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit begründet, kommt Ihr Verhalten in Betracht, welches zur Verurteilung wegen Volksverhetzung durch das Landgericht Bielefeld zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten führte.

Wie der Begründung des Urteils vom 17.5.1996 des LG Bielefeld zu entnehmen ist, verfolgen Sie mit der über Ihren Verlag herausgegebenen Druckreihe "Historische Tatsachen" das Ziel, die dem deutschen Volk zur Last gelegten Taten "aufzuarbeiten" und die Deutschen von der ihnen

erblicken, daß ein Bundesbürger potz blitz zum "Beschuldigten", ja "Straftäter" deklariert wird, weil er eine Druckschrift mit einem unspezifischen Titel wie "Zeitgeschichtliche Anmerkungen", ohne sie zu kennen und gelesen zu haben, zudem zu einem Zeitpunkt "bezogen und vorrätig gehalten" hat, da selbst Staatsanwaltschaft und Richter erst 19 Monate später die bössartige Verharmlosung von NS-Verbrechen feststellten. -- Um es nicht zu verschweigen: "Verharmlosung und Leugnung" von Verbrechen Anderer, insbesondere gegen Deutsche sind im "demokratischen Rechtsstaat" Bundesrepublik Deutschland von dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt. --

Beim "Beschuldigten" wurden keine Exemplare gefunden. Das Verfahren gegen ihn wurde später eingestellt, doch andere Bezieher erhielten von anderen unabhängigen Richtern Strafen, während das Verfahren gegen den 86jährigen Autoren offenbar ruht.

aufgelegten "Erbsünde" zu befreien. Im Wesentlichen bestritten Sie die systematische Ermordung von Juden während des Dritten Reiches und behaupten u.a. wahrheitswidrig, das Weltjudentum habe Deutschland den Krieg erklärt, und die Juden seien damit als Angehörige einer feindlichen Macht anzusehen gewesen. Aus diesem Grund sei die Internierung der Juden in Konzentrationslagern nach internationalen Völkerrechtsregeln rechtmäßig gewesen.

In der Urteilsbegründung wird der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.06.1992 zitiert, in dem ausführlich dargelegt wird, daß die Judenverfolgung im Dritten Reich eine offenkundige Tatsache ist und die Leugnung des Massenmordes an Juden als erwiesen unwahre Tatsachenbehauptung nicht durch die Meinungsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes geschützt wird.

Das Landgericht Bielefeld geht in seiner Urteilsbegründung angesichts Ihres Verhaltens in der Vergangenheit davon aus, daß Sie auch zukünftig volksverhetzende und das Andenken Verstorbener verunglimpfende Druckschriften verbreiten werden.

Da das zur Verurteilung geführte Verhalten in Verbindung mit der Prognose des Landgerichtes Bielefeld auf Ihre gewerberechtliche Unzuverlässigkeit schließen läßt, bin ich deshalb gezwungen, Ihnen die weitere Gewerbeausübung auf Dauer zu untersagen. ..."

*New York Times National, 30.9.1997, p. 16 Rabbi Schwartz of the Torah True Jews:*

*"Der weltweite Boykott gegen Deutschland 1933 und die später aufs Ganze gehende Kriegserklärung gegen Deutschland, die von den zionistischen Führern und dem Weltjudenkongreß initiiert worden sind, versetzten Hitler derart in Wut, daß er drohte, die Juden zu vernichten (destroy)."*

# Ein ganz besonderer Herr, der nie die Staatsanwaltschaft zur Hausdurchsuchung und Beschlagnahme seiner Schriften erlebte

Kurze Auszüge aus Hans Dietrich Müller "Der Springer Konzern -- Eine kritische Studie",  
München 1968, Verlag Piper:

"Englische Offiziere machten sich (im Frühsommer 1945) englische Gedanken über deutsche Zeitungen: ein Collegeprofessor, newspaperman aus Dundee und Manchester, deutsche Emigranten in königlich-britischer Uniform. Unter ihnen fand Axel Springer (33), der nun gelegentlich ein englisches Bärtchen auf der Oberlippe trug, rasch Freunde. ... Gute Voraussetzungen für Zeitungspläne im neuen Stil. ... (S. 51)

Axel Springer verdankte seinen wirtschaftlichen Aufstieg der Anlehnung an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, privilegiert zudem durch ein rigoroses quasi staatliches Lizenzierungssystem, das gleiche Startbedingungen und freien Wettbewerb in der wichtigen Anfangsphase ausschloß und ihm auf dem Markt der Programmzeitschriften einen uneinholbaren Vorsprung verschaffen sollte. ... (S. 53)

Drei eigene Tiefdruckanlagen und 3 für Hochdruck, unterstützt von 5 Lohndruckereien, produzieren heute 8 x so viel wie die bisher größte Pressekonzentration in Deutschland, die gewaltige Eher-Maschine. An technischer und Kapitalmacht hat die private Großorganisation die staatlich erzwungene um ein Vielfaches übertroffen. Erst mit ihr hat die 'amerikanische' Epoche im großen Stil begonnen. ... (S. 211)

Die Drohung des Axel Springer Verlages mit einer Liefer Sperre seiner Presseorgane gegenüber sämtlichen Zeitschriftenhändlern, die nach dem Bau der Berliner Mauer Rundfunk- und Fernsehprogramme der Sowjetzone vertreiben wollten, ist nach den Feststellungen des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe nicht rechtswidrig gewesen (UPI, 13.11.1963). ... (S. 242)

Analysiert man das Urteil auf seinen Kern, so erlaubten die Richter dem Riesen, seinen mächtigen Wirtschaftskörper nach seinem 'Gewissen' zu bewegen, auch wenn er andere dabei niedertrat. ... (S. 243)

... zeigte die Antwort des stellvertretenden *Hör zu* Chefredakteurs Thederan auf eine *Spiegel*-Anfrage, warum das Blatt in der Frage der Ostprogramme so verfare:

>Eine Entscheidung des Verlegers. Wenn es um Politik geht, macht das Herr Springer allein.<

So brachten die obersten Zivilrichter Axel Springer 'Partei in Privatbesitz' zu Verfassungslehren, den charismatisch begabten einzelnen, der aus höherer Eingebung weiß, was die Lebensinteressen des Volkes sind und die große Maschine in seinem Besitz danach lenken darf. Die gefährliche Nachbarschaft dieses Musters sahen sie nicht. Axel Springers Neigung, geschäftliche Interessen politisch und politische geschäftlich zu betreiben, sich mystisch mit 'dem Ganzen' zu identifizieren, den 'Ausnahmestand der deutschen Presse' auszurufen, den eigenen Lobbyismus weit in die Legislative und Exekutive des Staates voranzutreiben und ihn mit dem Interesse des Staates zu verwechseln, mag durch solchen Rechtsspruch gefördert worden sein. ... (S. 244)

Knapp ein Jahr später druckte die Konzernzeitschrift *Hör zu* selbst Ostprogramme. Was eben noch 'die Lebensinteressen des eigenen Volkes' berührte und den Weg wirtschaftlichen Drucks zu politischen Zwecken 'offenstehen ließ', war nun, wie 'der liebe Leser' der Erklärung von *Hör zu* entnahm, ein Kundendienst 'im Interesse der Leser in Berlin und in den Zonenrandgebieten, die gern alle Programme zur Hand hätten'. ... (S. 245)

Eine Sonderstellung zwischen Verleger und Administration nahm von Anfang an der 'Sonderbeauftragte Bonn' ein, der Botschafter des Konzerns am Sitz der Bundesregierung, der im Führungsschema der Administration unter dem verklausulierten Titel 'Referate für Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik Bonn' geführt wird. ... Es wurde, wie man der *Springer-Post* entnimmt, bald zum 'gesellschaftlichen Treffpunkt der politischen und diplomatischen Prominenz des In- und Auslandes'. ... (S. 250)

Mit seiner bedenkenlos ins Treffen geführten Pressemacht, seinem vermuteten Druck auf die Politiker, seinem diplomatischem Geschick fiel Axel Springer nun die Führungsrolle im Fernsehkrieg zu.

Eine solche Verbandspolitik machte Reinicke Fuchs zum König der Tiere. ... Keiner außer Reinicke Fuchs besaß auch eine Vorstellung und Organisatoren, ein Programm der Massenunterhaltung zu bestreiten, keiner hatte Kapital genug, sich rechtzeitig Einfluß auf Produktionsgesellschaften und Atelierbetriebe zu sichern. ..." (S. 262)

Pressegewaltige setzten schließlich zum Sturm auf die Fernsehanstalten an. Axel Springer preschte voran: Seine *Bild Zeitung* gab am 14. Dezember 1962 die Parole aus:

"Fernsehen mißbraucht seine Macht"

"Die westdeutschen Funkhäuser mißbrauchen ihre Macht. Sie besitzen und beherrschen das Fernsehen, die Mittelwelle und Ultrakurzwelle des Rundfunks. Sie wollen auch das 3. Fernsehprogramm machen. Sie sind auf dem besten Wege, mächtiger zu werden als manche Landesregierung. Zu einflußreich sind sie schon heute.

Demokratie heißt Volksherrschaft. Das Volk aber hat in den Funkhäusern keinen direkten Einfluß. Eine kleine Gruppe von Kulturbeamten steuert den sich immer weiter ausbreitenden Konzern. Wünsche des Volkes, der Rundfunkhörer und Fernseher, bleiben unbeachtet. Man hat es bei der Monopolstellung nicht nötig, Rücksichten zu nehmen. ..." (S. 361)

Komisch, wie diese Leute das alles so glasklar durchschauen, wenn sie selbst an diese Schaltebel wollen. Nicht etwa, daß sie als gute Demokraten das Volk an der Machtgestaltung teilhaben lassen wollen, -- nein sie wollen unter Einsatz ihres Wirtschafts-Imperiums die

Mitbestimmung in eigener, unkontrollierter Regie, wissen sie doch, daß in ihren "privaten Betrieb" niemand mehr hineinzureden hat, vorausgesetzt, sie verhalten sich "political correctly". Internationale, vielfach unerkant bleibende "pressure groups" sorgen für entsprechenden Nachdruck, das Volk selbst ist von der Mitbestimmung ausgeschlossen.

Denn darauf läuft das Ganze doch hinaus: War die bisherige Konstruktion des staatlichen Fernsehens immerhin noch auf Grund von wie auch immer problematischen Wahlen und Proporzabsprachen trotz aller "Monopolstellung" irgendwie vom Volk noch beeinflussbar, so doch im Fall einer "Privatisierung der Sender" auf gar keinen Fall mehr, denn der begüterte Erbprinz, ob er nun Axel Springer, Rudolf Augstein, Leo Kirch, Bertelsmann, Berlusconi, Steven Spielberg oder Rupert Murdoch heißt, herrscht ohnehin nach monarchischem Prinzip. Das Volk jedenfalls steht außen vor und hat weniger Einfluß als zuvor. Es weiß vielfach gar nicht mehr, wer ihm eigentlich die Meinung vorschreibt und ihn regiert. Da berichten *Der Spiegel* und *Focus* im Juni 1998 (Ausgaben jeweils Nr. 25/1998, 15.6.), der globale Medienherrscher Murdoch steuere heute kraft eines mehrere Millionenerbes hunderte Zeitungen, Dutzende TV-Stationen und Filmstudios und befasse sich mit umfangreichen Übernahmeplänen in Deutschland. Gewählt hat ihn niemand! Axel Springer und seine nachfolgenden Konzerngewaltigen auch niemand. Schon über ihn ist das Wort des Bundeskanzlers Helmut Schmidt überliefert:

*"Wer politischen Selbstmord vermeiden will, darf sich nicht mit Springer anlegen."*

COMMISSION EUROPEENNE  
DES  
DROITS DE L'HOMME  
CONSEIL DE L'EUROPE  
STRASBOURG

EUROPEAN COMMISSION  
OF  
HUMAN RIGHTS  
COUNCIL OF EUROPE  
STRASBOURG

Herrn  
Emil LACHOUT  
■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■  
A - ■ Wien

HR-SL62.D  
IF/og

**Beschwerde Nr. 21019/91**  
Emil Lachout / Österreich  
Sehr geehrter Herr Lachout!

Unter Bezugnahme auf die oben genannte Beschwerde teile ich Ihnen mit, dass das Ministerkomitee während der 610. Sitzung der Ministerdelegierten, die am 15. Dezember 1997 stattgefunden hat, eine Verletzung von Art. 6 Abs. 1 der Konvention festgestellt hat.

Die Ministerdelegierten haben die Kommission ferner gemäß Regel 9 Abs. 2 der Verfahrensregel zur Anwendung des Art. 32 aufgefordert, ihre Vorschläge nach Art. 31 Abs. 3 der Konvention in bezug auf die genauen Beträge, die ihrer Ansicht nach dem Beschwerdeführer als gerechte Entschädigung bezahlt werden sollen, zu vervollständigen.

Sie werden nunmehr gebeten, die Kommission dabei dadurch zu unterstützen, dass Sie Ihren Anspruch auf eine gerechte Entschädigung darlegen. In diesem Zusammenhang sollten Sie bedenken, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei der Entscheidung über eine gerechte Entschädigung nach Art. 50 der Konvention drei Gesichtspunkte berücksichtigt: (1) materielle Schäden, d.h. Verluste, die tatsächlich als unmittelbare Folge der festgestellten Verletzungen erlitten wurden und durch Unterlagen nachgewiesen sind; (2) immaterielle Schäden, d.h. Schmerzensgeld; und (3) Kosten, d.h. Gebühren und Auslagen in den innerstaatlichen Verfahren und im Konventionsverfahren, soweit diese sich auf die Konventionsverletzung bezogen. [...]

Die Ministerdelegierten haben ferner entschieden, den Bericht zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll  
(M. de Salvia)  
Sekretär der Europäischen Menschenrechtskommission

CONSEIL DE L'EUROPE  
P-67018 Strasbourg Cedex, FRANCE

TELEPHONE:  
33 83 41 30 30

TELEX:  
300 870 828 P

TELEFAX:  
33 83 41 37 36

10. Februar 1998

**ABSCHRIFT**

Militärpolizeilicher Dienst      Wien, 1.10.1948  
10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n      N r. 31/48

- Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Neuen-gamme, Niederhagen(Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsen-hausen, Stutthof, Theresienstadt.  
In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Ge-ständnisse durch Folterungen erpresst wurden und Zeugen-aussagen falsch waren.  
Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu be-rücksichtigen.  
Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungs-ergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erstatten.
- Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:  
Müller, Major

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Lachout, Leutnant      L.S.

F.d.R.d.A.:  
Republik Österreich  
Wachbataillon Wien  
Kommando

Ich bestätige hiemit, dass ich am 1. Oktober 1948 als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit der Pundschreiben-Ausfertigung gemäss § 18 Abs.4 AVG beglaubigt habe.

Wien, 27. 10. 1937 *heuer*



Die Europäische Kommission für Menschenrechte in Straßburg, die im Fall Udo Walendy kommentarlos die Menschenrechts-Beschwerde anzunehmen verweigerte, hat erstaunlicherweise dem österreichischen Ingenieur Emil Lachout zur gleichen Zeit Entschädigungen zuerkannt für die jahrzehntelange widerrechtliche Verfolgung, die dieser mit Verleumdungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, langwierigen Prozessen, Zwangsvorführungen, Zwangspsychiatrierungen und wirtschaftlicher Schädigung dadurch erleiden mußte, daß er ein wesentliches Dokument des Militärpolizeilichen Dienstes aus dem Jahre 1948 (1.10. 1948) -- siehe Dokument links -- als authentisch vorgestellt hatte. Damit ist dieses Dokument auch von der Europäischen Menschenrechtskommission als authentisch anerkannt worden!